Hungaria
Dalmatia. 2.
Slavonia 4.
Servia 6.
Halitia 8.
Croatia. 3.
Bosnia 5.
Bulgaria 7.
Lodomiria 9
Die Heilige
Hungarische Kron

Der Staat von Hungarn.

Vorrede.

Geneigtester Leser.

Vorhergehendes Kupferblat stellet dem-selben vor das Hungrische Palladium, nemlich die heilig geachte Cron/dan ob man wohl meinen solte / Troja hätte allein auff sein Palladium, Rom auff sein vom Himmel gefallenes Ancile, die Wohlfahrt seines Estats gegründet/ und wäre in der Christenheit mit dem Heidnischen Unglauben dieser Aberglaube zugleich ausgestorben/ so bezeuget die Erfahrung dennoch ein anders / und dabey auch dieses/daß die heutige Palladia fast eben die Verhängniß erleiden/ denen die von vorigen Zeiten unterworffen gewesen. Denen Trojanern ward ihr Palladium durch einen listigen Ulysses entführet; Und Rom ließ solches zu verhüten mehrere concilia machen / damit niemand das Rechte kennen könte. Was Ulysses denen Trojanern gethan / ist dem Hungarischen Palladio, ihrer heiligen Cron/mehrmahls mit Gewalt/u.List widerfahren.Erstlich muste sie in Böh-

men mit wandern/ nachmals Anno. 1440. gab die kluge Königin Elisabeth denē Hungarn an stat der Cron ein seiden Bund/ und brachte selbige in Oesterreich/was auff selbiger Reise derselben vor wunderliche Fata zugestossen/ und wie sie in einer holen Weide gestecket/ findet der geneigte Leser bey durchlesung des Stats. Anno 1529. wurde sie sambt ihrem bewahrer gefangen/ und gericht in des Groß Türcken Händen/ der sie dannoch Johanni Sepusiensi, als seinem Vassalen wieder zustellte. Ferdinandus I. erhandelte sie von dessen Witwe/ und brachte sie nach Wien, und ferner nach Prag, von dannen sie endlich Anno 1608. mit grössern Triumph wider in Hungarn, wie vormahls die Lade des Bundes in Israël, gelangte. Anno 1619. eroberte der Siebenbürgische Fürst Bethlem Gabor die Stadt Presburg und zugleich in selbiger die Hungarische Cron/ da sie dan ferner nach Etsched, u. von dar nach Trenschin wandern muste/ bis sie wider in Oesterreichsche Hände überliefert wurde/ in deren Gewalt sie auch bishero verblieben/ wiewohl sie auch öffters ausserhalb Hungarlandes ihre Sicherheit suchen müssen. Endlich fält zum Beschluß bey dieser Cron noch dieses sonderlich zu erinnern/ daß sie auffs Haupt blos Königen gesetzet werde/ denen Königinnen aber bey ihrer Crönung bloß auff die rechte Schulter.

Innhalt.

Innhalt.

Erste Abtheilung.

Cap. I. Von dem Zustand des Hungarlandes in dem Heydenthum.

II. Von denen Christlichen Hungarischen Königen und zwar erstlich von denen aus Attilae Stam̃ von A. 1000. biß 1301.

III. Anderer Periodus der Hungarischen Könige aus dem Frantzösischen/ und andern auswertigen Häussern anfangend mit Wenceslao 1302. endet sich mit Ludovico. 1526.

IV. Die Hungarischen Könige aus den Ertzhertzogen zu Oesterreich.

Zweyte Abtheilung.

Cap. V. Von Prærogativen, Hoheiten/ Wapen/ Regirungs Form / Gesetzen / vornehmẽ Bedienten/ Landständen/ Landtägen/ Einkünfften / des Königreichs Hungarn.

VI. Von dem Geistl. Regiment/ Religion, und Studiis.

VII. Von der Hungarischen Kriges Macht.

VIII. Von Hungarischen Prætensionen, und Controversien.

IX. Geographische Beschreibung des Königreichs Hungarn.

X. Von Interesse, und Maximen des Hungarischen Estats.

Erste Abtheilung.
Cap. I.
Von dem Zustand des Hungarlandes in dem Heydenthum.

§. 1.

PAnnonien das heutige Hungarn/ der blutige Schauplatz Christ- und unchristlicher Tapfferkeit/ Siege und Niederlagen/ hat ehe es mit dem Heidnischen Götzendienst die wilden Sitten abgeleget/ so um das Jahr 968. geschehen verschiedne Einwohner gehabt; Deren vornehmste wir im gegenwärtigen Capittel vorzustellen gewillet.

§. 2. Die ersten seind die *Pannonier* welche dem Lande den Nahmen gegeben/ den ihrigen aber bekommen haben sollen/ von Pannon, der mittelst Japhets von Noe herstammen/ und umbs Jahr 155.. nach der Sündfluth/ das von ihm bevölckerte Land als ein Fürste beherschet haben soll; Wiewohl andere wollen/ daß es den Nahmen Pannonien von dem Berge Pannonio bekommen/ so unweit der Vestung Raab lieget/ und heute zu tage der S. Martins Berg genand wird. Diese Pannones behaupteten das Land zu Zeiten der

der ersten sogenanten drey Monarchien, insonderheit wider die Griechen/welche als benachbarte ihnen öffters zu nahe treten wolten.

§. 3. Als aber *Rom* seinem vorgeben nach die Oberherrschafft der Welt befochten/da doch derselben Mitternächt- und Morgenländische mächtigste Völcker dessen Gesetze/ und Richtbeile so wenig fürchteten/ als kanden / traff auch die Reihe Pannonien, wiewohl es nicht auff einmahl/noch unter einem Käyser die Fessel annahm. Käyser Octavius, nachdem er seinen Reichs neben Buhler Antonium aus dem Sattel gehoben/ machte den anfang etwan 25. Jahr vor Christi Gebuhrt durch M. Viticium. Tiberius, da er die Käyserliche Cron auffgesetzet/ machte es völlig zur Römischen Provintz. Vorher aber noch als Feldherr/ bezwung er Oesterreich / Steyermarck, den Neusiedler, und Balatoner See samt Schumar. Claudius eroberte Ober-Ungarn von Presburg an bis über Colocza.

Trajanus bezwang Daciam, das ist Sibenbürgen, und Wallachey. Die Legio Quarta Germanica hatte in der Insul Schütt ihr Läger/ das Land wider die Quados zu beschirmen.

Die Bergstädte fielen von den Römern ab zu Zeiten Aureliani, und Valentiniani.

Es war dieses alte Pannonien zwischen denen dreyen Ströhmen/der Donau, Draw, und Saw eingeschlossen: Erstreckte sich vom Uhrsprunge der Draw, und Saw zu beeden Seiten bis zu deren Einfluß in die Donaw: Begrieff

die Länder Unter-Oesterreich Steyr/ Cärnd-ten/ Crain/ Windisch-Land/ Croatien, Slavonien, und Bosnien. Seine **Gräntzen** waren gegen **Morgen** Ober-Mœsien; Gegen **Mittag** Dalmatien, und Illyricum: **Gegen Abend**/ Noricum, und gegen **Mitternacht** die Donau.

Appianus meldet von denen Einwohnern/ daß sie keine Städte gehabt/ sondern jede Familie so viel Feldes/ als zu ihrem Unterhalt vonnöthen/ besessen habe.

§. 4. Wie nichts in der Welt beständig/ so war auch dem Anwachs der Römischen Herrschafft ihr Ziel gesetzet. Constantinus der grosse gab durch die fatale Verlegung des Käyserlichen Sitzes nach Byzanz gelegenheit zum Einbruch denen frembden Völckern. Unter selbigen brachen die Gothen aus Dacien herauff in Pannonien Anno 239. diese Gothen von Ursprung ein Asiatisches Volck/ so an Palude Mæotide, oder Schwartzen Meer gewohnet/ hatte sich in die Nordländer (Scandinaviam) begeben/ war von dannen ferner ins Reich eingedrungen/ bald vor die Römer/ bald wider sie gefochten/ sich in verschiedne Heere vertheilet/ neue Reiche in Spanien/ Franckreich/ Italien, und Africa aufgerichtet/ wovon andern Orts meldung geschiehet/ weil bloß hier derjenigen zu gedencken/ welche ihnen in Pannonien Sitze erworben / bis sie umbs Jahr 373. von denen Hunnen darauß verdrungen worden.

§. 5. Woher diese Hunnen und neue Herren

von

von Pannonien ihren Uhrsprung haben/ darüber giebtes noch viel Zanckens; Nach Jornandis Bericht sollen sie von den teutschen Gothen herstammen/ und ertzböse Leute gewesen seyn/ ja er entblödet sich nicht zu schreiben/ daß der Gothische König Filimer als er seine Armee am Schwartzen Meer gemustert/ die meisten Weiber (welche Alraunen, Zauberinnen/ und Wettermacherinnen sollen gewesen seyn/) aus dem Lager verbannet/ welche sich dann in den Wüsten mit denen Faunen, Berg und Waldgeistern vermischet/ die Leute erzeuget/ welche wegen ihres greßlichen Ansehens/ und Viehischen Sitten/ die Hunni, *Heunen*, das ist/ schreckliche wüste Leute genand worden. Jornandes Mährlein zeiget von sich selbst seinen unwehrt/ und des Autoris unerfahrenheit/ wenigstens in der Gothischen Sprache; Dann in selbiger heist Runa Wissenschafften/ und Gelehrsamkeit/ welche bey denen alten Gothen, und Teutschen meist bey dem Frauenzimmer anzutreffen waren/ weil die Männer sich mit den Waffen bemühten/ dahero sie auch ihre Alrunen, als halbe Göttinnen verehrten/ wie das eintzige Exempel der Velleda (oder rechter Vlüspa,) so zu Käysers Augusti Zeiten gelebe/ beym Tacito die Welt überzeugen kan. Zweytens würde Jornandes, da er noch lebte/ grosse Mühe brauchen/ die heutige Philosophos zu überreden/ daß aus vermischung eines Geistes mit einem Cörper ein Mensch/ oder halber Mensch erzeuget werden

könne. Glaublicher ist es also/ daß die Hunni so wohl als die Gothen, aus dem grossen Scythien sich in andere Länder ausgebreitet. Den Anlaß zur Wanderung soll ihnen ein Hirsch gegeben haben / welcher von ihrer einigen bey harten Winter über den gefrornen Bosphorum Cimmerium in den Chersonesum (das Land der Crimmischen Tattarn) verfolget worden/ und sich verlohren; Da sie dann bey ihrer Heimkunfft durch beschreibung der wunder schönen Gegend / ihre Landsleute zu suchung eines beqvemern Vaterlandes angefrischet. Zogen sie also umb das Jahr 373. in die 10.00.000. starck (Weib/und Kind mit gerechnet) über die Tanais, oder Donflus / schlugen sich durch die Alanen, und Gothen, und drungen bis an die Theyss. Der letzten König Hermanaricus machte zwar zur tapffern Gegenwehr alle anstalt/ ward aber von zweyen Brüdern eines von ihm zum Todte verurtheilten ehebrecherischen Weibes ermordet/ und also müsten die Gothen denen Hunnen weichen.

Anno 442. Wolten die Römer unter dem Feldherrn Macrino ihre Glück wider die Hunnen versuchen / es lieff aber blutschlecht ab; Denn da sie sich zum ersten bey Potentiana(damahls eine Stadt / ietzt ein Flecken Pentula, unterhalb Ofen) in sicherheit gelagert / schwummen die Hunnen hinüber/ erlegten der Römer in die 210.000. wiewohl sie beym Abzug ebenfals in die 125.000. einbusten. Im andern Haupttreffen

bey

bey Kæsemark in der Graffschafft Zips, wurden die Römer auffs Haupt geschlagen / Macrinus blieb / auff Seiten der Hunen wurden vermisset vier ihrer Feldherren Kewa, Bela, Keme, und Kadictia nebst 40.000. Mann: Hingegen verfiel Pannonien gantz und gar in ihre Gewalt. Da sie nun also des Landes Meister / erwehlten sie zu ihrem Oberhaupt einen von ihren gewesenen 6. Heerführern / den ATTILAM, dessen grosse Thaten zu ihrer kleinen Fürstellung uns etwas grössern kaum erlauben werden.

§. 6. ATTILA

Der Hunnen Haupt oder König A. 144. † A. 455.

Führte sein Geschlecht von Noah folgender massen her

1. Noah. 2. Japhet 3. Cham. 4. Chus. 5. Nimrod 6. Hunor. 7. Boras. 8. Damas. 9. Cheledus. 10. Cenes. 11. Chear. 12. Beler. 13. Radar. 14. Othmar. 15. Sarcans. 16. Bundosardus. 17. Bucenes. 18. Canadus. 19. Ruldus. 20. Beztur. 21. Micas. 22. Misces. 23. Ompudes. 24. Chulcas. 25. Leventas. 26. Lechel. 27. Zambur. 28. Balugus. 29. Bulchus. 30. Sultanus. 31. Berendus. 32. Cadica. 33. Opus. 34. Etheus. 35. Stemes. 36. Thurda. 37. Bendcucus. 38. ATTILA. Aus was vor Uhrkunden / oder Stammtaffeln er dieses Geschlecht Register beweisen können / weiß ich so wenig / als wie er zu nachfolgendem frembdē *Titul* gekom̃en.

ATTI-

ATTILA.

FILIUS BENDCUCI, NEPOS MAGNI NIMROD: NUTRITUS IN ENGADDI: DEI GRATIA REX HUNNORUM, MEDORUM, GOTHORUM, DACORUM: METUS ORBIS, FLAGELLUM DEI.

Attila.

Ein Sohn *Bendcuci*, ein Enckel des grossen *Nimrods*: Erzogen zu *Engaddi*: Von GOttes Gnaden König der *Hunnen*, *Meder*, *Gothen*, und *Dacier*. Ein Schrecken der Welt/ und Geissel GOttes.

Der Titul ist so seltsamb/ daß er ein und anderer Anmerckung wohl bedürfftig.

Ein Enckel *Nimrods*: Dies kan laut der unfehlbahren H. Schrifft nicht seyn / oder er mus nicht von Japhet herstammen / wie die Hungarischen Scribenten uns überreden wollen.

Erzogen in *Engaddi*. In der Geographie ist kein ander Ort dieses Nahmens bekant / als in Judæa bey dem todten Meer; Wie wäre er in seiner Jugend dahin gekommen?

Von GOttes Gnaden. Ein Heydnischer Abgöttischer Printz/ und abgesagter Feind der Christen (wo er so gewesen/ wie er uns beschrieben wird/ dann hieran fällt sehr starck zu zweifflen/) würde sich viel ehender von der Götter als GOttes Gnaden geschrieben haben.

König

König der *Meden*: Hievon schreibt kein Historicus icht was.

Der *Gothen*; Einen Theil der Ostgothen hatte er in Hungarn bezwungen.

Der *Dacier*; Der Nahme war vor alters gar weitläufftig/ begrieff aber eigentlich Sibenbürgen, Wallachey, und Moldaw.

Schrecken der Welt: Der stylus ist ziemlich Asiatisch / oder hochtrabend; Dañ daß die Francken/ West-Gothen, und ihre Alliirten Römer/ ihn vielmehr fürchtend gemacht als gefürchtet/ bezeugen die blutigen Catalaunischen Felder.

Geissel GOttes: Dies soll ihm der liebste Titul gewesen seyn/und soll er selbigen auff dem march nach Strasburg von einem Einsidler bekommen haben.

Wir wenden uns wider zu seinem Lebens-Lauff. Sein angebohrner Hochmuth wuchs nicht wenig/ da ihm ein Hirt ein Schwerd præsentiret / welches er auff der Weyde gefunden / von dem seine Pfaffen weisagten/ es wäre das Schwerdt des Kriges-GOttes Martis, dem Attila zu gesand umb die ungläubigen auszurotten/(die historia von dem Schwerdt/ welches die Weltbeschriene Pucelle d' Orleans Jeanne d' Arc dem verzagten König Carl VII. von Franckreich offeriren lassen/ giebt eine schöne parallel,) Attila, der mit Krieg schwanger ging/ säumte nicht lange/ sondern zog an sich die Ost-Gothen , Gepider , Marcmannen, Quaden (Schwäbischer Abkunft) Heruler, und Thurin-

ger (beede Gothischen herkommens.) Schwaben, und andere teutsche noch heydnische Völcker/ verordnete seinen Bruder Buda zum Stathalter über Pannonien, und zog mit 10.00.000. Mann zu felde. Mœsien, Thracien, Macedonien, und Illyrien wurden überschwemmet/ verschiedne Feldherren Käysers Theodosii geschlagen / und der Käyser genöthiget/ ihn mit 6000. pf. Goldes/ und versprechung eines jährlichen Tributs, aus dem Lande zu kauffen.

Sein Bruder hatte in dessen die angefangne Stadt Buda (Ofen) ausgebauet/ gerith aber dadurch bey Attila in Verdacht/ ob stünde er ihm nach Reich und Leben; ward also von ihm A. 444. mit eigner Hand ermordet. Der Cörper aber in die Donau geworffen.

Da der Käyser Theodosius II. mit entrichtung des versprochnen Tributs säumseelig war/ wolte Attila selbigen mit gewaffneter Hand holen/ bekam aber darüber Anno 447. vom General Anthemio derbe Schläge/ und das Orientalische Reich Frieden.

Hingegen galt es Anno 450. dem Occidentalischen Käyserthum desto hefftiger. Attila agirte anfangs einen Statisten/ und suchte das Divide zwischen Käyser Valent. III. und Theodorico der Westgothen Könige zu practiciren/ da aber dieser Fuchsbalg nicht zureichen wolte/ warff er die Lewenhaut über; Drung mit seiner aus allerhand teutschen Völckern bestehenden Armee, durch Oesterreich und Bayern bis an

den

den Rhein/ hausete auffs ärgste/ zerstörte viele Städte/ unter andern das damahlige Argentina, welches den neuen heutigen Nahmen Straßburg dahero erhielte/ weil es eine offene Strasse ins künfftige seyn solte. Er verfolgte sein Glück biß vor Orleans, wovon er entweder durch den Donner/ welchen Annianus der Bischoff erbeten/ oder durch die Zeitung von des tapffern Römischen Feld-Herrn Aëtii Ankunfft erschrocken/ unverrichteter Sachen abzoge.

Er schriebe sich einen Schrecken der Welt/ doch waren nicht alle vor ihm erschrocken; vielmehr traten die 4. Herren/ welche damahls Franckreich beherrschten/ als *Merovaeus* König der Francken: *Theodoricus* der West-Gothen: *Gotharus* der Burgundier und *Aëtius* der Römische *Gouverneur* wieder ihn zusammen/ und liessen es Anno 451. auff ein Haupt-Treffen bey Chalons sur Marne en Champagne (wiewohl andere in Campis Secalaunicis bey Orleans sagen) ankommen/ in welchem von Morgen biß an den Abend beyderseits ritterlich gefochten ward/ biß Theodoricus der West-Gothen König erschlagen/ da dann seine West-Gothen unter Anführung seines Sohns Thorismundi vor Zorn rasend in die Hunnen setzten/ daß diese sich in ihre Wagenburg einsperren musten. Auff der Wahlstatt lagen 180.000 Leichen/ und unter selbigen 2. von den siegenden Königen/ als Theodoricus, der West-Gothen, und Gundar der Burgundier; der kleine Bach/ so diese grosse

Heyde durchwässert war von dem vergossenen Blut so hoch geschwollen / daß er gleich einem Strohm die Leichen fortgeschwemmet. Attila selbsten / der folgenden tages einen neuen Angriff vermuthete / und diese Nacht vor die letzte seines Lebens hielte / ließ in seiner Wagenburg viele Sattel zusammen tragen / mit Befehl beym Angriff des Lagers Feuer darein zu stecken / ihn nieder zu machen / darauff zu legen / und zu verbrennen. Torismundus war eben gewillet das zu thun / was Attila fürchtete / allein Aëtius that ihm einhalt / mit erinnerung sich vielmehr der erledigten Väterlichen Cron zu versichern / als dem Feinde nachzusetzen. Dieser Rath / er möchte gemeynt seyn wie er wolte / rettete den Attila von seinem Untergang / war aber so wohl dem Römischen Reich / als Aëtio selbsten höchst nachtheilig; dann das erste gieng dadurch zu trümmern / und Aëtius ward aus verdacht vom Kayser selbst erstochen.

Attila nahm hierauff den Schluß wieder nach Teutschland zu kehren / ließ aber vorhero viele traurige Denckmahl hinter sich. Troyes ward durch ein Wunderwerck des Heil. Lupi errettet / hingegen muste Rheims, das gantze Land an der Maaß / als das Stifft Luttig, und Cöln am Rhein erbärmlich herhalten / in welchem letzteren Orte die Heil. Ursula mit ihren 10000. keuschen Jungfern / so mit ihr nach Rom gewallfarthet / die Märter Crone aus der Blut-gierigen Hunnen Händen soll empfangen haben / daferne wir recht

recht berichtet werden; dann Attilæ gantzer Lebens-Lauff/ und dessen Beschluß zeugen von einem solchen Temperament, das er eben dem Frauenzimmer nicht todt feind gewesen; anderer Umstände zu geschweigen.

Bey der Rückkunfft in Teutschland/ nachdem er an der Ems, Weser, Elbe, und Oder alles verwüstet/ schrieb er einen Reichs-Tag aus nach Eisenach, einer damahls sehr berühmten Stadt/ hielte daselbst mit seinem Kriegs-Volck Freuden-Feste/ gab denen teutschen Fürsten und Herren/ so in grosser Menge zu ihm kamen gnädige Audienz, versprach ihnen seine Gnade und Schutz/ welche er auch redlich gehalten/ hielte mit den Benachbarten gute Freundschafft/ und kehrte nach Buda. Es war aber schon der Schluß gefast/ Italien mit Krieg zu überziehen/ welches er Anno 454. bewerckstelligte/ in Dalmatien einbrache/ Istrien, die Lombardie, und Meyland verwüstete; imgleichen Aquileja nach dreyjähriger Belagerung/ ferner Vicenz, Verona, Mantua, Cremona, Ferrara, Ravenna, Brixen, Pavia, Padua, deren vertriebene oder flüchtende Einwohner/ sich auff den Insuln des Adriatischen Meers niederliessen/ und den Anfang zu der Weltberühmten Stadt Venedig machten. Rom, dem der Untergang ebenmäßig zugedacht/ ward vom Pabst Leone erbeten: Attila aber/ da er die Alanen bey seiner Wiederkunfft bekriegen wollen/ durch vorgedachten Thorismundum König der West-Gothen, der ihnen zu Hülff kam/

zum zweyten mahl tapffer geklopffet/ und nach Hause gewiesen.

In Pannonien gab ihm Kaysers Valentiniani III. Schwester neuen Anlaß zum Kriege/ da sie sich ihm zur Gemahlin/ und das Reich als ihr Väterlichs Erbe zum Braut-Schatz antragen liesse. Attila hatte zu beden keinen üblen Appetit: schickte derhalben an Valentinianum, ließ ihn umb dero Abfolgung begrüssen/damit er nicht genöthiget wäre sie selbst mit dem Sebel zu holen. Doch wahnte ihm dieses ein unvermutheter Todt. Die Schönheit der Bactrianischen Princessin Idilco hatte sein Hertz dermassen entzündet/ daß er sie zur Gemahlin nahm. Bey dem prächtigen Beylager nahm er mehr Weins zu sich/ als etwan ihm dienlich/ worauff die folgende Nacht er sich dermassen erhitzt/ daß er des Tages darauff an der Seiten seiner Gemahlin in seinem eignen Blut erstickt gefunden worden. Anno 455. Sein Tod ward durch viele Vorzeichen angekündiget/ am Tage des Beylagers fiel sein Leib-Roß umb. Die Braut da sie ins Schlaff-Gemach geben wollen/ hat sich dermassen an den rechten Fuß gestossen/ daß sie sich niedersetzen müssen: andere sagen er sey es selbst gewesen/ und habe aus Ungedult den Todt angeredet: Si tempus est veniam, Ist es Zeit so will ich kommen. Bey seinem Rückmarch aus Italien rieff ihm ein Weib drey mahl entgegen: Retro Attila, Zurück *Attila*. Endlich träumete Kayser Marciano dieselbige Nacht/ daß Attilae Bogen zerbrochen wäre.

Seine

Seine Leibes-Gestalt anlangend / war er kurtzer Statur doch starck / hatte grossen kopff / kleine Augen die niemahls stille stunden / auffgeworffne Nasen / wenig Bart / graulichte Haare / breite Brust / gelbe Farbe / hoffärtigen Gang.

Seine Gemüths-Beschaffenheit wird uns auch gantz verschiedentlich abgemahlet. Bey den meisten heist der wüterich Etzel, ein grausamer Tyran, andere hingegen / als Jornandes de Reb. Get. CXXXV, und aus demselben Berneggerus, beschreiben ihn: daß er zwar ein Liebhaber des Krieges / selbsten aber nicht blutgierig gewesen / klug und listig von Anschlägen / habe sich von denen die Gnad gesuchet / leicht erbitten lassen / denen / so er einmahl in Schirm genommen / Schutz und alle Gnade erwiesen. Sein Verfahren mit dem Bischoff Lupo, mit dem Pabst Leone und so vielen Teutschen Fürsten und Völckern beständigen fast solches. Hätte man die Schrifften des Prisci Rhetoris, der an ihn gesand gewesen / gantz / wie nur die Excerpta bloß in Tom. 1. Hist. Byzant. p. 33. & Hist. Gothan. p. 47. zu sehen / würde man vielleicht anders von ihm urtheilen.

Merckwürdig ist / was dieser Priscus Rhetor mit nachfolgenden Worten erzehlet: *Attilla* sah seinen jüngsten Sohn mit Nahmen *Irnach*, da er ins Gemach trat und zu ihm kam / mit freundlichen Augen an / und klopffte ihm auff dem Backen. Wie ich mich nun verwunderte / daß er seine übrige Kinder

so wenig achtete / von diesem allein aber so groß Wesen machte / sagte ein *Barbar*, der neben mir saß / und Lateinisch kunte / nachdem ich ihm versprochen / nichts nach zusagen / von dem / was er mir offenbahren würde; Es hätten die Wahrsager dem *Attillae* geprophezeyet / es würde sein Geschlecht / welches sonsten untergehen müste / von dem Knaben fortgesetzet / und wieder in Auffnehmen gebracht werden. Der Außgang hat solches viele hundert Jahr hernach bekräfftiget / dann zu Kaysers Arnolphi Zeiten / da sie wieder in Teutschland einfielen / war einer von den Heerführern Bugoth, der von diesem Irnach sein Geschlecht herrechnete.

§. 7. *Monarchien*, welche durch / und auff der Spitze des Degens gegründet / haben gemeiniglich gleiches Verhängniß mit des grossen *Alexanders* Ehren-Gebäude / daß sie nemlich mit ihrem Stiffter zu Grabe gehen. So gieng es mit Attila und seinem Reiche auch / dann seine beede ältisten Söhne Adalriç, und Chaba wurden unter sich uneins; mit dem letzteren hielten es die Hunnen, mit dem erstern die übrigen Völcker; Ob nun zwar Alaric nach einem 15tägigen Treffen Feld und Leben einbüste / konte Chaba doch den Thron nicht behaupten / dann die übrigen Völcker schüttelten das Hunnische Joch von sich / insonderheit giengen ihm die Ost-Gothen unter ihrem König Dietmair so frisch auff den Leib / daß er ihnen den Besitz / und die Herr-

Herrschafft von Pannonien lassen / sich selbsten aber mit seinen übrigen Hunnen in Griechenland retiriren muste; woselbsten er gantzer 13. Jahr vergeblich auff bequeme Gelegenheit gelauret / endlich aber umbs Jahr 471. mit 60. natürlichen Brüdern / und 15000. Hunnen sein altes Vaterland Scythien, wieder besuchte. Von seinen Hunnen waren verschiedene zurück geblieben / 3000. derselben hatten sich in Dacien (wo Siebenbürgen anitzo lieget) nieder gelassen / wurden dahero Zicler, (das ist Uberbliebene) genannt / und erwarteten des Chaba Wiederkunfft / da er aber gar zu lang ausblieb / ist unter ihnen ein Sprichwort entstanden; er wird wiederkommen wie *Chaba*, Also behielten die Ost-Gothen das *Regiment* in *Pannonien*, von *Anno 458.* biß ohngefehr 490. da sie es freywillig verliessen / in Italien wanderten / und ihren alten Bunds-genossen den Longobarden Platz machten.

§. 8. Mittlerweile hatten die *Gepidae*, vormahlige Bund-Genossen der Hunnen, massen ihr König in der Schlacht bey Chalons den lincken Flügel unter Attila commandirt / schon Anno 454. ihren Sitz in der Gegend des Carpathischen Schnee Gebirges / wo die Graffschafft Zips, genommen / behaupteten auch selbigen wider Irnacum Attilae Sohn.

§. 9. Die *Longobarden* brachten die Gepidas so wohl als das übrige Pannonien unter sich / und beherrschten es biß ums Jahr 567. da sie unter dem König Alboino nach Italien marchir-

ten/ sich mit der Zeit der Lombardie bemächtigten/ und denen Hunavaren Thor und Thür öffneten.

§. 10. Diese Hunnavares waren aus zweyen Völckern zusammen gestossen/ nemlich den vorgedachten Hunnen, und denen Avaren, diese waren ein Tattarisches Volck hinter der Moscow, und der Hunnen Nachbahren; daß sie sich mit diesen vereiniget/ und gesamter Hand in Pannonien gezogen/ bezeuget Jornandes. Wie diese Hunavares sich fest gesetzt/ begunten sie immer umb sich zu greiffen/ und wolten aus der Nachbarschafft sonderlich Teutschland gute Beute holen/ welches öffters glückte/ manchesmal aber auch schlecht ablieffe. Sonderlich machte sich Chacan berühmt (wiewol dieses unsrem Bedencken nach vielmehr sein Ehren=Titul als eigner Nahme gewesen.) Anno 567. fielen sie in Teutschland ein/ holten aber derbe Schläge. Anno 571. suchte Chaganus die Scharte auszuwetzen/ es glückte ihm auch ziemlich. Sigebertus König in Austrasien rettete sich kümmerlich mit der Flucht; die beeden Hertzoge in Bayern/ Dieterich und Dietwald wurden gefangen/ einem Hunnischen Herren zu verwahren anvertrauet/ der sie aber gegen grosse Geschencke/ und noch grössere Verheissungen heimlich loßliesse; worauff sie sich mit König Sigeberto verbanden/ und diese wilde Hunnen dergestalt putzten/ daß Cha Canus umb Frieden bitten/ und sich in einen Vereinigungs=Bund einlassen muste. So bald aber war Sigebertus nicht verstorben/ so kam er Anno 579.

wie=

wieder/ und kehrte mit grosser Beute nach Hauß.

Als auch Childebertus Sigeberti Sohn Anno 600. mit Tode abgangen/ fielen sie abermahls ein/ und zwangen dessen Mutter Brunhildis, daß selbige Anno 605. diese Räuber mit grossem Gelde aus dem Lande kauffen muste.

Nicht lange hernach belagerte Cachanus Friul ward auch Meister davon/ weil sich die Princessin Romhilda in ihn verliebt/ und ihm solches übergabe. Eine Nacht würdigte er sie seiner Liebe/ folgends übergab er sie 12. starcken Hunnen, letzlich ließ er ihr einen Pfahl durch das Glied stossen/ welches die Ehrbarkeit zu nennen verbeut. So ward der unartigen Mutter Unkeuschheit bestraffet/ gleichwie die keuschheit ihrer tugendhafften Töchter/ die stinckendes Fleisch zwischen die Brüste geleget/ und also ihre Ehre verwahret gehalten/ durch glückliche Heyrathen belohnet. Dann Appa bekam den König der Alanen; und die andere Gela, Hertzog Gerbold in Kärnthen zum Gemahl.

Cachanus hatte nun in die dreißig Jahr mit dem Griechischen Kayser Mauritio Krieg geführet/ endlich kam die Zeit/ daß ihm das Glück den Rücken wandte/ und er aus Pannonien entweichen muste.

§. 11. Pannonien ward hierauff vertheilet/ das Untere kam an das Griechische Kayserserthum und nahm theil mit an dessen Verwirrungen.

§. 12. Das Obere verfiel an Bayern / wie einige sagen / glaublicher an die Slaven / welche der Zeit in Mähren herrscheten / wie aus nachfolgenden erhellen wird / und bliebe bey selbigen biß auffs Jahr 744.

§. 13. Dann damahls langte ein neuer Succurs von Hunnavaren an / welchen die in Pannonien unterdruckte Hunnen und Avaren von ihren Asiatischen Lands-Leuten so sehnlich verlangt hatten / weil sie allein der frembden Macht zu schwach. Der Succurs bestand in 216000. mit Weib und Kind unter 7. Heerführern / diese waren (nachdem der Haupt-General Almus gestorben war) 1. Arphadus. 2. Zobolchus. 3. Giula. 4. Chundus. 5. Lehel. 6. Verduchus. 7. Ursus.

Der Zug gieng durch Dacien, wo sie von ihren hinterbliebenen Lands-Leuten denen Zeclern bewillkommet / zur etwann bedürffenden Retirade, Sieben Bürge bauten / und dem Lande den neuen Nahmen gaben.

Ihre Vorboten waren unzehlig viele Adler / welche von dem Carpathischen Gebirge herab flogen / und sie gleichsam zum Zuge nöthigten / indem sie ihnen die Speise vor dem Maul weg rissen. Dies war um desto merckwürdiger / weil die Hunnen von Attilae Zeiten biß auff Stephanum, einen gekrönten Adler in ihren Fahnen und Wapen geführet. Als sie in Ungarn angelanget / beherrschte dessen grossen Theil Suates, oder richter zu reden Suantibold, Hertzog

in

in Mähren, an diesen schickte Arphad nachdem er sich des Landes erkundiget/ ein schönes Pferd mit Sattel und Zaum / und begehrte davor ein Stück Landes / welches ohne dem meist öde war/ zur Wohnung ; Dieses ward ihnen anfänglich bewilliget / in Meynung/ es wären einige Land-bedürfftige Bauers-Leute. Als aber der Hertzog von ihrer Anzahl und wilden Lebens-Art verständiget/ veränderte er den Vorsatz/ und die Hunnen ihre Sprache/ begehrten auch fein dreist das Land ihnen abzutreten/ welches ihre Vorfahren besessen/ und wie man dazu keine Ohren hatte/ kam es zum Kriege/ in welchem der flüchtige Suantibold mit vielen der Seinigen in die Donau gesprenget wurde.

§. 14. So waren nun die Hunn-Avaren zwar Meister des Landes/ doch musten sie mit den Francken noch manchen harten Gang gehen/ ehe sie dessen ruhigen Besitz behaupteten. Dann da sie Anno 786. Tassiloni Hertzog in Bayern wider Carln den Grossen/ Hülffe leisteten/ nöthigten sie ihn zu einem Kriege/ welcher theils durch ihn selbst/ theils durch seinen Sohn Pipinum, theils durch seine Feld-Herrn von 792. an gantzer 12. Jahr mit ihrem höchsten Verlust geführet wurde. Erst wurden sie geschlagen an der Ens, nachmahls gejaget biß nach Raab, ihnen gantz Ober-Pannonien abgenommen/ und seit der Zeit unter dem Nahmen Oesterreich/ von Marckgrafen und Hertzogen regieret. Carl ließ an den Gräntzen zu ihrer Bekehrung Kirchen bauen 798. kriegten sie

Stösse

Stösse in Cärndten / kurtz darauff bey Raab, in der Insul Schütt ward von denen Francken ein unsäglicher Schatz erbeutet / sie musten durch zween Fürsten um Frieden bitten / diese liessen sich auch tauffen / als sie aber nicht Glauben hielten / demüthigte man sie wiederum bey Erla, und als sie nochmahls rebellirten / auch Hertzog Heinrich in Cärndten / und den ersten Marckgraffen in Oesterreich Graf Gerold aus Schwaben / der Kayserin Hildegardis Bruder erschlugen / kam Pipinus dieses zu rächen Anno 800. wieder / machte alles kalt / was er in den Waffen antraff / eroberte alle feste Oerter an beeden Seiten der Donau / und besetzte das Land biß an Moesien mit Teutschen und Wenden; In selbigem Kriege ward auch die Residentz-Stadt Buda, oder Ofen erobert / der damahlige König Aba darin gefangen; die Ungarn weit hinunter getrieben / das Land mit Bayern und Wenden besetzet / und zu Verhütung ferneren Einfalls Arnoldus zum Marckgrafen in Oesterreich; Vratislaus Hertzog in Mähren über Pannoniam secundam, (das ist das Land vom Raab-Fluß an biß nach Ofen) verordnet. Dieser Uratislaus hat aus alten öden Römischen Ruderibus, die Stadt Presburg erbauet / und Posonium geheissen.

§. 15. So lange die Carolingischen Kayser blühten / waren die gedemüthigten Ungarn ziemlich stille / biß auff die Zeiten Kaysers *Arnolphi*, dann da begunten sie umbs Jahr 889. gantz auff alte Art wider die Christen zu rasen / und zu wüten.

ten. Sie wurden zwar gedämpfft / allein der Kayser gab ihnen selbst neuen Anlaß zum Streiffen / da er sich ihrer wieder den auffrühriſchen Mähriſchen Fürsten Suatobolug bediente; dann da sie ihrer Meynung nach nicht gnugsam belohnet waren / fielen sie nach des Kaysers Tode Anno 900. wieder ins Reich / und haußten jämmerlich.

§. 16. Noch ärger machten sie es Anno 901. bey Regiernng des unmündigen Kaysers *Ludovici IV.* am allerärgsten und unmenschlichsten Anno 907. da sie zugleich Regensburg zerstörten. Kayser Ludwig hatte einen General Auffboth ergehen lassen / doch kam er mit seiner gantzen Macht zu kurtz / und obgleich die Ungarn Anno 908 zweymahl geschlagen wurden / konte man ihnen doch nicht wehren / in Cärndten / Bayern und der Nachbarschafft ihres Gefallens zu hausen. Anno 909. kamen sie in Thüringen, erschlugen bey Eisenach den Kerntapffren Hertzog Burckard, zerschleifften und zerstörten am Hartz / in Sachsen und Thüringen alle Gebäude.

Damahls und nachgehends wurden zur Versicherung wider sie einige Schlösser / Flecken und Städte zu erst umbmauret / und befestiget / einige neu angeleget / und erbauet / einige gar in Steinfelsen eingehauen / wie der Rheinstein bey Blanckenburg; für dem Hartz, und im Hartz, alt Anhalt; Buffhard an der Ilmen. zwischen Weimar und Blanckenhayn Saltzmunde im Ambt Friedburg in der Graffschafft Mansfeld.

Er

Erbauet sind damahls die Huneburg über Closwitz, und Winnelburg. Das gemeine Volck grub Hölen in die Erde/ sich und seine Güter zu verbergen/ welche noch heutiges Tages die Zwärg-Löcher genannt werden/ weil andere Leute gegen die Hunnen wie Zwerglein gegen Riesen geachtet worden. Eben so arg und wo nicht ärger machten sie es in Italien.

Da Anno 913. *Conradus* zum Regiment kam/ foderten die Ungarn Tribut von Hertzog Arnold in Bayern/ und kamen/ da er ihnen gewegert wurde/ selbigen selber abzuholen/ wurden aber bey Oetingen am Influss fast alle erleget/ so daß es denen Teutschen ein leichtes gewesen/ falls ihre Uneinigkeit ihnen nicht gewehret/ denen Hunnen das garaus zu machen/ doch diese rettete nicht nur die Räuber/ sondern machte sie auch auch so kühn/ daß sie folgends wiederkamen; Francken/ Sachsen und Thüringen überzogen; Kayser Conrado vor ihrem Abzug eine grosse Geld-Summa und Versprechung jährlichen Tributs abnöthigten; Schwabenland im Grund verheerten; die Stadt Basel Anno 917. mit Feuer verbrannten. Elsas, Lottringen verwüsteten/ in Franckreich streifften/ und auff dem Rückweg in Teutschland alles was sie antraffen/ Jung/ oder Alt/ ohne Unterscheid niedersebelten.

§. 18. Da endlich Anno 919. *Henricus* der Finckler Hertzog von Sachsen/ den Kayserlichen Thron bestieg/ begunte Teutschland gleichsam aus dem bißherigen tieffen Schlaff sich zu ermun=

ermuntern/dann gleich anfangs seiner Regierung/ wiese er denen Hungarn, die in Schwaben/ am Rheinstrohm/ in Hessen/ Thüringen und Sachsen eingefallen/ den Rückweg mit sieghaffter Faust dermassen/ daß sie in einigen Jahren keine Lust hatten wieder zu kommen. Als sie aber Anno 923. diese Stösse verschmertzet/ foderten sie trotziglich den vorigen Tribut, und da man davon nichts wissen wolte/ fielen sie nebst andern an sich gezogenen Schwarm mit einem Hauffen in Italien; mit dem andern in Teutschland/ brachen durch biß an die Elbe/ zerstörten Magdeburg, thaten auch über der Elbe unsäglichen Schaden. Kayser Henrich hatte zwar einiges Krieges-Volck zusammen gebracht/ doch war solches nicht gewachsen im freyen Felde mit ihnen anzubinden; Laurete also auff Gelegenheit/ welche er bey Merseburg ertapte/ da sie schwer mit Raub beladen ohne Ordnung einherzogen: er setzte frisch unter sie/ schlug ihrer nicht wenig todt; nahm ihnen viele Beute ab/ und ihren vornehmsten Fürsten gefangen/ der dann/ wolte er anderst loß seyn einen Stillstand auff 9. Jahre schliessen und versprechen muste/ keinen Tribut mehr zu fodern/ sondern mit einem Geschencke vergnügt zu seyn.

Im Jahr 932. als dem letzten des neunjährigen Stillstandes/ schickten sie abermahls ihre Boten ab/ den Tribut zu fodern/ an dessen Statt ihnen Kayser Henrich einen alten schäbichten/ geschornen Schaaff-Hund ohne Ohren

und

und Schwantz vorstellen ließ. Die Hungarn hierüber gantz rasend / brachen mit einem Heer von 300.000 Mann nach Sachsen auff / durchstreifften Thüringen / hauseten daselbst gar übel / theilten sich darauff in zween Hauffen / deren einer 50000. Mann starck / wandte sich Abendwärts / in Meynung dadurch in Sachsen einzubrechen / und kamen also für Jecheburg bey Sundershausen; es warteten ihrer aber daselbst bereits die Sächsisch-und Thüringische Herren / und griffen sie mit solchem Muth und Glück an / daß da gleich anfangs ihre vornehmste Obristen geblieben / die übrigen die Flucht nehmen müssen / welche aber wenigen davon geholffen.

Der Ander Hauffe der *Hungarn* zoge Ostwärts nach dem Saal-Fluß zu / und satzte sich vor Merseburg, in Hoffnung daselbst eine grosse Beute zu erhaschen / weil gar viel hineingeflüchtet war. Ob sie es nun erobert / ist ungewiß / Brotuff sagt ja; Wittekindus aber nein. Kayser Henrich hatte indessen alles Edel und Unedel auffgebothen / also eine ziemliche Armee zusammen gebracht / welche er bey Magdeburg gemustert / und in die 70.000 Mann starck befunden; die Städte uud Vestungen müglichst versehen / das Getreyde / und alles andre Gut vom platten Lande in haltbahre Oerter geschaffet / und rückte also voller Muth und Hoffnung dem Feind entgegen. Der zug gieng durch die Graffschafft Mansfeld, und das Haupt-Lager ward geschlagen beym *Rieth*, in einem Grunde /

über dem Schloß Scopaw an dem Ort/ wo heut zu Tage die 4. Teiche dem Stifft Merseburg zuständig gebauet sind. Es schiene als ob die Hungarn sich bereits vor seinem Nahmen fürchteten/ oder daß sie etwan einen weitern Tummelplatz vor ihre Reuterey suchten/ dann so bald sie seine Ankunfft vernommen/ verliessen sie Merseburg, und verschantzten sich bey dem Dorff Scköleu, am Walde der Scköltzig genandt/ unweit Lützen.

Die Kayserlichen/ so ihnen über die Saal nachgangen/ satzten sich eine Meil jenseits Merseburg auff einem Berg an der Saal. Der Ort soll damahls Riade geheissen/ und den Nahmen Keuſchberg bekommen haben/ weil der Kayser kein unzüchtiges Weibs-Bild im Lager leyden wollen.

Die Francken/ Bayern/ Schwaben/ Rheinländer/ Thüringer/ Hessen/ Meißner/ Voigtländer hatten sich auff einem Berg *Trebnitz* genand gelagert/ unfern dem Dorff Dölitz, beym Wässerlein Ripbach unweit Tauchlitz. In der Fasten Anno 933. kam es im flachen Felde/ am Eichholtze Scköltzig, zum Haupt-Treffen/ in welchem nach 14. stündigen Gefecht die Hungarn Feld-flüchtig worden/ 150 000 blieben ihrer auff der Wahlstatt/ und im Nachhauen: 50.000 wurden gefangen/ ihr Lager geplündert; die Gefangene Christen loßgelassen: folgenden Tages die todten Cörper auffgehoben; Die Hungarn auff der Wahlstatt verscharret/

ret/ die Christen nach dem Keuschberg geführet/ und in des Kaysers Feld-Lager begraben; auch dahin nachmahls zum Gedächtniß von Kayser Henrich eine schöne Kirche erbauet/ welcher auch so viel Geldes/ als er die verwichnen 9. Jahre über/ den Hungarn jährlich an Tribut hätte geben sollen/ forthin zum Gottesdienst/ und zu Unterhaltung armer krancker Leute zu reichen gestifftet.

Damit auch Teutschland ins künfftige für diese und dergleichen ungebetenen Gäste gesichert seyn mögte/ machte der Kayser in allem bessere Anstalt/ ließ viele Städte mit Mauren bevestigen; in selbige hernach jeden neundten Mann aus den Dörffern setzen/ also daß die übrigen acht das Land bauen/ dem neundten aber den dritten Theil aller Früchte in sein Hauß nach der Stadt lieffern musten.

§. 19. Als Kayser Henrich Anno 936. mit Tode abgangen/ versuchten die Hungarn Anno 937. ihr Glück abermahlig unter ihrem Fürsten Toxo, holten aber nichts als derbe Schläge; dergleichen widerfuhr ihnen Anno 944. zweymahl in Cärndten/imgleichen Anno 948. in Italien gieng es besser/ dann daraus holten sie Anno 950. zehen Metzen Geldes/ welches durch eine Kopff-Steuer (davon auch die Kinder in der Wiegen nicht verschonet waren) auffgebracht werden muste.

Als sie aber Anno 953. sich von Bischoff Gerold zu Saltzburg, und *Conrad* Hertzog in Cärndten

ten wieder ins Reich führen lassen / und allen Muthwillen eine Zeitlang verübet / gerieth es ihnen gar übel. Dann da sie sich Anno 955. vor Augspurg gelagert / rückte ihnen Kayser *Otto* mit einem Heer von 50000. Mann unter Augen / und lieferte nach gehaltenem Buß-Fast- und Bet-Tage am Tage Laurentii ihnen eine blutige Schlacht auff dem Lech-Felde / welche so abliesse / daß diese Raub-Gäste alle / die etzlich 10000. Mann starck ausgezogen / theils erschlagen / theils in den Dörffern / wohin sie geflohen verbrandt / theils im Lech erträncket / oder gefangen worden. Ihre Fürsten / Verbulck, Leel, und noch drey andere sind nach Regenspurg geschickt / und daselbst gehencket; die andere gefangene aber in eine grosse Grube zusammen geworffen / und lebendig begraben worden.

Und diß ist der letzte Feldzug den die Hungarn als Heyden wider die Christen fürgenommen / dann kurtz darauff sie zum Christlichen Glauben bekehret / wie folget.

§. 20

GEISA
Der letzte Heydnische
und
Erste Christliche
Hertzog
in
Hungarn.
† 997.

Er stammte ohnstreitig von Attila, massen sein Vater der vorgemelde Fürst Toxus gewesen: insgemein machen sie ihm dieses Geschlecht Register

Almus
Der Anno 744. den andern Zug in Pannonien en chef commandirt

Arphad
Der den Mährischen Fürsten Suatopolug in die Donau gesprenget

Zulthan

Toxus

GAISA

vollenkommenen Glauben diesem Bericht beyzulegen/ wehret mir die aus dem Prisco angezogene Historie von Irnac Attilae Sohn/ welche der geneigte Leser nachzuschlagen belieben wird. Er war von Natur ein sanfftmüthiger/ Fried-liebender Herr/ daher es seiner Gemahlin einer Polnischen Princessin umb desto leichter fiele ihn zu Annehmung des Christlichen Glaubens zu bereden/ welches Anno 989. geschahe/ da er von dem Heil. Adelberto Bischoffen zu Prag die Tauffe empfieng. Seit der Zeit ließ er sich äusserst angelegen seyn/ selbige weiter fortzupflantzen/ und seine Hungarn von ihrer bißherigen Lebens-Art zum Ackerbau/ und zur Handlung mehr durch Güte/ als Schärffe anzugewöhnen. Anno 997. recommendirte er denen Stän-

den

den seinen Sohn Stephanum zum Nachfolger/ und verstarb kurtz darauff.

§. 21. Ehe wir dieses Capitel schliessen/ und von denen wilden Hungarn Abschied nehmen/ wollen wir noch ein weniges von deren Sitten und Lebens-Art gedencken. Ihr Ursprung war erzehlter masser aus Scythien (der heutigen grossen Tattarey. Von Gemüth wild/ barbarisch/ grausam/und Blut-durstig. Mit Glücks-Gütern schlecht versehen. Von Leibe starck/ dauerhafft/ durchgehends groß von Köpffen klein von Augen/ breit von Angesicht und Schultern/ welches noch heutiges Tages unter den Hungarn vor ein Merckmahl Scythischen oder Hunnischen herkommens (wovon sie groß wesen machen) geachtet wird. Sie kleideten sich nicht/ wie andere/ in Leinwand oder ander Gewand/ sondern nur in die rohe Häute der von ihnen gefällten Bähren/ Hirsche und Wölffe.

Ihre Nahrung suchten sie durch Jagen und Rauben. Sie baueten kein Land/ hatten also zur Speise und Tranck weder Brod/ weder Bier noch wein/ an deren statt Wildprett/ Fische und Wasser. Ihre Wohnungen waren gleich dem Wilden Vieh/ in Wildnissen unter Bäumen/ Gesträuchen/ in Hölen/ schlechten Hütten/ oder Hürden wie die heutigen Tattarn, doch schreibt man von ihnen/ daß sie ihnen gewisse Burge und Vestungen gebauet/ insonderheit/ da sie Anno 744. Pannonien zum andern mahl übermeistert/ dann da haben sie/ wie man

berichtet das Land in neun Krayse getheilet; in deren jedem ein Platz von zwey Hungarischen Meilen/ mit einem Wall oder Haag 20. Schuh breit und hoch eingefangen/ ihre Vestung war. Zu solchen Wällen hatten sie genommen dicke ästigte Bäume/ den Raum zwischen denselben mit Steinen ausgefüllet/ und mit zähem Letten gestopffet. Darnach hatten sie lebendige Wasen darauff geschlagen/ und selbige mit jungen Bäumen bepflantzet/ daß es einem grünen Walde gleich gesehen. Die Dörffer/ Flecken/ und Wohnungen darinnen waren so nah an einander/ daß einer dem andern ruffen können. die Pforten waren eng/ und niedrig/ dadurch sie nur aus und ein krochen.

Wann Gefahr verhanden/ gab einer auff der Wart ein Zeichen mit dem Horn dem andern/ und so fort andere/ daß sie in kurtzem sich alle versammlen kunten.

Cap. II.

Von denen Christlichen Hungarischen Königen/

Und zwar erstlich Von denen aus Attilae Stamm von Anno 1000. biß 1301.

§. I.

Kurtz nach Hertzogs Gaisae Ableben veränderte sich in Hungarn die Regierungs-Form/

Form / nemlich der Hertzogliche Hut in eine Königs-Cron / welche durch Abwechselung des Schicksals in nachfolgenden Zeiten von verschiedenen Familien getragen worden. Besserer Ordnung halber lässet sich die gantze Historie biß auff unsre Zeit in drey periodos eintheilen.

In dem ersten so sich anfängt mit König *Stephano Anno 1000.* und endiget mit König *Andrea III. Anno 1301.* Kommen vor die Könige aus *Attilae* nachkommen; von denen wird handeln gegenwärtiges. *Capittel. 2.*

Der andere *periodus* beginnend mit *Wenceslao 1301.* sich endigend mit dem unglücklichen *Ludovico 1526.* stellet vor die Könige aus dem Frantzösischen und andern auswärtigen Häusern im *Cap. 3.*

Der dritte *Periodus* nimbt den Anfang mit *Ferdinando I. 1526.* währet GOtt Lob noch / und enthält die Könige aus dem Oesterreichischen Stamm / wovon *Cap. 4.*

§. 2. Folget nun

PERIODUS I.

Der Könige aus Attilae Stamm.

Deren erster war

I STEPHANUS

Der

Heilige

geb. 969. Hertz. 996. König 1000.

† 1038.

ward getaufft von S. Adelberto Bischoffe zu Prag; aus der Tauffe gehoben von Theodato,

 einem

einem vertriebenen Fürsten aus Apulien. Gleich anfangs seiner Regierung muste er zu den Waffen greiffen wider seinen Vättern Cupa Fürsten von Zymeck, welcher die Hungarn beym Heydenthum/ und dem alten rohen Sitten zu schützen unternahm.

Stephanus Wicelinus, Königs Stephani tapfferer Teutscher Feld-Herr/ machte diesem Lerm durch Cupae Todt ein Ende/ und der Christliebende König zur beföderung des Christenthumbs diese Verordnung/ daß diejenigen/ so sich zum Christenthum begeben würden/ edler/ und ehrlicher als die andern gehalten solten werden. So muß der Ehrgeitz selbsten zu Zeiten der blinden Welt den Weg zum Himmel weisen!

Vier Jahre hatte nun Stephanus über Hungarn glücklich und löblich regieret/ da vermeynten seine Stände/ ein tugendhaffter Beherrscher so vieler weitläufftigen Länder verdiene wohl einen höhern Titul, nemlich einen Königlichen. Solchen ihrem Regenten beyzulegen wurden sie umb desto mehr bewogen/ weil die Pohlen, die fast zu gleicher Zeit mit ihnen Christen geworden/ solcher Höchsten Würde Erlangung oder Bestättigung beym Kayser Ottone III. suchten. Also ward Stephanus von seinen Unterthanen zum König erkläret. Weil aber zu der Crönung eine Cron erfordert wird/ und selbige/ der Zeiten Meynung nach von Rom kommen muste/ so ward Pabst Sylvester II. darum begrüsset/

der

der ihnen dann die heutige heilig gehaltene Cron/ sammt dem neuen Hungarischen Wapen/ (dann bißhero hatten sie des Attilae seines geführet/) willigst übersandte.

Anno 1002. nöthigte König Stephanum seiner Mutter Bruder Giula Woywoda in Siebenbürgen zu den Waffen/ weil er nicht nachlassen wolte die Christen zu verfolgen/ welche so glücklich vor Stephano geführet worden/ daß Giula nach verlohrnen Treffen gefangen/ und Siebenbürgern mit Hungarn vereinbahret ward.

Nachdem es Anno 1024. sein Schwager Kayser Henrich. II. (welcher sonder Zweiffel ihn in der Königl. Würde bestättiget) mit seiner Gemahlin verstorben/ machte Stephanus als sein Schwestermann Anspruch auff Bayern/ verfiel auch darüber mit Kayser Conrado II. in einen Krieg/ welcher aber durch das Absterben Emerici, als Stephani eintzigen Printzens/ gehoben wurde.

Endlich beschlosse dieser tugendhaffte und gutthätige König sein Leben am 15. Aug. 1038. und ward zu Stuhl-Weissenburg in der Thum-Kirche (welche nebst dem Kloster S. Martin von ihm erbauet) begraben. 45. Jahr aber hernach vom Pabst Gregorio VII. canonisiret.

Seine Gemahlin war/ Gisela, Princeßin von Bayern/ Kaysers Henrici II. Schwester. ver. 1006. von der gebohren.

Emericus † vor dem Vater 1031.

§. 3. König Stephanus hatte zwar die Reichs Folge einem Nahmens Vazal zugedacht/ dieses hinderte aber die verwittibte Königin Gisela, und befoderte dazu einen Teutschen. Dieser war

II. PETRUS

K. 1039. abg. 1042. wied. eing. 1044.

† 1047.

Seine Mutter war Gisela, Stephani Schwester/ vermählt an Hertz. Wilhelm von Burgund. Er gelangte zwar zum Hungarischen Zepter/ machte sich aber bald verhast/ indem er nicht nur alle Aembter mit Teutschen besetzte/ und selbigen allen freyen Willen verhengte/ sondern auch selbsten sich den Lastern ergabe/ dahero die Hungern ihn 1042. des Regiments entsetzten/ und selbiges Aba Königs Stephani Schwester-Mann aufftrugen/ wider welchen der vertriebene Petrus beym Kayser Henrico III. hülffe suchte und erhielte/ so/ daß Aba Anno 1044. bey Raab in Flucht geschlagen/ und Petrus wieder eingesetzet ward. Er regierte hierauff eine Zeitlang löblich; als er aber wieder auff die vorige Unart verfiele/ fasten die Hungarn gegen ihn/ und die Christliche Religion einen tödtlichen Haß/ so/ daß sie sich verschwuren selbige gäntzlich auszurotten. Erfoderten zu solchem Ende Königs Stephani Vättern Andream, Belam, und Levente, aus Reussen/ wohin sie vor Petro geflohen waren. Petrus ward auff der Flucht in Oesterreich 1047 gefangen/ geblendet/ starb drey Tage hernacher/

und

und ward begraben zu Fünffkirchen in der Stiffts-Kirchen die er selbst erbauet.

§. 4. Als Petrus zum erstenmahl entsetzet worden/ ward erwehlet

III. ABA,

1042. † 1044.

er war Königes Stephani Schwester-Mann/übrigens noch ein ärgerer Regent als Petrus, und ein todt Feind des Adels/ daher sein Regiment nicht lange gewähret/ sondern als er Anno 1044 vom Kayser Henrico III. geschlagen/ und biß an die Theisse von etzlichen einer Adelichen Bedienten/ deren Verwandten er blenden lassen/ gefangen/ und an eben dem Ort/ an welchem auff seinem Blutdürstigen Befehl viele Hungarische von Adel ihr Leben eingebüsset/ erwürget worden. Also kam Petrus wieder zum Regiment.

§. 5. Nach Petri Tode folgte

IV. ANDREAS.

R. 1047. † 1059.

Seine Verwandschafft mit König Stephano erhellet aus der Genealogischen Tabell sub Lit. A.

Er war ein Christe/ muste doch seinem Bruder Levente und den meisten Hungarn den Heydnischen Götzendienst lassen/ biß selbiger verstorben/ da er dann die Christliche Religion völlig in Stand setzte.

Kayser Henrich III. überzog Anno 1053. Hungarn mit einem mächtigen Krieges-Heer/ entweder Königs Petri Todt zu rächen/ oder des Römischen Reichs erlangte Jura an Hungarn

zu

zu behaupten; er ward aber von Andrea überlistet und durch Mangel des Provients zum Frieden genöthiget/ unter dessen andern Puncten auch dieser war; daß K. Andreae eintziger Printz/ ein Herr damahls von 5. Jahren des Kaysers Tochter Sophiam heyrathen/ und zum Reichs-Nachfolger erkläret werden solte. Andreas erhielte solches auch von den Ständen/ verfiel aber darüber mit seinem Bruder Bela in einen schweren Krieg/ der ihn auch besiegte und aus dem Lande jagte 1058. Der vertriebene König Andreas lebte eine Zeitlang im Walde Bacon, stürtzte aber einst auff der Jagd gar gefärlich an einen Stein/ und starb 1059. ward in dem Kloster St. Aniani, so er nebst dem See Balaton gestifftet/ zu Thyan begraben.

Seine beede Printzen waren

a SALOMON von dem §. 7. und
b David.

§. 6

V. BELA der Lahme.

1060 † 1063.

er verdrängte wie im vorhergehenden §. 5. erzehlt/ seinen Bruder und dessen Sohn Salomon vom Reiche/ behauptete auch selbiges wieder Kayser Henrich III. da er den Printzen wider einsetzen wolte. Regierte sonsten löblich/ dämpffte die auffrührische Bauren/ steuerte durch heilsame Gesetze dem überhandnehmenden Wucher/ und andern Unordnungen/ befoderte den Ackerbau/ und die Com-

Commercien; Ließ zu erst Güldne und Silberne Müntz prägen / auch billiche Ellen / Maß / und Gewichte einführen / auch die Christliche Religion wider die jenigen / so das Heidenthumb wieder einführen wolten bestättigen. Endlich / als er in der Stadt Demes Gericht hielte / ward er von dem einfallenden Gebäude erschlagen 1065. ist begraben zu Zewkzard in St. Salvatinis Kloster

Seine Kinder waren

a GAISA. von dem §. 8.

b LADISLAUS von dem §. 9/

c Princeßin . . . . . Zolomiri letzten Königs in Dalmatien, und Croatien Gemahlin / und Erbin.

§. 7. Auff Bela folgte

VI. SALOMON

gekr. 1058. zum andern mahl 1065. verj / 1075.

† 1087.

war Königs Andreae Sohn / ward durch seines Vatern-Bruder Bela vom Thron verdrenget / von Kayser Henrico wieder eingesetzet / da er dann die Vestung Griechisch-Weissenburg denen Griechen mit Hülffe seiner Vättern Geisa und Ladislaus abgenommen / über der Theilung aber mit ihnen so hart zerfallen / daß es zum öffentlichen Krieg ausgebrochen / in welchem Anno 1075. Salomon bey Waizen geschlagen / und aus dem Reiche vertrieben worden. Nach Gaisae Tode vermachte dessen Bruder Ladislaus dem Salomon ein Königl. Einkommen / wovon er sich

zu

zu Owar (Hungarisch-Altenburg) mit seinem Hoff-Narren Marcolpho lustig gemacht. Als er Anno 1081. mit gefährlichen Anschlägen wider Ladislaum schwanger gieng / ward er auff dessen Befehl zwar gefangen gesetzt / doch nach zweyen Jahren erlassen. Da er aber nochmahls sich mit dem Chunen vereinigt / und abermahlig verspielet / trieb ihn die Verzweiffelung in die Wildniß / woselbst er als ein Einsiedler sein Leben beschlossen; Wiewohl andere schreiben / daß solches Anno 1087. zu Pola in Istrien geschehen. Seine Gemahlin war Sophia, Kaysers Henrici III. Tochter.

§. 8.
VII. GAISA
1075. † 1080.

Königs Belae ältister Sohn / kam vorerzehlter massen zum Regimente, welches er aber nicht übrig lange geführet / dann er 1080. schnellen Todtes gestorben / und zu Waitzen in der von ihm fundirten Stiffts-Kirchen begraben worden.
Seine Kinder waren

a COLOMANNUS von dem §. 10.

b Almus Hertzog / den sein Bruder nebst seinem Sohn Bela blenden / und ihn den Vater endlich in der Kirchen nahe beym Altar hinrichten lassen; von seinen Nachkommen besiehe §. 12.

§. 9. Auff Gaisa folgte sein Bruder
VIII. LADISLAUS der Heilige
1080 † 1095.

Doch enthielte er sich des Königlichen Tituls, und

und begnügte sich mit dem Hertzoglichen / so lange König Salomon lebte. Ja wie man sagt / hätte er gar demselben die Regierung wieder überlassen / wann die Stände darein hätten willigen wollen. Seine Schwester eine Wittib Königs Zolomiri in Dalmatien und Croatien, die er bey den Reichen geschützet / machte ihn zu ihrem Erben / und also wurden beede Königreiche *Dalmatien* und *Croatien*, mit *Hungarn* vereiniget. Die Cunen ein altes Scythisches oder Hunnisches Volck / von ihm dreymahl / sonderlich Anno 1088 am Flusse Barbarico, geschlagen; doch war der Sieg / wie groß er immer war / so considerabel nicht / als da er sich selbst besiegte / und die ihm angebotene Kays. Crone mit sonderer Höfflichkeit abschluge. Den Ober-Befehl über den bevorstehenden Creutzzug ins gelobte Land / nahm er zwar an / verstarb aber vor dessen Anfang 1095 und ward zu Varadein in der neuerbauten Stiffts-Kirche begraben. Weil er ohnbeerbt mit Tode abgienge / hatte er im Testament seines Bruders Gaile jungern Sohn / Hertzog Almus, zum Cron-Nachfolger verordnet / welcher aber doch von dem ältern Colomanno verdrungen ward. also folgte.

§. 10.

IX. COLOMANNUS

1096 † 1114.

Anfänglich Bischoff zu Agrien, nachgehends Hertzog / endlich König. Ein von Natur / Gemüth und Leibe ungestalter wilder Herr / von

Leibe

Leibe rauch / hatte Haupt-Haare als Schweins-Borſten / Lahm / Bucklicht / ein Schieler und Stammler / verrichtete faſt nichts Löbliches als daß er durch einen nahmhafften Sieg über die Venetianer 1103 Dalmatien befreyte. Hingegen erlitte er von denen Reuſſen / denen er auff ihr inſtändiges Bitten keinen Frieden gönnen wollen / 1107. eine ſo grauſame Niederlage / daß ſeine Hungarn ſich in die Wälder verkriechen / und aus äuſerſter Hungers-Noth ihre Schuh-Lappen braten / und eſſen muſten. Denen Chriſtlichen Fürſten wehrte er bey ihrem vorhabenden Zug wider die Saracenen den Durchmarch mit bewehrter Hand. Seinen Bruder Hertzog Almo, und deſſen Sohn Bela ließ er die Augen ausſtechen / den Vater in der Kirchen ermorden / befahl auch den Sohn zu caſtriren / welches aber nicht geſchahe / und alſo die Königl. Familie erhalten wurde. Endlich ſtarb er den 3. Febr. 1114. jämmerlich / maſſen ihm das Gehirn zu den Ohren heraus geſchworen / und ward zu Stuhl-Weiſſenburg begraben.

Seine Söhne waren

a STEPHANUS II. von dem §. 11.

b Ladislaus

§. 11.

X. STEPHANUS II.

1114. † 1131.

κακȣ̃ κόρακος κακὸν ᾠὸν eines grauſamen wollüſtigen Vaters noch ärgerer Sohn.

Schlug zwar die Böhmen / litte aber hingegen

gen von den Griechischen Keysern 2. blutige Niederlagen/ verfiel in seinem Alter auff Bereuung seines bösen Lebens; zog eine Münchs-Kutte an selbiges zu büssen/ und starb in selbigem Stande ohnbeerbt.

Seine Gemahlin war Roberti Guiscardi Herrn aus Apulien und Sicilien Tochter.

§. 12.

XI. BELA II. der Blinde.

1131 † 1141.

War Hertzogs Almi Sohn/ Gaise Enckel/ regierte löblich/ nur daß er durch grausame Bestraffung derjenigen/ so an seiner Blendung mit schuld gewesen/ einen Auffstand erregte/ der aber glücklich gedämpfft wurde. Die Weinsucht stürtzte ihn endlich in die Wassersucht/ und diese ins Grab/ welches er zu Stuhl-Weissenburg gefunden.

Seine Gemahlin war Helena, Hertzog Urons aus Macedonien Tochter

Von der gebohren

a GEISA II. von dem §. 13.
b LADISLAUS von dem §. 15.
c STEPHANUS IV. §. 16.
d Almus.

§. 13.

XII. GEISA II.

1143 † 1161.

War zwar jung bey Antretung des Regiments, führte selbiges dennoch löblich/ schlug 1143. bey Presburg Marckgraff Henrich in Osterreich

samt den Sachsen/ Bayern/ und gantzem Teutschen Heer/ und vertrieb sie aus seines Reichs Gräntzen. War sonsten durchgehends bey ausländischen Potentaten in hohem Ansehen.

Merckwürdig ist/ daß dieser Geisa II. durch grosse Privilegia die Teutschen in Siebenbürgen gelocket.

Seine Kinder waren/

a STEPHANUS III. von dem §. 14.
b BELA von dem §. 17.
c Arphod
d Geisa.

XIII. STEPHANUS III.

1161. † 1173.

Kriegte glücklich wider die Venetianer und Griechen/ wurde aber von seines Vatern Brüdern Ladislao II. und Stephano IV. vom Reich verdränget/ die einer nach dem andern die Crone auffsetzten; doch starb der erste bald/ und als der andere Anno 1173. aus dem Felde geschlagen/ kam Stephanus III. zwar wider zum Regiment, starb aber kurtz darauff/ und ward zu Gran begraben.

§. 15.

XIV. LADISLAUS II.

1172 † c. 2.

Des blinden Belae Sohn/ verdrang seinen Vättern Stephanum III. vom Regiment, litte aber noch selbigen Jahrts eine blutige Niderlage/ und starb darauff.

§. 16.

§. 16.

XV. STEPHANUS IV.

1172 † 1173

Risse nach seines Bruders Ladislai II. Tode die Crone zu sich muste aber selbige nach einer blutigen Niederlage dem rechtmäßigen Besitzer Stephano III. wider überlassen und starb elendiglich im Walde.

§. 17.

XVI. BELA III.

1174. † 1196.

Stephani III. Bruder / und Königs Gaise II Sohn / brachte das Reich wieder in gute Verfassung; führte die Polizey- und Gerichts-Ordnung ein; rottete die Strassen Räuber und Mörder aus / erlegte Uladimirum König in Halitien, brachte also *Halitien* und *Ladomirien* an *Hungarn*, und übergab sie seinem jüngern Sohn Andrea. Er ward zu Stuhl-Weissenburg begraben.

Seine Kinder waren /

a EMERICUS §. 18.

b ANDREAS II. §. 20.

§. 18.

XVII. EMERICUS

1196. † 1200.

Ward von seinem Bruder wegen der Crone bekrieget. Als beede Heere bereit in Schlacht-Ordnung stunden / trat König Emerich ohne Rüstung im Königl. Ornat mit der Crone auff dem Haupte hervor / und bewegte durch eine nach

denckliche Rede die Gegner dermassen / daß sie die Waffen hinlegten. Die Venetianer entrissen zu seiner Zeit den Hungarn Jadera, die Haupt-Stadt in Dalmatien, und die Pohlen das Hertzogthum Halicien. Seine Begräbniß bekam König Emerich zu Agria.

Sein eintziger Sohn wahr LADISLAUS III. §. 19.

§. 19.

XVIII. LADISLAUS III.

1200 † 1201.

Verrichtete in den 6. Monathen seiner Regierung nichts denckwürdiges / und ward zu Stuhl-Weissenburg begraben.

§. 20.

ANDREAS II. Hierosolymitanus.

1201 † 1235.

Königs Belae III. Sohn / bekam den Zunahmen daher / weil er Anno 1217. wider den Egyptischen Sultan in Palæstina zu Felde gezogen.

Anno 1221. eroberte er als Generalissimus der gantzen Christlichen Creutz-Armee, Damiata, doch gieng so wohl die Belägerung von Jesalem fruchtloß ab / als das eroberte Damiata verlohren. Sein hinterlassener Stadthalter war Petrus Baneban, dessen seine so überaus keusche als schöne Gemahlin / von Otto Hertzog zu Meran, der Königin Gertrud Bruder / mit Gewalt umb ihre Ehre gebracht wurde. Die rachgierige Eiffersucht übernahm den Stadthalter dermassen / daß er der Königin mit eigner Hand den Dolch

durchs

durchs Hertze stiesse / und dem Könige auff der schnellsten Post gen Constantinopel nacheilte. Dieser an statt ihn zu bestraffen / bestättigte ihn bey seinem Ambte / und sprach ihn nach gehaltener rechtlichen Untersuchung aller Straffe ledig und loß. Sonsten hat dieser König Andreas dem Adel überausgrosse Privilegia ertheilet / auch gewisse Gesetze gemacht / auff welche ein neu antretender *Hungari*scher König / nebenst den Ständen schweren solte / worüber anjetzo gar hart *disputi*ret wird.

Seine Erste Gemahlin war vorbesagte Gertrudis, Hertzogin von Meran.

Die Zweyte / Beatrix, Marckgräffin d'Este

Seine Kinder aus erster Ehe.

a BELA IV. von dem § 21.

Aus ander Ehe.

b Stephanus Fürst in Hungarn, ein Vater Königs ANDREÆ Veneti, von dem §. 24

§. 21.

XX. BELA IV.

1235. † 1275.

Zu seiner Zeit kamen die Cunen oder Cumanen ein altes Hunnisches Volck / welches von den Tattarn vertrieben war / in Hungarn, und erhielten / weil ihrer in die 40000. den Christlichen Glauben angenommen / vom König Wohnungen an der Theiss; dies verdroß die Hungarn / und nicht wohl unbillich. Dann als Anno 1241 nach verwüsteten Pohlen und Schlesien die Tattarn, auch in Hungarn eindrungen / schlugen sich die undanckbahren Cunen zu den Tattarn. Bela

bote ihnen zwar bey Erla die Spitze / aber mit so schlechtem Glücke/ daß er auffs Haupt geschlagen / in Knechts-Gestalt kümmerlich nach Oesterreich entflohe / woselbst ihn Hertzog Friederich aller seiner Schätze beraubte / und also leer nach Dalmatien abreisen liesse. Gantz Hungarn, ausgenommen Gran, Stuhl-Weissenburg und St. Martinsberg / blieb gantzer 3. Jahr in der räuberlschen Tattarn Gewalt / als diese endlich nach der Maeotischen See ihren Rückweg genommen / kam Bela wieder hervor / und suchte mit seinem Volck zu erst seine Rache an Hertzog Friderichen von Oesterreich / welchen er im Treffen bey Neustadt mit einem Speer dermassen ins Auge traffe / daß er darüber die Augen zuthun muste. König Bela rückte hierauff ferner in Hungarn, und brachte es durch Hülffe der Rhodiser Ritter so weit / daß er den entwandten Hungarischen Scepter wieder in die Hände bekam / welchen er so löblich geführet / daß das gantz ruinirte Hungarn das zerschlagene Haupt wieder in die Höhe hobe. Am 7. Maji 1275. foderte ihn ein sanffter Todt nach seiner Ruhstatt zu Gran bey den Barfüssern.

Seine Gemahlin war / Maria, Theodori Lascaris, des Griechischen Kaysers Tochter /

Von der gebohren /

a STEPHANUS V. von dem §. 22.

b Anna Kön. Wenceslai in Böhmen Gem. von der gebohren WENCESLAUS von dem Cap. 3. §. 1.

c Elisa-

c Elisabeth, Gem. Hertz Henrichs in Nieder-Bayern / und Mutter OTTONIS von dem Cap. 3. §. 2.

§. 22.

XXI. STEPHANUS. V.

1275 † 1278.

Verrichtete in den drey Jahren seiner Regierung mehr denck- und lob-würdiges / als viele andere in langer Zeit. Den Anfang machte er mit der *Bulgarey* / welche er bezwange / und der *Hungarischen* Cron einverleibte. König Ottocarum in Böhmen / welcher diesen Stephanum bey Lebzeiten seines Vaters auff dem March-Felde geschlagen / schlug er dermassen bey Raab / daß er nebst vielem Volck / Presburg, so er bereits erobert / im Stich lassen und mit Schimpff nach Hause fliehen muste. *Mysien* machte er ihm ebenfals zinsbar / und brachte es an die Cron *Hungarn*.

Seine Kinder waren /

a LADISLAUS IV. §. 23.

b Maria, vermählt an Carolum Claudum König in Sicilien, mit dem sie gezeuget den berühmten Carolum Martellum, dessen Sohn CARL ROBERT nachmahls König in Hungarn worden / von dem in folgenden Capitel.

§. 23.

XXII. LADISLAUS IV.

auch

Kuun Laczlo genannt

1278 † 1291.

Regierte anfänglich gar löblich / verband sich mit Kayser Rudolpho I. wider Ottocarum König von Böhmen, und halff selbigen Anno 1278. schlagen. Nachgehends aber bezauberte ihn die unsinnige Liebe seiner Cumanischen Concubinen dermassen / daß er sich in den Wollüsten gleichsam ersäuffte. Die Hungarn, welche ohne dem gegen die Cumaner eine Verbitterung hegten / wurden hierüber zum höchsten erbittert / so gar / daß sie in entstehung anderer Mittel / bey dem Pabst sich über ihren König beschwerten. Ihre Sache zu befödern stellten sie vor / daß die Cumanischen Weiber denselben zum Aberglauben verführen würden. Der Pabst ließ hierauff den Bann wider den König ergehen / und damit die Hungarn hinführo von denen Cumanis desto besser unterschieden werden möchten / so befahl der Pabst zugleich / daß sich alle Hungarn die Haare und Bärte verschneiden solten. Doch achtete der König des Banns wenig / ward aber umb desto empfindlicher gestrafft durch die Tattarn, welche Anno 1285. wieder in Hungarn einfielen / und alles biß an Ofen und Pest auffs grausamste verwüsteteten / so / daß aus Mangel der Ochsen und Pferde / die armen Leute in den Pflug sich spannen lassen / die Edelleute / und andere Reiche aber hinter her gehen musten.

Endlich brachte die göttliche Gerechtigkeit eben die Cumanen, welche von dem König so sehr begünstigt waren / zum Werckzeuge ihrer Rache; Dann er von denenselben bey dem Schloß Keresec ermordet / und zu Chona begraben wurde.

§. 24.

§. 24.

XXIII. ANDREAS III. Venetus 1292 † 1301.

Dessen Vater war Stephanus Fürst in Hungarn; Der Groß-Vater König Andreas II. den Zunahmen Venetus bekam er daher/ weil seine Mutter Tomasina Maurocena eine Venetianerin war. Als König Ladislaus IV. ohnbeerbt mit Tode abgieng/ machte unter andern eine grosse Ansprach auff die Hungarische Cron/ der Neapolitanische Printz Carolus Martellus; weil seine Mutter Königs Ladislai IV. Schwester gewesen. Pabst Nicolaus IV. trate ihm zwar nachdrücklich bey; richtete aber nichts aus/ weil die Hungarn dazu keine Ohren hatten. Also drang Andreas durch/ hatte aber das Unglück/ daß da er aus Italien nach Hungarn reiste/ umb possession von selbigen Reiche zu nehmen/ gantz unvermuthet gefangen/ und zu Hertzog Alberto von Oesterreich gebracht wurde/ der ihn auch der Hafft nicht ehender erliesse/ biß er den Frieden und die Heyrath mit der Kayserlichen Princessin Agnes, eydlich angelobte/ worauff er mit grossem Comitat nach Hungarn abgefertiget/ und daselbst gecrönet wurde. Ob nun gleich die Heyrath mit Oesterreich also abgeredet/ brachten es doch der Graff von Guntz, und andere die dem Hause Osterreich nicht zum besten wolten/ dahin/ daß Andreas dem Hertzog nicht nur die Heyrath wieder auffkündigte/ sondern auch in Oesterreich einfiel/ viele Plätze an der Gräntze

Gräntze einnahm / und alles biß Neustadt ver'heerte. Hertzog Albertus, so nachmals Anno 1298. zur Kayserl. Dignität erhoben wurde / sammlete in aller Eil ein Kriegs-Heer / und ruckte dem König unerschrocken unter die Augen.

Andreas der da merckte / daß er sich auff die Seinigen nicht viel zu verlassen hatte / machte abermahligen Frieden / und beliebte die einmahl verabredete Heyrath / welche auch nachmahls Anno 1296. vollenzogen ward. König Andreas kehrte hierauff wieder nach Hungarn, hatte aber wenig Ruhe von seinen meutenirenden Unterthanen / starb darüber vor Bekümmerniß / und ward zu Ofen in St. Johannis des Evangelisten GOttes Hause begraben.

Seine Gemahlin war Agnes von Oesterreich / Kaysers Alberti Tochter / mit der er keine Kinder erzeuget. Merckwürdig ist bey diesem Königae /

I. Daß er des Attilae Stamm und also den ersten Periodum der Hungarischen Könige beschlossen.

II. Daß gleich wie dieser König der letzte seines Stamms an eine Oesterreichische Princessin vermählet / also auch alle seine Nachfolger biß auff Kayser Albert II. entweder Oesterreichische Princessinnen zu Gemahlinnen gehabt / oder deren Nachkommen gewesen; wie die folgenden Blätter geben werden / zur glücklichen Vorbedeutung / daß die Hungarische Crone dem Durchlauchtigsten Ertz-Hause von dem Himmel selbsten zugedacht gewesen.

inferatur Tab. A.

Tab. A. p. 57. **Stamm-Taffel der Hungarischen Könige aus Attilae Geschlecht.**

TOXUS Hungarischer Heer-Führer Anno 937.

Geisa Letzter Heydnischer und 1. Chr. Fürst in Hungarn. † 997.
G. . . . . Woyvvoden von Siebenbürgen T.

Michael

I. STEPHANUS g. 969. Erster Christl. König. 1000. † 15. Aug. 1038 G. Gisela, aus Bayern/ Kaysers Henrici II. Schwester 1006.

Geisla verm. Wilhelmo Hertz. in Burgund

N. N. verm. an ABA III. König. 1042 † 1044.

Carolus Calvus

Emericus † 1031.

II. PETRUS Allemannus. König 1039 † 1047.

IV. ANDREAS. K. 1047 † 1059.

V. BELA. K. 1060. † 1063.

Levente.

VI. SALOMON K. 1058 † 1087. G. Sophia Kaysers Henrici III. Tochter

David

a. VII. GAISA. Kön. 1075. † 1080

b. VIII. LADISLAUS. K. 1080 † 1095

c. N. N. Königs Zolomiri in Dalmatien Gemahlin und Erbin.

IX. COLOMANNUS König 1096 † 1114. Febr. 3.

Almus † 1120

X STEPHANUS II. K. 1114 † 1131

XI. BELA der Blinde K. 1132 † 1141 G. Helena, H. Urons aus Maced. T.

XII. GEISA II. K. 1141 † 1161.

XIV. LADISLAUS II. K. 1172 † 1172

XV. STEPHANUS IV. 1172 † 1173.

Almus

XIII. STEPHANUS III. K. 1161 † 1173.

XVI. BELA III. K 1173 † 1196

Arphod

Geisa.

XVII. EMERICUS K 1196. starb 1200. Nov. 30.

XIX. ANDREAS II. K. 1201. starb 1235. G. 1.) Gertrudis Hertz. von Meran. 2) Beatrix von Este.

XVIII. LADISLAUS III. starb 1201

XX. BELA IV. 1235 - starb 1275. G. Maria Theod. Lascaris Kaysers zu Constantinopel Tochter.

Stephanus. F. in Hungarn G. Thomasina Maurocena, eine edle Venetianerin.

XXI. STEPHANUS V. K. 1275. starb. 1278.

Anna G. Wenceslai K. in Böhmen und Pohlen.

Elisabetha G. H. Henrichs in Nieder-Bayern

XXIII. ANDREAS III. K. 1291 starb 1301. G. Agnes, Kaysers Alberti I. T.

XXII. LADISLAUS IV. 1271. starb 1291.

Maria G. Caroli d'Anjou. K. v. Napels.

XXIV. WENCESLAUS K. 1302. starb 1306.

XXV. OTTO H. in Bayern K. 1305. starb 1308.

Carolus Martellus starb 1301. Gem. Clementia, Kaysers Rudolphi I. Tochter.

XXVI. CAROLUS ROBERTUS König 1310. Vid. Tab. B. & Cap. 3. §. 3.

Cap. III.

Anderer Periodus.

Die Hungarischen Könige

Aus den Frantzösischen und andern auswärtigen Häusern vorstellend.

Fängt an mit Wenceslao 1302.

Endigt sich mit Ludovico 1526.

§. I.

NAch Königs Andreae Tode fande sich zur Hungarischen Cron unterschiedliche Competenten.

Durch den Pabst ward nachdrücklich recommendirt *Carolus Robertus* Printz von *Napels* und *Sicilien*, dessen Groß-Mutter Maria, Königs Stephani V. Tochter gewesen/ doch konte er dismahl nicht durchdringen/ sondern muste sich gedulden biß 1310. da ihm die Hungarische Cron dennoch zu theil wurde.

Die *Hungari*schen Stände selbsten hatten ihre Gedancken auff *Wenceslaum* König in Böhmen und Pohlen gerichtet/ welcher mit Anna Königs Belae Tochter vermählt gewesen; dieser Herr als mit zweyen Königreichen schon vergnügt/ entschuldigte sich/ bewilligte dennoch auff

der

der Gesandten inständigstes anhalten/ daß sein Sohn Wenceslaus das Reich annehmen möchte. Also ward

XXIV. WENCESLAUS

K. in Hungarn 1302. biß 1303. † 1306.

Er war nur dreyzehen Jahr alt/ da ihm die Hungarische Cron auffgesetzet ward/ welche er bloß kurtze Zeit trug/ dann da sein Vater vermerckte/ daß von den unruhigen Hungarn, die es theils mit Carolo Roberto, theils aber/ und zwar die meisten mit Ottone Hertzog in Bayern hielten/ wider seinen jungen Sohn allerhand gefährl. Conspirationes geschmiedet worden/ kam er aus Väterlicher Vorsorge Anno 1303. mit einer starcken Armee nach Hungarn, und holte seinen Sohn Wenceslaum, zugleich aber auch die Crone des Heil. Stephani nach Böhmen ab. Der junge Wenceslaus kriegte Hungarn auch nicht wieder zu sehen/ sondern ward Anno 1306. nach Absterben seines Vaters da er eben willens war/ die Pohlnische Cron/ welche ihm Ladislaus Locticus entrissen/ mit den Waffen zu behaupten/ zu Olmuz von einem Thüringischen Ritter Conrad von Potstein, mit 3. tödlichen Wunden hingerichtet/ weil man den thäter gleich niedergehauen/ hat man so wenig den Anstiffter/ als die Ursach dieses Meuchel-Mords erfahren können.

§. 2.

XXV. OTTO Hertz. in Bayern.

K. 1305. ---- 1309.

Sein

Sein Herkommen war folgendes

Väterlicher Seiten	Mütterlicher
OTTO Graff von Wittelsbach und Schüren, I. Chf. dieser Linie † 1253.	BELA IV Kön. in Hungarn.
Henrich Hertz. in Nieder Bayern † 1290	Elisabeth K. Belae jüngere Tochter.

OTTO König in Hungarn.

Sein Grund/und Recht an die Cron erhellet aus vorhergehenden; Gleichwie die Gelegenheit selselbiges auszuführen. Wie König Wenceslaus aus Hungarn nach Böhmen weggezogen/ wurden die Lands-Stände ungedultig/ und zwar umb desto mehr/ weil sie wider des zweyten Cron-Werbers Caroli Roberti Parthey/ nicht geschützet wurden. In solcher Verwirrung trugen sie diesem Bayerschen Hertzoge das Königreich an/doch mit diesem Bedinge; falls er die entführte Hungarische Cron wieder herbeyschaffen könte. Otto dachte alles zu wagen/ reiste nach Böhmen/ woselbsten das günstige Glück seine Beredtsamkeit und Geschencke dermassen secundirte/ daß der todt-krancke König Wenceslaus, in Erwegung seines bevorstehenden Endes/ und wie sein Sohn vorgedachter Wenceslaus mit den beeden Königreichen Böhmen und Pohlen übrig würde zu thun haben/ ihm nicht nur die gesuchte Cron zu stellen/ sondern auch vor sich und seinen Sohn/

allen Anspruch auff selbiges Reich fahren liesse Also kam Otto mit der Cron in Hungarn an und ward darauff von zweyen an. 1305. gekrönet. Als er aber mit solcher Crone herumbzoge/ und darmit in Siebenbürgen kam/ ward er von dem Woywoden Ladislao gefangen/ und nicht eher loßgelassen/ biß er sie wieder ausgeantwortet/ auch sich des Rechts an dieselbe begeben/ und versprochen hatte/ des Woywoden Tochter Agnes zu ehelichen/ welches er auch bewerckstelligte/ aus welcher Ehe gebohren ward Henricus, designirter Hungarischer König/ so aber durch einen unglücklichen Fall in der Blüthe seiner Jahre als dem 21sten die Hoffnung zum Throne mit dem Leben verlohre. an. 1333.

§. 3.

XXVI. CAROLUS ROBERTUS

Kön. 1310 † 1342.

Seine Abkunfft ist aus der Genealogischen Tab. A. die Posterität aber aus Tab. B. zu ersehen. Er ist wohl der mächtigste/ berühmteste/ und glücklichste/ unter allen Hungarischen Königen gewesen; Ob wohl sein hohes Glück mit vielen gefährlich- und verdrieslichen Unfällen vermengt gewesen. Anfänglich meldete er sich an. 1301. nach Königs Andreae Todt/ als ein Praetendent umb die Cron an/ muste aber in die zehen Jahr zurück stehen/ nemlich bis an. 1310. und da er endlich am 2. Jan. selbigen Jahrs gekrönet war/ hörten dennoch seine Verdrießlichkeiten nicht auff. Der gröste und mächtigste seiner

Feinde

Feinde war Matthaeus, Graff von Trentschin, des Reichs Palatinus, welcher auch viel Volcks zusammen brachte / aber an. 1312. im Treffen vom Könige geschlagen und erleget wurde. Anno 1319. stunde der König noch grössere Gefahr aus / dann da er am 17. April (war der Heil. Oster-Tag / mit seiner Gemahlin / und Printzen an der Taffel saß / ward er von Felician Zaach, einem Reisigen von Adel / mördlich überfallen / der König im Vorwerffen in der Hand verletzt; der Königin / die gleichfalls vorgeworffen 4. Finger abgehauen / der Mörder von einem Truchseß zu Bogen geschlagen / folgends von den Trabanten in Stücken zerhauen / und seine gantze Familie ausgerottet. Es schiene / als wäre dieses Jahr dem Könige gantz Fatal, dann er von dem Walachischen Woywoden Bazarad auffs Haupt geschlagen. Doch wurde diese Niederlage durch seine nachfolgende Siege gäntzlich ausgelöschet; massen er die Gräntzen des Reichs vortrefflich erweitert / so daß er nebens Hungarn folgende Reiche beherrschet; Dalmatien, Croatien, Servien, Bulgarey, Lodomirien, Cumanien, Ramien, Bosnien, und Rascien. Sein Ansehen war so groß / daß König Ladislaus in Pohlen / und Johannes in Böhmen ihn zum Schiedrichter erwehlten in ihren Streitigkeiten und zu ihm 1335. nach Vice Grad kamen / woselbst er sie glücklich auseinander setzte / zugleich auch die mit Hungarn noch unausgemachte Irrungen aus dem Grunde tilgte.

Seine Begräbniß bekam dieser tugendhaffte König zu Stuhl-Weissenburg.

Seine Gemahlin war Elisabeth K. Ladislai Loctici Tochter / und Königs Joh. Casimiri von Pohlen Schwester.

Seine Kinder /

a LUDOVICUS von dem §. 4.

b Andreas, der zwar König von Napels und Sicilien, hingegen von seiner treulosen Gemahlin Johanna, mit einer seidenen Schnur stranguliret worden; welchen Todt vorgedachter sein Bruder Ludovicus nachdrücklich gerochen / und sich des Reiches bemächtigt / von dieses Andreae Sohn CAROLO PARVO vid. §. 6.

§. 4.

XXVII. LUDOVICUS

1342. † 1382.

That es seinem Vater an Glück und Tugend / wo nicht zuvor / gewißlich gleich / massen er 12. Kriege meist mit Sieg und Ehren ausgeführet. 1346. trieb er aus Siebenbürgen die eingefallene Tattarn mit blutigen Köpffen zurücke.

Brachte hernacher die Croaten zum Gehorsam.

Anno 1340. zoge er zum erstenmahl nach Napoli, seines Bruders Andreas Todt zu rächen / verrichtete solches glücklich / ward auch in der Haupt-Stadt Napoli zum König von Sicilien, Napels, und Jerusalem proclamirt. Doch nöthigten ihn die Auffwiegler zum zweyten und dritten

dritten Zuge/ welcher an. 1357. glücklich vollzogen wurde.

Den Venetianern nahm er nicht nur Zara (Idera) und gantz Dalmatien, sondern zwang sie auch mittelst eines Tributs Frieden zu erkauffen.

Anno 1371. satzten ihm die Pohlen ihre Cron auff/ nachdem ihr König Casimirus der Grosse Ludovici Schwager/ welches Reich er auch löbl. in die 12. Jahre beherrschet/ die Littawer, Bulgaren, und Wallachen gedemüthiget; die Juden aus gantz Hungarn verbannet/ endlich 1382. den 11. Sept. zu Tirnaw verstorben/ und zu Stuhl-Weissenburg in seiner eignen Capelle begraben.

Seine erste Gemahlin war Margaretha, Kaysers Caroli IV. T.

Die Zweyte/ Elisabeth Stephani Stadt-Halters in Bosnien T.

Seine Beede Töchter.

a MARIA, Königin von Hungarn, von der §. 5.

b Hedwig, Königin von Pohlen/ welche sich mit der Stände Einwilligung an Uladislaum Jagellonem, Groß-Hertzog von Litthauen vermählte/ und dadurch selbiges mit Pohlen vereinigte.

§. 5.

XVIII. MARIA.

Als Königin gekrönet	1382
vermählet	1386
Gestorben	1392

Weil Ludovicus keine Männliche Erben hinterlassen / ward diese / als seine ältiste Tochter / 1382. zur Königin gekrönet / und zwar nicht mit sonst gewöhnlichen Hungarischen Ceremonien, da man denen Königinnen bloß den rechten Arm mit der Cron anzurühren pflegt / sondern man setzte sie ihr auff das Haupt / gleich den Königen / ihre vollenkommene Gewalt anzudeuten; Dahero sie auch Müntze schlagen lassen mit der Umbschrifft : MARIA REX HUNGARIAE; und auch unter die Zahl der Hungarischen Könige mit gesetzet wird. Sie war zwar versprochen an Sigismundum Marckgraffen zu Brandenburg / Kaysers Caroli IV. Sohn / weil aber dieser damahls nur 14. Jahr alt war / ward verabredet / daß dieser erst seine Mannbahre Jahre erreichen / und so dann mit ihr regieren solte.

Indessen führte sie den Scepter / doch mit Einrath ihrer Mutter Elisabeth / Princeßin von Bosnien, und des Palatini Graff Nicolai de Gara, welcher aber so wohl die Königinnen als sich / durch unterdrückung des Adels sehr verhast machte; dahero einige / und sonderlich der Bischoff zu Zagrabia, König Carolum Parvum von Napels und Sicilien, nach Hungarn erfoderten / der dann auch an. 1384. wider die Königin Maria gekrönet wurde. Doch war es vor ihn eine kurtze Freude; die beeden Königinnen und der Palatinus, brauchten List da ihre Macht nicht zureichen wolte / nahmen sich aller Freundlichkeit an /

an / und luden ihn zu sich; als er nun zu Buda an der Taffel bey ihnen saß / zerspaltete Blasius Forgatsch ihm mit einem Säbel den Kopff dermassen / daß er bald darauff zu Vicegrad verstarb; worauff ihm dann auff gut Scytisch oder Hunnisch / alle übrige Italiäner zu auffwartung in die andre Welt nachgeschickt wurden. Die Königin kam hierauff wieder zur Regierung / doch stürtzte sie durch gar zu grosse Sicherheit / sich und die ihrigen / ins höchste Unglück; dann wie sie im Lande herumbreiseten / hatte Johannes Horwath, Bannus Croatiæ, eine flüchtige Armee zusammen gebracht / mit selbiger überfiel er den Königl. Comitat, ohnfern von der Stadt Diako; sebelte nach tapffrer Gegenwehr den Forgatsch und Palatinum nieder / ließ die verwittibte Königin Elisabeth nachgehends in dem Fluß Bozotha ersäuffen / die junge Maria aber in gefänglicher Hafft verwahren. Ihm folgte die Rache auff dem Fusse nach / dann Mariae versprochner Bräutigam Sigismundus, rückte 1386. mit einer Armee aus Böhmen in Hungarn; worauff Horwath, der selbiger nicht gewachsen / die Königin zwar erliesse / doch vorher einen Eid abnahme / daß sie sich wegen des vorgegangnen niemahls rächen wolte. Es lehrte ihn aber sein Untergang / wie wenig Sicherheit bey solchen abgezwungenen Urpheden, die niemahls von grosser Verbindlichkeit / vielweniger im Laster der beleidigten Majestät / der Gerechtigkeit das Rach-Schwerdt hemmen können. Dann so bald Si-

gismundus zu Stuhl-Weissenburg gekrönet / überzog er den Bannum mit Krieg / nahm denselben gefangen / ließ ihn zu Fünffkirchen einem Roß an den Schweiff gebunden nach der Richtstatt schleiffen / mit glüenden Zangen zwicken / viertheiln / und die Stücke auff 4. Stadt-Thore auffstecken. Zwey und dreyßig andre / die sich seines Verbrechens theilhafft gemacht / musten ebenfals dem Scharffrichter herhalten.

Die Königin lebte hierauff noch 6. Jahre mit Sigismundo, in unfruchtbarer Ehe / und starb 1392.

§. 6.
XXIX. CAROLUS PARVUS
gekr. 1385. ermordet 1386.

Welchergestallt er an und umb das Reich gekommen / ist in vorhergehenden §. schon erzehlet worden; wollen wir also bloß dessen Herkommen vorstellen / deßwegen er an Hungarn Anspruch gemacht.

LUDO-

LUDOVICUS VIII. K. in Franckreich.

CAROLUS dessen siebender Sohn König zu Napels und Sicilien, durch Päbstliche Belehnung / starb 1285.

CAROLUS II. König zu Nap. und Sicil. starb 1309.
G. MARIA Kön. Stephani V. in Hungarn Tocht.

CAROLUS MARTELLUS König in Hungarn muß dennoch weichen. starb 1310.

CAROLUS ROBERTUS Kön. in Hungarn starb 1342.

LUDOVICUS König in Hungarn und Pohlen.

Maria Kön. in Hungarn.
G. Sigismundi.

ANDREAS König zu Napels.

CAROLUS PARVUS Kön. zu Napels auch Hung. 1385.
erm. 1386.

§. 7.

XXX. SIGISMUNDUS.

MGr. zu Brandenburg. Kön. in Hungarn.
1380.
Römischer Kayser = = 1411
König in Böhmen = = 1420
starb 1437

Kam wegen seiner Gemahlin/ wie vorgesagt/ zur Hungarischen Cron/ worauff Uladislaus Jagello, Polnischer König im Nahmen seiner Gemahlin Hedwig anspruch machte; Doch behauptete Sigismund selbige/ trieb die Siebenbürger und Wallachen zu paaren; war hingegen unglücklich wider die Pohlen/ welche Halicia, und Laodomiria der Cron Hungarn entrissen. Wider die Türcken noch unglücklicher/ dann diese fielen an. 1396. zum ersten mahl in Hungarn, und machten sich Meister von Bulgaria, und Servia. Sigismundi Gesandter/ der umb die Ursach dieses unverschuldeten Uberfalls fragen sollte/ bekam von Bajazeth keine andere Antwort/ als daß er ihm ein Zimmer voll blinckender Sebel zeigen liesse. Sigismundus verband sich dawider fast mit der gantzen Christenheit/ und brachte eine stattliche Armee zusammen/ welche sich am 28. Sept. 1396. bey Nicopoli mit mit denen Türcken in ein Haupt-Treffen einliesse. Die Frantzosen wolten/ ihrer angebohrnen Hitze nach/ die Ehre des Angriffs haben/ und verderbten hiedurch das gantze Spiel; Dann als das Gefechte schärffer zu werden begunte/sprungen

sie

sie von den Pferden / und wolten zu Fusse fechten. Die ledige Pferde eilten dem Lager zu / und machten untet den übrigen / die da meynten ihre Reuter wären alle herunter geschossen oder gesebelt / solchen Schrecken / daß keiner mehr auffs fechten / sondern alle auff die Flucht bedacht waren / in welcher wenigstens 20000. Christen den Sebel und die Erde küssen / wiewohl auff Türckischer Seiten auch in die 60.000 ins Graß biessen. Sigismundus entkam mit dem Rhodiser Großmeister und 5. Rittern kümmerlich / auff zwey Schifflein / die er ohngefehr an dem Donau-Strande fand / den Strohm hinab ins schwartze Meer / oberhalb Constantinopel, wo ihn der Venetianische Admiral Thomas Mocenigo auffnahm / und nach vielem umbschwermen in Dalmatien aussetzte. Bey seiner Widerkunfft ward er gar schlecht empfangen; auff dem Land-Tage bey Hatwan 1401. den 28. April. mit Worten / Hand anlegen / Bart ausrauffen / übel mißhandelt / endlich denen Graffen von Gara seinen Feinden zur Verwahrung übergeben / die ihn auff ihrem festen Schlosse Soklios ins Gefängniß werffen liessen. Ehe wir das wunderbahre Ende seines Unglücks beybringen / wird dem Leser nicht unlieb seyn / die Ursachen der Hungarischen Verbitterung zu vernehmen. Diese waren folgende vornehmlich;

I. Des ermordeten *Palatini* von *Zara* Söhne / vorgedachte beede Graffen von Gara gaben ihm die Schuld / daß sein und seiner Gemahlin halber /

halber / ihr Vater von dem Horwath so jämmerlich nieder gemacht worden / da er doch keines weges daran schuld und vielmehr dessen Tod auffs schärffste gerochen.

2. Die Freunde / der 32. Herren / welche als Horwaths Complices hingerichtet worden / foderten ihrer Verwandten Blut von seinen Händen.

3. Der Verlust der Provintzien, so der Cron von den Pohlen und Türcken abgezwackt worden / verbitterte die Gemüther der herrschsüchtigen Nation, und die Niederlage bey Nicopoli goß vollends Oel ins Feuer.

4. Der Haß gegen die Böhmen / hat auch nicht wenig beygetragen.

5. Jngleichen Sigismundi freyes Leben im Witwer-Stande.

6. Am meisten aber die Verhetzungen seiner beeden Cron-Competenten, Königs Ladislai in Pohlen / und Königs Ladislai zu Napoli, deren Letzterer Zeitwährender Gefängniß / sich hin und wieder in Hungarn als König proclamiren lassen / auch bereits sich in Dalmatien feste gesetzet; doch so bald er Sigismundi Befreyung vernommen / sich auff den Rückweg begeben / befürchtend / daß - - vestigia nulla retrorsum.

Aber genug hievon: wir wenden uns wieder zu Sigismundo, dessen Herberge war zwar die Hölle selbsten nicht / doch in Vergleichung der tuncklen Einsamkeit / ein ziemlich gräsliches Vorbild derselben; und ob gleich nicht im Mittel-

Puncte

Puncte der Erd-Kugel/ dannoch umb 80. Schritt demselben näher/ als die gewöhnliche Wohnungen gemeiner/ geschweige gecrönter Stands-Personen/ kurtz zu sagen/ so beschaffen/ daß Sigismundus den Todt/ als seinen eintzigen Erretter anrieffe. Doch war ihm ein andrer von dem Himmel/ als stetswährenden Beschützer der gecrönten Häupter bestimmet. Dieses ware die verwittibte Palatinin, der beeden Graffen Mutter/ bey welcher das zarte Mitleyden/ (die gewöhnliche Qualität des schönen Frauenzimmers) so glücklich wirckte/ daß sie ihren Söhnen beweglich vorstellte: den Schimpff und Nachtheil/ so sie von des Königs längerer Verhafftung: Hingegen die Ehre und Vortheil/ so sie von dessen Befreyung zu hoffen haben würden. Sie liessen sich durch ihr zureden / und Sigismundi güldne Versprechen / dahin bewegen / daß sie ihn heimlich auff freyen Fuß stellten / der ältiste ihn auch biß an die Gräntzen des Reichs begleitete / woselbst Graff Hermann von Cilly seiner wartete / und ihn ferner in seine Graffschafft brachte. Seine Danckbarkeit erwiese er dadurch zum ersten/ daß er ihm Graff Hermanns von Cilly ältere Tochter Barbara; seinem Erlöser dem Graffen Nicolao de Gara die jüngere ehelich versprechen liesse/ welches beederseits auch hernacher vollenzogen worden. Bey seiner Heimbkunfft brachte er in Böhmen und Mähren ein Kriges-Heer zusammen/ und satzte sich mit Hülffe seiner Adhaerenten auff den Hungarischen

Thron

Thron wieder feste. Die erste Proben seiner neu-befestigten Regierung legte er durch Groß-muth ab: Da er seinen Beleidigten Großmü-tigst verziehe / nach seinem Wahlspruch:

Nescit imperare, qui nescit dissimulare!
Der Scepter steht nicht wohl / in eines Fürsten Händen.
Der durch Verstellung nicht / weiß seinen Feind zu blenden.

Die Danckbarkeit / satzte ihm den andern Lorbeer-Crantz auff / da er seine beeden Befreyer die Graffen de Gara belohnte / den älteren Nicolaum mit dem Palatinat; den jüngern Johannem mit dem Ertz-Bisthumb zu Gran, und Primat des Reichs.

Die Gerechtigkeit / eines Regenten höchste Tugend / brauchte auch durch seine Hand das Rach-Schwerd / da er den Siebenbürgischen Woywoden Stephanum, welcher den Türcken den Weg in Hungarn gebahnet / an. 1404. ent-haupten liesse.

Selbigen Jahres / da er Alberto Hertzogen von Oesterreich / wider den räuberischen Marck-graffen in Mähren / zu Hülffe zog / brachte man beeden Gifft bey / Albertus muste sterben / Sigismundus entkam durch Artzney-Mittel. Mit den Türcken erlebte er hernach wechsels-weise Glück und Unglück.

Anno 1411. den 20. Martii ward er zum Römischen Kayser erwehlet / bey welcher Wahl nebst vielen andern dieses denckwürdig / daß er ihm

ihm selbst seine Stimm gegeben / unter andern mit diesen Formalien:

Es ist kein Fürst im Reiche / den ich besser kenne / als mich selber: Es ist auch keiner der mir an Macht zu vergleichen; Ich bin schon 25. Jahr König / und noch länger ein Herr zweyer Fürstenthümer. u. s. w. Demnach giebe ich / als Chur-Fürst zu Brandenburg / König Sigismundo in Hungarn die Stimme / und will mich selber hiemit zum Römischen Kayser erwehlet haben.

Nützliche *Application* des vom *Oraculo* klug geprieſsnen Denckspruchs / γνῶθι σεαυτὸν Kenne dich selber.

Anno 1414. versetzte Sigismundus an den König in Pohlen / 13. in der Ober-Hungarischen Graffschafft Zips belegene Städte / welche noch nicht wieder eingelöset.

Selbigen Jahres wohnete er dem Concilio zu Cöstniz bey / (gleichwie (1431.) dem zu Basel.)

Anno 1415. ward Huſs verbrannt / und dadurch der 17jährige blutige Hussiten Kriege angezündet.

Anno 1419. kriegte Sigismundus von den Türcken wieder Schläge / bey Galwbach (Taubenberg) an der Donau.

1420. empfieng er die Böhmische Cron; die Huldigung aber erstlich Anno 1436.

1425. ertauschte er von Georgio, Despoten in Rascien, die Stadt Griechisch Weissenburg.

Anno

Anno 1433. ward er am Pfingst-Feste den 25. Jun. zu Rom vom Pabst Eugenio zum Römischen Kayser gekrönet.

Anno 1437. Montags den 9. December beschloß er zu Znaim in Mähren sein Leben / hinterlassend den Ruhmb / eines vollkommenen / tapffern / klugen / gelehrten / gerechten / aber im Kriege unglücklichen Herren;

Wiewohl solches letztere nicht ihm / sondern dem veränderlichen Glücke / oder vielmehr dem göttlichen Verhängniß zuzuschreiben ist.

Seine erste Gemahlin war Maria, Königs Ludovici von Hungarn Tochter / verm. 1356. starb. 1392.

Die Zweyte *Barbara*, Gräffin von Cilly. von der gebohren

ELISABETHA vermählt an ALBERTUM Ertz-Hertzogen von Oesterreich §. 8.

§. 8.

XXXI. ALBERTUS Austriacus,
Kön. 1438. Jan. 1. in Hungarn.
Kayser 1438. Mart. 20.
König in Böhm. 1438. Jun. 29.
starb 1439. Oct. 27.

Zur ersten Crone gelangte er wegen seiner Gemahlin / durch Recommendation dero Vatern / Königs Sigismundi, und freye Wahl der Hungarn / jedoch mit dem Beding / daß er die Kayserl. Cron nicht annehmen solte / welches er doch nicht gehalten.

Anno 1439. überzog der Groß-Türck Amu-

rath

rath Servien mit Krieges-Macht. Albertus der hievon Nachricht erhielte / und daß die Türcken bereits Zendreso belägert / achtete vor nöthig / diese Vormauer des Hungarischen Reichs zu entsetzen; doch ward Amurath eher damit fertig; die Stadt ward im Augusto mit Sturm erobert / alles darinne niedergehauen / des Despoten beede Söhne geblendet; die wunderschöne Tochter nach Adrianopel geführet / zur Sultanin angenommen / und eine Mutter des grausamen Muhammeds, welcher dem Griechischen Kaysertumb ein Ende gemacht. Die rothe Ruhr / so bey Kaysers Alberti Armee eingerissen / verhinderte denselben / den flüchtigen Feind zu verfolgen / und liefferte ihn selbst in die Armen des Todes / in einem Dorffe der Insul Schütt, Megern, oder Langendorff genannt am 27. Oct. 1439. Er hatte vorher eine Verordnung gemacht / daß wann seine Gemahlin / die er schwanger zu Wien hinterlassen / einen Sohn gebähren würde / Hertzog Fiedrich und Graff Ulrich von *Cilly*, denn der erste sein Vätter / der andre sein Schwager war / dessen Vormünder seyn / und *Johannes Hunniades* das Königreich Hungarn / biß zu dessen Erwachsung / als Stadthalter verwalten solte.

Seine Gemahlin war Elisabetha Kaysers Sigismundi Tochter / ; von der gebohren:

a Anna

b Elisabetha vermählt an Casimirum IV.

König in Pohlen/ aus welcher Ehe entsprossen/ ULADISLAUS von dem §. 12.

c LADISLAUS Posthumus §. 9.

§. 9.

XXXII. LADISLAUS Posthumus
geb. 1440. gekr. eod. starb 1457.

Als dessen Vater/ vorgemeldter König Albertus, verstarb/ hinterließ er seine Gemahlin schweren Fusses; Diese ließ nach gehaltener Leich-Begängnis zu Stuhl-Weissenburg/ die Reichs-Stände zu sich kommen/ stellte ihnen ihrer Vor-Eltern Löbl. Regierung/ und Verdienste umb die Hungarische Cron; nicht weniger ihren Zustand beweglich vor Augen/ und bate/ daß mitlerweile ein Reichs-Verweser erwehlet werden möchte. Die Stände aber begunten von einer Königs-Wahl zu reden/ schlossen auch dahin/ daß die Königin ihre älteste Tochter Prinzeßin *Anna*, an Printzen *Casimirum*, von Pohlen; sie selbsten aber an dessen Bruder *Uladislaum* König in Pohlen sich vermählen solte/ als welchen letztern sie hiemit zum König in Hungarn erwehlten. Die Königin hatte zwar hiezu keine grosse Lust; doch muste sie aus der Noth eine Tugend machen und darein willigen; Wiewohl mit dem Bedinge/ daß wann sie einen Printzen gebähren würde/ selbigen alsdann die Cron solte vorbehalten/ und die Gesandten wieder zurücke beruffen werden. Kaum waren die Gesandten nach Pohlen verreiset/ so errinnerten die zunehmenden Schmertzen die Königin der bevor-

vorstehenden Geburt. Allen Betrug / und dessen Verdacht oder Beschuldigung / zu vermeyden / wurde der Palatinus Hungariae verordnet / vor der Thür der Cammer / in welcher die Königin gebähren solte / darauff zu warten. Diß geschahe am 22 Februar. da Ladislaus zur Welt kam. Die Königin und anwesende Lands-Herren / schickten denen Gesandten alsobald einen Courier nach / ihnen anzuzeigen: wie denen Hungarn nunmehro ein König gebohren / dannenhero unnöthig einen König aus Pohlen zu holen. Sie aber blieben dennoch / entweder aus Furcht / oder Hoffnung einer redlichen Belohnung / bey ihrer ersten Instruction, und brachten ihre Werbung bey Uladislao an / der selbige mit Freuden annahm; Ob wohl viele Pohlnische Herren ihn ernstlich davon abmahneten / so waren doch gegentheils nicht wenige Hungarn / welche ihn dazu ansporneten / unter welchen auch Johannes Corvinus war / als welcher solchen Falls hoffte / der anwachsenden Türckischen Macht / die Pohlnische und Hungarische entgegen zu setzen.

Ehe Uladislaus aus Pohlen ankam / säumte die Königin mit ihren lieben getreuen auch nicht / wiederrieff alle vorhin ihr abgezwungene Pacta, und brachte es so weit / daß ihr Sohn Ladislaus ein Printz von 4. Monathen an. 1440. zu Stuhl-Weissenburg / auff seiner Mutter Schooß / durch den Cardinal und Ertz-Bischoff von Gran, gecrönet wurde. Die Anwesende Stände streck-

ten die Hände über des gecrönten Printzen Haupt/ schwuren und huldigten ihm also. Hingegen vertrat seine des kleinen Königs Stelle Graff Ulrich von Cilly, als seiner Groß-Mutter Bruder/ und schwure im Nahmen desselben denen Ständen/ daß er des Reichs Freyheiten/ Gesetze/ und Ordnungen handhaben wolte. Es besorgte aber die überaus kluge Königin dennoch von denen Hungarn eine Unbeständigkeit/ darum ersinnte sie eine List/ dadurch die Hungarn zu verhindern/ daß Uladislaus nicht konte gecrönet werden. Sie vertauschte nemlich gegen die Hungarische Cron/ so zu ihres Sohnes Crönung war gebrauchet worden/ etwas anders derselbigen gleichförmiges/ auff folgende Art. Es pflegten die Hungarn solche ihre heilig geachtete Cron der Zeit in ein Seiden-Tuch zu verwickeln/ und in ein dazu gehöriges Kästlein beyzulegen/ welches sie dann mit etzlicher Land-Herren Insiegeln besiegelten/ und noch ferners mit vielen Schlössern verwahrten. Nach verrichteter Crönung reiseten sie nach Vissegrad, wickelte in Gegenwart der Stände die Cron wieder in das gehörige Tuch/ gab es einer aus ihrem Frauenzimmer/ (aus dem Geschlechte der Fraunauer/) die vorhin schon unterrichtet/ es gegen ein ander Bündlein von gleicher Gestalt/ Schwere und Grösse hurtig verwechselte/ und von den Land-Ständen versiegeln liesse/ hierauff begab sich die Königin mit ihrem Sohn und der Cron nach Teutschland zu Kayser Friedrichen. Unterweges besorgte sie/ es möchten die Hungarn

garn ihr nachsetzen / ließ also / da sie die Nacht über auff einem Schlosse bleiben muste / die Crone biß zu ihrer Abreise in eine hole Weyde verstecken / Indessen kam nach ihrem Abzuge Uladislaus aus Pohlen an / und satzte sich auff den Thron / von welchem er den jungen Ladislaum verdränget / wiewohl selbiger nach Uladislai Tode wider darauff gelanget / wie wir §. 11. sehen werden / vorhero aber besserer Ordnung halben im folgenden §. 10. Uladislai kurtzes Regiment betrachten wollen.

§. 10.

XXXIII. ULADISLAUS König in Pohlen / in Hungarn 1440. starb 1444.

Nahm das Reich Hungarn wider Ladislaum Posthumum an; da er aber solte gecrönet werden / fehlte es vorerzehlter massen an der Heil. Cron. Dahero die Hungarn genöthiget worden / die Crone von St. Stephani Bildniß aus der Haupt-Kirche zu Stuhl-Weissenburg / andere sagen / aus dessen Grabe / von der Hirn-Scheitel zu nehmen / und Uladislaum damit zu krönen. Ob nun gleich Königin Elisabeth mit Ladislao entwichen / machte dennoch deren Anhang / welcher sonderlich von ihrem Vättern dem Graffen von Cilly, und einem Böhmischen von Adel Johannes von Brandis, sonst Izkra genannt / geführet wurde / gleichwie Johannes Hunniades des Königs stärckester Vorfechter war / dem König Uladislao gnugsam zu schaffen.

Dieser Hungarischen Uneinigkeit bediente sich der Türckische Sultan Amurath, und that in Hungarn und Siebenbürgen verschiedentliche Einfälle/ holte aber mehr Schläge/ als Beute/ die ihm mehrentheils unter Anführung Johannis Hunniadis zugetheilet wurden. Dann an. 1440. schlug er den Isaach Bassa aus dem Felde. Anno 1441 peitschte er den Mezeth-Beg, daß er mit seinem Sohne/ und 20000. der Seinigen auff der Wahlstatt liegen bliebe. Anno 1442. hatte der Beglerbeg nicht besser Glück mit den Janitscharen, und der gantzen Armee, 30.000 der Seinigen wurden erschlagen/ der Welt-berühmte Scanderbeg gieng zu den Christen über/ und ein gut theil von Servien verlohren. Anno 1443 ließ sich Pabst Eugenius angelegen seyn/ einen Frieden zwischen der Königin Elisabeth, und König Uladislaum zu stifften/ welcher endlich auff nachfolgende Bedingungen erfolgte:

I. Der Königin *Elisabeth* beede Töchter solten an König *Uladislaum* und dessen Bruder *Casimirum* Groß-Fürsten in Litthauen vermählet werden; als *Anna*, an König *Uladislaum* mit 200.000 Gülden. *Elisabeth* an *Casimirum* mit 20000. Hungarischer *Ducaten*, vor solche Geld-*Summen* solte in ermanglung bahren Geldes die Schlesier unterpfändlich hafften/ doch der Königin das Lösungs-Recht vorbehalten seyn.

II. Solte König *Uladislaus* das Königreich Hungarn/ als Königs *Ladislai* Vor-

mund

mund regieren/ dennoch so lange selbiger lebte/ sich des Königlichen *Tituls* enthalten/ nach dessen Tode aber/ da er ohne männliche Leibes-Erben abgienge/ befugt seyn/ sich des Reichs/ und *Tituls* anzumassen.

III. Zu ersetzung der Kriegs-Kosten sollte die Graffschafft *Zyps* sammt allen Ansprüchen/ welche die Cron Hungarn an *Podolien* und die *Wallachey* haben möchte/ der Cron Pohlen vollkömmlich abgetreten werden.

IV. Solten alle Gefangne beederseits loßgelassen/ und insonderheit *Ladislaus Gara* mit Graff Ulrichen von *Cilly*, ohne fernerem Entgeld gegen einander ausgewechselt werden.

Der König kam hierauff zur Königin gen Raab/ und diese widerumb zu ihm nach Ofen/ woselbst der Graff von Cilly so fort losgelassen wurde. Als aber die Königin wieder nach Raab gekehret/ starb sie drey Tage hernacher nicht ohne Verdacht empfangenen Giffts. Uladislaus, der nunmehr die innerliche Unruhe in Hungarn gestillet/ und mit Kayser Friedrichen einen Stillstand auff 3. Jahre getroffen/ gieng auff Einrathen des Päbstlichen Legaten wider die Türcken selbsten zu Felde/ eroberte die Haupt-Stadt Sophia, und andere mehr in Bulgarien. Sein Woywod Johann Hunniades, den er mit 10000 Reutern voraus geschicket/ überfiel die Türcken bey Nacht in ihrem Lager/ schlug deren 30000. todt/ und nahm 4000. gefangen. Als hierauff die

die Christliche Armee ferner gen Thracien fortgerücket/ und biß an den Berg Haemum gekommen/ fanden sie die beeden Clausen dermassen besetzet/ daß sie an statt weiteren Fortzugs auff den Rückweg gedencken musten. Carambeg, Land-Voigt von Natolien, des Groß-Türcken Schwager/ hatte diesen Paß in Verwahrung/ mit gemessener Ordre, ausser besonders grossen Vortheil mit Corvino nicht zu schlagen. Dessen ungeachtet/ als er die kleine Menge der Christen sahe/ (den Uladislaus war mit dem grösten Hauffen eine Tag-Reise bereits vorweg gezogen/) fiel er am 24 Decembr. in die Arrieregarde, welche anfänglich vor der grossen Menge zu weichen begunte/ doch änderte sich das Kriegs-Glück durch Corvini Hertzhafftigkeit gar bald/ der ihn mit folgenden wenigen/ aber beweglichen Worten ein Hertz einsprache:

Lieben Freunde und Brüder/ lasset uns lieber das Leben/ als bißher erworbnes Lob einer unüberwindlichen Tapfferkeit auff diesem Platz zurücke lassen! Die welche vormahls vor uns in gleicher Menge geflohen/ sollen auch itzund mit GOttes Hülffe uns den Rücken weisen. Und was wollen wir uns auch zu sterben fürchten? Was wirds uns schaden/ wann wir/ die wir heut zu Mittag mit einander gespeiset/ mit Christo im Himmel das Abendmahl halten? Der Hungarische Muth begunte hierauff so starck zu wachsen/ und der Sebel so scharff zu schneiden

den/ daß Caram-Beg geschlagen/ von einem Soldaten gefangen/ um 10. Gulden an Corvinum verkaufft/ von diesem aber an den Despoten in Servien, (der dadurch sein verlohrnes Land wieder zu erlangen verhoffte/) umb 40000. Gulden verhandelt wurde. Hierauff zog man triumphirend nach Hauß/ und König Uladislaus, der von der gantzen Christenheit mit unendlichem Lob/ und Ruhm geehret/ machte zum neuen Feldzug wider Amurathem Anstalt/ dessen aber der Groß-Türck nicht erwartete/ sondern wie er Zeitung erhalten/ daß der Fürst in Caramanien eine grosse Macht zusammen brächte/ umb ihm Natolien wider abzunehmen/ vor nöthig erachtete/ mit denen Hungarn/ wo möglich/ einen Frieden zu treffen. In solchem Absehen schickte er zu dem vertriebenen Despoten von Servien, dessen wunder schöne Tochter sammt ihrem Bruder der Sultan bey Eroberung ihres Vater-Landes gefangen bekommen/ und seines Ehe-Bettes gewürdiget hatte/ versprach ihm mit dem Sohn das Fürstenthumb zuzustellen/ falls er einen Frieden mit den Hungarn würde vermitteln können. Der Despote war hiezu willig/ und weil er wuste/ daß die Hungarn des Krieges überdrüssig/ Corvinus aber bey denenselben alles vermöchte/ versprach er diesem letztern/ daß er den Frieden wolte befödern helffen/ die 40.000 Ducaten, welche der gefangne Carem Beg erlegen würde. Wann allerseits contrahirende Lust zum Handel haben/ ist der Kauff bald richtig/

also ward ein Friede auff 10. Jahr geschlossen / und im Junio 1444. zu Segedin mit Eyd / Brieff und Siegel ratificiret / also daß der König die drey Finger auff das Heil. Evangelium / die Türcken aber ihre Hand auff den *Alcoran* legend / solchen *solenniter* beschworen. Krafft dessen bekam die Cron Hungarn alles wieder was ihr abgenommen / ausser Bulgarien; der Despote Rascien, und Servien sammt seinem Sohne / und Johannes Corvinus, oder Hunniades die 40000. Ducaten.

Kaum aber war Amurathes über den Hellespont in Asien wider seinen Feind den Fürsten von Caramanien gezogen / da liesse sich Uladislaus durch den Pabst / den Griechischen Kayser / Philipp Hertzog von Burgund / und die Venetianer zum Friedensbruch bewegen / sonderlich da der Päbstl Nipote Cardinal Francisco Gendelmario, Admiral über die Schiffs-Flotte / welche in die 70. Galeren starck bey Cajeta lag / den König versicherte / daß er dem Türckischen Sultan den Rückweg über den Hellespont mit besagter Flotte verwehren wolte.

Uladislaus brach / wiewohl wider Willen / nachdem ihn der Päbstliche Gevollmächtigte Cardinal Julianus von seinem Eidschwur loßgezehlet / und nahm seinen Weg von Segedin aus nach Orsowa, daselbst über die Donau / und ferner nach Thracien zu / mit einer Armee von etwann 15.000 Hungarn / und Polacken, und etzlich tausend / so freywillig des Creutzes

Zeichen

Zeichen angenommen. Bey Nicopolis kam der Moldauische Hospodar Draculo zu ihm / warnete ihn vor bevorstehendem Unglück / da aber solches nicht verfangen wolte / schenckte er ihm zwey der schnellsten Pferde / und einige Wegweiser / ließ auch seinen Sohn mit 4000. Mann zu ihm stossen. Als man biß an das Gebirg Hemum gelanget / ward der tapffere Corvinus mit 3000. Hungarn und den Moldauern voraus commandirt; die Wägen und Bagage in die Mitte geordnet; zu versicherung des Rückmarches alle Türckische Besatzungen aus denen Pässen auffgehoben; Die Städte Sunium und Bezeck mit Sturm / Caravana, Macropolis, Caliacra und Varna mit Accord erobert. Dieser letztere Ort / Varna meyne ich / vorzeiten Dionysiopolis genanndt / liegt etwas mehr als 20. Meilen von Constantinopel am schwartzen Meer / in einem lustigen fruchtbahren Thal / mit Wein-Gebürgen und Baum-Gärten umbgeben / muste aber dieses mahl zur blutigen Schaubühne eines erbärmlichen Trauer-Spiels dienen. Dann Amurath von Zorn rasend / kehrte wie ein erboster Hauer / auff den der Jäger des Schusses verfehlet / gleich einem Blitz zurück nach dem Hellespont, woselbst zu seinem Glücke die Christliche Flotte zerstreuet / zwey gewinsichtige Genuesische Schiffs-Capitaine aber durch Geld sich bewegen liessen 100000 Türcken gegen so viel Ducaten überzusetzen; worauff dann Amurath den Christen vollends auff den Halß rückte.

Die

Die Resolution war kurtz abseiten derselben/ dann es hieß/ Vogel frieß oder stirb. Also ordnete auff Königl. Befehl Johannes Hunniades oder Corvinus, auff Türckisch Janko am 10. Nov. 1444. (war der Martini Abend) die Christliche Heerscharen. Er selbsten stellete sich an der Spitzen oder scharffen Ecke/ ersuchte Uladislaum daß er mit seinen auserlesenen Hauffen biß zu bequemer Zeit stille halten möchte. Griff darauff den Feind so behertzt an/ daß der bereits flüchtige Amurath, kaum durch seinen Bassen, die ihm in Zügel fielen und mit dem Tode droheten/ zum Stand-halten konte gebracht werden. Der Beglerberg von Natolien, ob er gleich mit 6. Mann gegen einen fochte/ hatte kein besser Glück/ und der Sieg neigte sich völlig auff Christliche Seiten/ da unbesonnener Ehrgeitz alles verderbete/ was kluge Tapfferkeit glücklich begonnen hatte. Uladislaus ward von denjenigen/ die umb ihn hielten/ und Corvini Glück beneideten/ überredet/ ob hielte man ihn bloß deßwegen zurück/ damit Corvinus allein die Ehre des Sieges davon tragen möchte. Edle Gemüther fangen leichtlich Feuer/ Uladislaus fiel mit solcher Wuth an den Feind/ daß auch hier der Mond die Hörner einzuziehen begunte.

In solcher äussersten Noth erblickte Amurath von ohngefehr eine den Christen abgenommene Fahne/ in welcher des gecreutzigten Christi Bildniß zu sehen/ diesem hielte er so fort den theur

beschwornen Friedens-Schluß entgegen / welchen er aus dem Buß gezogen / und rieff mit lauter Stimme gen Himmel; Vindica Christe, si Deus es, hanc Christianorum perfidiam, Räche / Christe / wo du sonst GOtt bist / diesen Meineyd deiner Christen. Gleich änderte sich hierauff das blutige Spiel / die Türcken satzten mit erfrischten Muth sich wieder zur Wehr. Uladislaus fochte zwar wie ein Löwe / erlegte den Janitscharen Aga nebst vielen andern mit eigner Hand zu Boden / als aber sein Pferd nach abgehauenen Senn-Adern zu Boden fiel / trennten die Türckischen Sebel sein Haupt / und rechte Hand vom Leibe / beede wurden auff zween Säbeln von einem / Nahmens Agebeg dem Sultan vorgetragen. Dieser wurff bey den ersten Anblick seine Augen gen Himmel / danckte GOtt / ließ den Kopff auff eine Copie stecken / und einen daneben stehenden Soldaten ausruffen. Hier ist des Königs Kopff. Dies Geschrey machte die Türcken mächtig und siegend / die Christen furchtsam und flüchtig / deren doch viele durch den Deckmantel der einfallenden Nacht entkamen. Amurath obzwar siegend / vermiste dennoch 30000. der Seinigen / und getraute sich nicht vor dem andern Tag der Christen Lager anzugreiffen / ließ gleich darauff zum Auffbruch blasen / übergab zu Adrianopel seinem ältesten Sohn Mahumeth II. das Reich / und begab sich nach Magnesia in Asien zur Ruhe. Der Anstiffter dieses Krieges der Cardinal Julianus,

ent-

entkam zwar den Türcken / wurde aber von den erbosten Hungarn niedergesäbelt:

Johannes Corvinus ward von dem Fürsten Dracula angehalten / doch bald wieder erlassen / welches zu rächen Amurath ihm und seinem Sohne den Kopff abhacken liesse.

Dem unglücklichem Könige Uladislao aber verfertigte der Hungarische Graff Petrus de Reva, folgende Grabschrifft:

Romulidae Cannas, ego Varnam clade notavi,
Discite mortales non temerare fidem
Me nisi Pontifices jussissent rompere fœdus
Non ferret Scythicum Pannonis ora Jugum.

Das schlechte Cannae ward der gantzen Welt bekandt.
Durch Römischen Verlust: Das Varnische Gefilde
Durch mich Unglücklichen / da ich den Kirch-Hoff fand
Vor so viel tausenden. An meinem Trauer-Bilde
Bespiegelt Menschen Euch / lernt Treu und Glauben halten;
Hätt ich auff bösen Rath den Eyd-Schwur nicht gebrochen /
Der Himmel hätte nicht den Meineyd so gerochen.
Ich häte dürffen nicht in bester Blüth erkalten /
Es lebten Tausende mit mir im Wohlstand noch /
Und Hungarn seufftzte nicht / ob einem frembden Joch.

§. 11. Nachdem nun Uladislaus vorerzehlter massen

massen bey Varna geblieben / versammleten sich die Hungarischen Stände an. 1545. ums Pfingst-Fest ihrer Gewohnheit nach auff freyem Felde / und erwehlten daselbst / oder erklärten vielmehr abermahls / Ladislaum Posthumum (von dem §. 9.) zum König / schickten auch an den Kayser Friderich / bey welchem als Vormunden Ladislaus erzogen ward / Gesandten / durch welche sie so wohl seine Person als die heilige Cron abfolgen zu lassen begehrten. Als der Kayser sich dessen wegerte / thate Corvinus mit 12000. Mann einen Einfall in Oesterreich / doch ward noch selbigen Jahres ein Stillstand auff 2. Jahr errichtet. Anno 1450 wiederholten die Hungarn ihr Gesuch / erhielten aber eben wenig / imgleichen auch an. 1452. da die Hungarn den Kayser in Neustadt belagerten / gleich wie hingegen der Kayserl. General Stahrenberg die Stadt Wien ängstigte / diß vermochte so viel / daß durch die erwehlte Schieds-Leute / als Marckgraff Carl zu Baaden / und Sigismund von Wolckersdorff / ein Vergleich auffgerichtet / und Krafft selbigen Ladislaus den 10. September 1452. seinem Groß-Vetter Graff Ulrichen von Cilly übergeben wurde / der ihn zu Berchtolsdorff unter seiner Gewalt behalten solte. Anno 1453. foderten die Hungarn ihre Cron wieder / wiewohl auch fruchtlos / weil der Kayser die Unkosten / so er auff Ladislai Aufferziehung verwandt / wider erstattet wissen wolte / in währender Minderjährigkeit des Königs Ladislai, führten als Stadthalter das Regiment; in Hungarn Johannes Corvi

nus-

nus, in Böhmen Georgius Podibracius, in Oesterreich Ulrich Graff von Cilly. Hunniades fand gnug zu thun / und sonderlich mit den Türcken / dieser an. 1445. an der Saw weidlich klopffte an. 1446. demüthigte er den Graffen von Cilly der sich dem Hungarischen Gehorsamb entziehen wollen. Anno 1447. kroch Amurath aus der Einöde wider hervor / überzog Peloponnesum, Achajam, und Epirum, imgleichen Hungarn. Anno 1448 zog ihm Johannes Corvinus mit 22000. Mann ohnerschrocken in Mœsien entgegen / ohngeachtet er eine Armee von 80000. Mann führte / Der Despote in Servien wegerte / sich mit zuziehen / und als man ihm deswegen sein Land verheerte / verriethe er dem Türcken alle des Corvini Anschläge / und sonderlich dessen Verstädniß mit dem Weltberühmten Scanderbeg. Ehe nun dieser zu Corvino stiesse / entschlosse sich Amurath zur Schlacht / welche in der grosse Ebene Cosova (auff teutsch Amselfeld) am Illyrischen Gebürge den 18. Octobr. begunte / und drey gantzer Tage gewähret / da Amurath 34000. Türcken / Corvinus hingegen der Seinigen 8000. und das Feld verlohre. Amurath obschon siegend / kehrte mit Schanden zurücke / und Corvinus irrte in der Wildniß ohngegessen herum / biß er am 4ten Tage ohne Pferdt / und Rüstung / gantz abgemattet / zweyen Mördern in die Hände fiele. Corvinus trug ein güldén Creutz am Halse / dieses rettete ihm das Leben; dann als sich die Räuber darum zanckten / riß Corvinus dem einen das Schwerd aus der Scheiden / entleibte selbigen

gen / und verjagte den andern. Des fünfften Tages traff ihn ein Hirte an / von welchem er mit einigen Zwibeln / und einem Krug Wassers regalirt / und nach Zendrew geführet wurde / wo ihn der undanckbahre Despot in Eisen schlagen / er seinen Sohn Ladislaum zum Geissel ausstellen muste; Doch muste der Despote dieses theur bezahlen; Dann nicht nur Corvinus zwang ihn / daß er mittelst übersendung kostbahrer Geschencke und seines Sohnes / Frieden von ihm bitten muste; sondern der Türcke bekriegte ebenfalls den Despoten, weil er Corvinum losgelassen / gab aber dadurch diesen Gelegenheit seine Großmuth sehen zu lassen; dann er alle vorige Beleidigungen an die Seite satzte / dem Despoten zu Hülffe gienge / und da die Türcken / wie sie ihn nur vor sich sahen / als geschichterte Wölffe vor dem streitbahren Löwen durchgiengen / ihrer viele tausend bey Budin damahliger Haupt-Stadt in Bulgarien erschluge / den Beglerbeg aus Natolien nebst einigen Bassen gefangen nahme / vorgedachte Haupt-Stadt mit Sturm eroberte / und biß auff den Grund abbrannte.

Anno 1452. tratt König Ladislaus selbst die Regierung an / da dann zu Wien auff dem Land-Tage am 10. Nov. Corvinus eine gar lange und zierliche Rede an den König hielte / auch bey dem Schluß vor demselben auff die Knie fiele / ward aber vom König wieder auffgehoben / der ihn seinen / und des Vater-Landes Vater nannte / und dabey offentlich sagte / daß durch ihn Christo

die Hungarische Nation, und ihm dem Könige das Reich wäre erhalten worden. Uber dieses trug ihm der König das Hungarische Stadthalter Ambt auff Lebenslang auff / machte ihn zum Erb-Graffen von Bistriz in Siebenbürgen / beschenckte ihn mit Gräfflichen Wapen und andern Ehren.

Anno 1453. zu Ende des Januarii, ward dem Könige von den Hungarn zu Presburg gehuldiget; und er am 28. October zu Prag in der Haupt-Kirche auff dem St. Wenzels Berge / von denen Böhmen gecrönet.

Mittlerweile hatte der Todt zwar den Türckischen Amurath aus der Welt geruckt / hingegen bekam die Christenheit eine noch härtere Geissel an dessen Sohn Muhamed II. dieser eroberte 1452. Athen 1453 den 29. Maji am dritten Pfingst-Feyertage Constantinopel, fiel An. 1456. in Servien, belagerte selbigen Jahres den 21. Jun. Griechisch-Weisenburg (Belgrad, Mandozalba) mit 150.000. Mann. Corvinus, ob gleich bey seinem König von dem Graffen von Cilly heßlich angeschwärtzet / thate dennoch das seinige / brachte 5000. Reuter zusammen / zu denen noch 4000. Mañ stiessen / welche auff des gelehrten München Johannis Capistrani anpredigen das Creutz angenommen hatten / dieses kleine Häuffgen fuhr mit Proviant und Munition zu Schiffe die Donau hinunter / um Belgrad zu entsetzen / welches auch glücklich geschahe; dann Corvinus brachte in einem behertzten Ausfall die Türcken in Unordnung

nung; Muhammed ward schwerlich verwundet/ halb todt ins Lager getragen; und die Belägerung selbigen Tages auffgehoben/ in welcher Muhammed seine Ehre/ gantze Artillerie und 40.000 Mann/ nebst vielen vornehmen Befehlhabern/ eingebüsset.

Dies war der letzte Ritter-Dienst/ den Johannes Corvinus der Christenheit leistete/dann kurtz hierauff verfiel er in ein hitziges Fieber/ und starb nach Christlicher Vorbereitung den 10. Sept. 1456. Capistranus starb hierauff vor Kümmerniß/ und Muhammed sein todt Feind gab ihm das Zeugniß mit Thränenden Augen/ daß an Tapfferkeit unter den Christen nie seines gleichen gelebet; Betaurete daneben/ daß er nunmehro sich an ihm nicht würde rächen können. Nur Ulrich Graff von Cilly verfolgte sein Gedächtniß/ und beede Söhne mit todt-gefährlichen Verleumbdungen/ denen zu entgehen der ältere Ladislaus, mit seinen Freunden dessen Todt entschlosse. Als ihn nun die Corviner anfielen/ thate Gr. Ulrich den ersten Streich auff Ladislaum, und verwundete selbigen auch gefährlich/ wurde aber von den andern mit vielen wunden zu Boden geleget. Nach verrichteter That lieffen die Hungarn mit Ladislao zum Könige/ der dann nichts anders sagen kunte/ als; Sie hätten dem Graffen gethan/ was er verdient. versprach ihnen auch Pardon, als sie aber nach Ofen kamen/ ließ er sie sammt ihrem Anhang beym Kopff nehmen/ und Ladislaum am 23.

 No-

November. enthaupten. Als der König aus dem Fenster der Execution zusahe / ward Ladislaus seiner gewahr / und citirte ihn innerhalb Jahrs vor GOttes Gericht zu erscheinen / welches auch erfolgte. Dann am 22. Novembr. 1457. ward König Ladislaus kranck zu Prag / woselbst er mit Magdalena, König Carl des VII. in Franckreich Tochter Beylager halten wolte / und starb am 23. November.

Was nun von solchen Ladungen ins Thal Josaphat zu halten / ob selbige einem Christen zuläßig / von GOtt allemahl angenommen werde / verspahren wir biß an einen andern Ort; ingleichen ob König Ladislaus verdienet so sehr angeschwärtzet zu werden / wie von den meisten Geschicht-Schreibern geschiehet; sonder Zweiffel des enthaupteten Bruder Mattias / der nachmahls auff den Thron gekommen / zu schmeicheln; Dann viele Umbstände reden vor den König / Johannes Corvinus hatte sich wohl umb das Reich Hungarn / nicht aber sonderlich um König Ladislaum verdient gemacht / dann er ihn in der Kindheit vom Väterlichen Reich verdringen helffen / auch des Polnischen Uladislai Parthey / so lang er gelebet / auffs hefftigste verfochten; zwischen beyden Häusern Cily und Hunniad war eine stete Jalousie; die Corviner hatten privata auctoritate zum Sebel gegriffen / einen Anhang im Reich formirt; der ermordte war des Königes Groß-Mutter Bruder / und des Königl. Hauses in allen widerwartigkeiten beständigst getreuer Diener /

ner; Die Verdienste des tapffren Vaters konten den schuldigen Sohn des Verbrechens nicht lossprechen. u. w. d.

Auff Ladislaum folgte

§. 12. XXXIV. MATTHIAS CORVINUS 1458 † 1490

Ein Sohn des mehrmahls gerühmten Johannis Hunniadis, kam so unvermuthet zur Cron/ daß der Prediger Salomon gleichsam scheinet von ihm geweißiget zu haben Eccl. 4, v. 12. Es kömmt einer aus dem Gefängnis zum Königreich/ und einer/ so in seinem Königreich gebohren ist/ verarmet. Mattias sasse zu Prag gefänglich wie Ladislaus verstarb/ und wurde von dessen Nachfolger am Böhmischen Reiche/ Georgio Podiebracio, in freyer Gefängnis behalten/ da er am 22. Jan. 1458. von denen Hungarn zum König erwehlet ward/ dieses Glück hatte er grossen theil seines Vaters Verdiensten/ noch mehr aber der nachdrücklichen Beforderung seiner Mutter Brudern Michaelis Zilagii zu dancken/ welcher mit einem Corpo von 20000. Mann auff dem Rokoz, oder Wahlplatz bey Pest, sich einfande/ und allen den Todt drohete/ die nicht auff Mattiam stimmen würden; also ward dieser König/ und Zilagius Stadthalter/ auch befehligte ihn aus der Böhmischen Gefängniß abzufordern. Er schrieb deßwegen an König Georgium, welcher selbigen Brieff eben über der Taffel empfieng/ an welcher er mit dem gefangenen Mattias zu

Nacht speisete. Nach durchlesung desselben stund er auff/ und nöthigte Mattiam oben an zu sitzen/ der solches vor ein Gespött achtend/ noch trauriger ward. König Georg fragte ihn darauff; Was vor Belohnung vor eine gute Botschafft? Mir kan nichts liebers als die Freyheit widerfahren/ antwortete Mattias, ausser der bin ich in frembder Gewalt/ und daher unfähig/ Danck/ und Belohnung zu ertheilen/ im übrigen haben Ihre Majestät zu befehlen.

Seyd frölich *Mattias*, erwiderte der König/ Ihr seyd König in Hungarn; Mir ist es nicht umb euer Geld/ sondern umb eure Freundschafft zu thun. Wir beede haben zu einer Zeit einerley Glück: Darum ist billich/ daß wir mit einander uns vereinigen und verbinden. Das Band soll seyn gegenwärtige meine Tochter/ die habt euch zur Gemahlin/ und ich schencke ihr die zu eurer Auslösung mir versprochene 40.000 Hungarische Gülden zur Heimsteuer. Beschwerliche Banden mit Königl. Geschmeiden/ einen einsamen Kercker mit einer Standsmäßigen Gemahlin zu verwechseln/ braucht kein grosses Bedencken. Mattias nahm beedes an/ die Heyrath vollenzogen/ und der neue König biß Strasnitz an der March begleitet. Mittlerweile hatte die Gegenparthey Kayser Friderichen zum Könige erwählet/ welcher selbiges nicht recht angenommen/ auch nicht recht ausgeschlagen/

sondern sich Zeit Lebens König in Hungarn geschrieben. Mattias der sich anfangs zu schwach befand / suchte bey dem Kayser sanfftmüthig die Cron / und dessen Protection, erhielte auch selbige; wiewohl selbige erst Anno 1463. zum richtigen Stande gebracht worden / weil der König mittlerweile mit den Böhmen und Türcken zu kriegen hatte. Diese letztere schlug er durch seine Befehlhabere bey Futach und Temeswar. Hingegen eroberte Muhammed das noch übrige Griechische Kayserthumb / und dessen Haupt-Stadt Trapezunt, bald hierauff nemlich 1462 die Insul Lesbos, (Mitylene oder Metellino,) und nicht lange hernach Negroponte. Weiters ruckte er in Rascien, eroberte dieses so wohl als Bosnien, und dessen Haupt-Stadt Jaicza; Da dann Mattias vor rathsam befand dieses in der Nachbarschafft brennende Feuer bey Zeiten zu löschen; rückte also am 1. Octobr. vor besagte Stadt / eroberte selbige / und den 16. Dec. das Schloß / deme dann 27. Städte freywillig folgten. Ehe Matthias diesen Zug thate / schickte er / weil er noch nicht gekrönet worden / nochmahls an den Kayser / und vergliche sich durch den Bischoff von Waradein mit ihm auff folgende Puncta. I. Solte der Kayser denen Hungarn ihre Heilige Cron wieder zustellen / hingegen von ihnen 60000. *Ducaten* zu empfangen haben.

II. Solte der Kayser dem Könige das Königreich Hungarn überlassen / jedoch den

Titul eines Königs in Hungarn / und die Anwartung auff solche Cron vor sich / und seine Erben / da *Mattias* ohne Männliche Leibes-Erben versterben sollte / behalten.

III. Sollte Kayser Friderich König *Mattiam* zum Sohn annehmen / und hingegen von ihm vor einen Vater erkandt und geehret werden.

IV. Sollten über das / einige an Neustadt gräntzende Hungarische Städte und Flecken / dem Kayser botmäßig seyn / und verbleiben.

V. Endlich sollte von beeden Königen ins künfftige / zwischen Hungarn und Teutschen kein Unterschied gehalten werden / sondern zwischen beeden *Nation*en ein beständiger Friede verbleiben; Und welcher Unterthan dawider handeln würde / sollte als ein Meineydiger Frieden-Stöhrer das Leben verwürcket haben / und gesammter Hand mit Feur und Schwerd verfolget werden. Nachdem der Friedens-Schluß von beeden Seiten ratificiret / auch die Gelder ausgezahlet worden / bekamen die Hungarn ihre Heil. Cron wieder / die sie nun in die 24. Jahre vermist hatten / und ward auff Ostern 1464 König Mattias mit selbiger gekrönet. Selbigen Jahres ruckte Muhammed abermahlig vor Jaicza, nahm aber gleich eine schändliche Flucht / so bald er nur hörte / daß König Mattias im Anzug wäre. Pabst Pius II. vermahnete darauff alle Christliche Potentaten zum Türcken-

Krieg /

Krieg/ bekam aber mehr Complimenten, als Volcks und Geldes/ blieb also das Werck stecken/ und der fromme Pabst grämte sich darüber zu Tode. Sein Nachfolger Paulus thate 1467 König Georg von Böhmen/ als einen Hussitischen Ketzer in den Bann/ und übertrug die Execution an Kayser Friderich/ und König Mattiam, der kein Bedencken machte seinen eigenen Schwieger-Vatter ohne Ursach zu bekriegen/ zu welchem Ende er mit den Türcken Frieden machte/ und mit Kayser Friederich die Bündniß erneuerte. Anno 1468. nahm dieser Böhmische Krieg einen Anfang/ und in folgenden ließ sich Mattias in Mähren zum Könige von Böhmen krönen. Anno 1470 foderte er König Georgium zum Duell heraus/ dieser aber bedanckte sich dessen/ und starb an. 1471. Mitlerweile/ da Mattias die Christen bekriegte/ fielen die Türcken 1469. zum erstenmahl in Teutsch-Land/ und zwar aus Boßnien über den Fluß Una in das Land Medling in Crain. Nicht weniger setzten sie denen Hungarn durch Erbauung der Vestung Sabaz an dem Sawstrohm eine Brille auff die Nase. Weil nun Mattias durch seine Abwesenheit daran schuld ware/ das Land auch durch viele Schatzungen hart preste/ darunter weder Geist- noch Weltliche verschonte/ machte er sich so verhaßt/ daß die Lands-Stände Casimirum des Königs in Pohlen zweyten Sohn wider ihn zum Könige erwehlten/ und in Hungarn berieffen. Allein König Matthias machte

diesem Spiel bald ein Ende/ und wiese den Pohlen den Weg nach Hauß. Anno 1473. fielen die Türcken durch einen engen Paß der Kancker genandt über das Crainer Gebürge in Cärndten/ und hauseten grausamlich. Anno 1475. belägerte König Mattias das Castel Sabatz, und eroberte solches mit List/ ließ auch die veste Stadt Senderovia mit seinen meisten Völckern blocquiren, und gieng selbst nach Ofen zurück. Anno 1475. wurden der Türcken 4000. in Hungarn erleget. Mattias aber versäumte durch seine neue Liebe mit seiner andern Gemahlin/ die Belagerung von Zendrew, und gab den Türcken Raum solches zu entsetzen. Anno 1476 wandte König Mattias seine Waffen wider Kayser Friderich/ weil dieser ihm an behauptung der Böhmischen Cron hinderlich gewesen/ doch ward an. 1477. nachdem Oesterreich gantz verheeret/ wieder Friede/ und Matthias bekam 200000 Gulden. Anno 1479 schlugen Matthiae Feld-Herren die Türcken abermahls. Anno 1481 ergriff Mattias abermahls die Waffen wider Kayser Friderich. Ob nun zwar die kluge Königin Beatrix solches Feuer auff eine Zeitlang dämpffte/ ward es doch bald wieder auffgeblasen. Anno 1484. eroberte Matthias das f..te Schloß Haimburg in Oesterreich/ machte Stillstand mit dem neuen Türckischen Kayser Bajazeth; Bezwang Wien im Jun. 1485. dem alle andere Oesterreichische Städte/ ausgenommen Neustadt/ folgten. Matthias verband sich ferner mit König Carln in Franck-

Franckreich wider den Kayser / und zwang selbigen / nachdem Neustadt im Augusto auch mit Accord übergangen / daß er am 22. Novembr. zu Margendorff / einen Frieden auff nachgesetzte Puncta mit ihm eingehen muste. I. Erstlich solte *Matthias* alles was er in Oesterreich erobert / behalten / biß ihm seiner Anfoderung / und Kriegs-Kosten halber Abtrag geschehen; Doch die Unterthanen bey ihren Freyheiten / Rechten / Sitten / und Gebräuchen gelassen werden. Solte aber *Matthias* ohne Erben versterben / solte Oesterreich wieder an den Kayser und dessen Erben heimbfallen. II. Solten alle zwischen den Hungarischen Königen / und Oesterreichischen Ertz-Hertzogen auffgerichtete Verträge bey Kräfften bleiben / und der Kayser sich König in Hungarn schreiben mögen. Es versprach über dem Matthias der schönen fruchtbaren Bäume im Garten zu Neustadt zu verschonen.

Die Wiener und andere / welche sich so leicht ergeben hatten / wurden von Matthias mit Geld geben / und andern noch härtern Drangsalen / als verunehrung ihrer Weiber / gezüchtiget. Anno 1490 am Palm-Sonntage zu Mittage / ärgerte sich König Matthias darüber / daß man ihm an statt frischer Feigen alte faule gebracht / dermassen / daß ihn so fort der Schlag rührte / in solchen erbärmlichen Zustande blieb er biß den 5. April. Dienstags / da sein Geist aus dem gemarterten Cörper Abschied nahm.

Seine Thaten weisen aus/ daß er ein tapffrer/ und im Kriege glücklicher Herr gewesen; nicht weniger ein Liebhaber gelehrter Leute und Schrifften / massen er die ersten stets umb sich gehabt; von der Liebe zu den andern aber / die unschätzbahre Bibliothec, so er zu Ofen auffgerichtet / ein Zeugnis geben kan / sonderlich hat er die Astronomie, auch die Astrologiam judiciariam fast ein wenig gar zu viel geliebet. Bey seinen Lobwürdigen Qualitäten findet man auch nicht geringe Schwachheiten / als Ehrgeitz/ Regiersucht / welche über alle andere Regungen praedominirten/ unzeitige Liebe zum Frauenzimmer / und offters übereilung. Ob dieses zu seinen Fehlern / oder Geschicklichkeiten sollen gerechnet werden / daß wann es ihm an Gelde zu Bezahlung seiner Milice gefehlet/ er die Würffel so meisterlich zu gouverniren wissen; daß er in einer Nacht seinen Obristen etzliche tausend Ducaten abgewinnen können / überlassen wir einem jeden nach seiner Neigung zu beurtheilen.

Seine erste Gemahlin war Catharina, Königs Georgii in Böhmen Tochter.

Die Zweyte / Beatrix, Königs Alphonsi von Napoli natürliche Tochter / ein Wunder ihrer Zeit / an Schönheit / Verstand / Freundlicher Aufführung und Gelehrsamkeit.

Aus beeden Ehen sind ihm keine Kinder gebohren worden; ausser der Ehe aber ein natürlicher Sohn Johannes Corvinus, den er mit

statt-

stattlichen Herrschafften / Schlössern / und bahren Mitteln versehen.

§. 13. Nach Königs Matthiæ Corvini Absterben / hielten die Hungarn ihren Wahl-Tag auff dem gewöhnlichen freyen Felde bey Pest, am 15. Maji. Auff selbigem meldten sich die Abgesandten von 4. Cron-Competenten; Als 1.) Kayser Friderich warb vor seinen Sohn Maximiliano damahligen Römischen König. 2) König *Casimirus* in Pohlen für seinen zweyten Sohn Printz Johann Albrecht. 3) *Uladislaus* König in Böhmen / Johann Alberti Bruder / und 4) *Johannes Corvinus*, Matthiae natürlicher Sohn. Jeder hatte seine Adhaerenten unter den Land-Ständen nachdem derselben Güter belegen waren. Die verwittibte Königin Beatrix formirte / auff Römisch zu reden / gleichsam eine Squadra, und gab endlich gar den Ausschlag. Anfänglich hatte sie ihre Gedancken auff Maximilianum gerichtet / als dieser sie aber Mutter nandte / vermerckte sie / daß sie ihm zur Gemahlin zu alt wäre / und wandte sich zum Uladislao, der ihr auch die Ehe versprache. Also ward zum Hungarischen König erwehlet / und am 14. September gekrönet

XXXV. ULADISLAUS II.

1490 † 1516.

Johannes Corvinus sein Competent war aus dem Felde geschlagen / und hatte sich bequemet. Maximilianus machte ihm mehr Mühe / gewann Eisenstadt, Oedenburg, Güntz, Stein am Anger

ger, Kermeut, Vesprin und Stuhl-Weissenburg, erhielte auch an. 1491. nachgesetzten vortheilhafften Frieden.

1. Beede Könige sollen den *Titul* von Hungarn führen / und da *Uladislaus* ohne Erben verstürbe / das Reich an *Maximilianum*, oder dessen Erben fallen.

2. Oesterreich solte / ohne fernere Lösung / *Maximiliani* Erb-Land verbleiben / und ihm über das von *Uladislao* 100.000. fl. Kriegs-Kosten bezahlt werden.

3. Beyde Könige solten einander Hülffe leisten. Die übrige Puncta handelten von Begnadigung beyderseits Adhaerenten &c. Als dieser Vergleich denen Hungarn vorgelesen / wolten sie ihn anfangs nicht bestättigen; Doch geschahe es endlich auff zureden Königs Uladislai, und wurde der Vertrags-Brieff mit 70. Siegeln behangen / König Maximiliano ausgehändiget / der ihn durch seinen Cantzler Conrad Stierzel dem Rath zu Augsburg zur Verwahrung übergeben lassen / da er biß an. 1548. gelegen / als zu welcher Zeit er König Ferdinando ausgehändiget worden. Der dritte Competent, Uladislai Bruder Albertus, muste nach dem er bey Eperies geschlagen / auch Friede machen. Die Königin Beatrix kriegte auch einen unvermutheten Korb / unter dem Vorwand / daß er als König von Böhmen / vermöge selbiger Gesetze / keine Wittwe heyrathen dürffte / und daß die Hungarn ihn mit einer fruchtbahrn

Prin-

Princessin vermählt wissen wolten. Aus Desperation zog sie wieder nach Napoli, und starb zu Ischia 1508. Anno 1492. traffen die Hungarn mit den Türcken unglücklich/ doch roche selbiges der tapffre Kinisius. Anno 1494. muste Uladislaus gegen einige seiner unruhigen und rebellirenden Hungarn/ die Schärffe brauchen. Anno 1502. vermählte er sich mit Anna de Candale, Gräffin de Foix, welche ihm folgenden Jahres den 23. Jul. 1503. eine junge Princeßin gebahr. Da begunten die Hungarn ihres mit Maximiliano Anno 1591. errichteten Erb-Vertrags zu gereuen/ ja sie kamen so weit/ daß sie Anno 1505. ohne Vorwissen des Königes/ einen Land-Tag hielten/ und auff selbigem einen Schluß machten/ daß wann Uladislaus ohne Männliche Leibes-Erben versterben würde/ alsdann ein Hungar/ und kein ausländischer Fürst/ zum König solte erwehlet/ auch die Teutsche von allen Ehren-Aembtern ausgeschlossen werden. Ein eintziger Woywode Emericus, widersprach demselbigen/ und als er gezwungen ward/ unterzeichnete er es als ein Privatus, und nicht als ein Cron-Bedienter. Uladislaus ließ seiner Gewohnheit nach alles gehen; Maximilian aber brachte eine gute Armee zusammen/ Anno 1506. und ließ die Hungarn fragen/ Ob sie den Erb-Vertrag *de Anno 1491.* zu halten gemeynet oder nicht? Ehe es aber zur Weitläufftigkeit geriethe/ kame die Königin mit einem Printzen nieder/ und zwar umb allen Verdacht

zu

zu meiden / in Gegenwart des Graffen Johansen von Zips. Der Matronen Schamhafftigkeit vor diesem Herren / kostete der Königin das Leben; von dem Printzen aber werden wir im folgenden §. ein mehrers hören. Hierauff erneuerten die Hungarn den alten Erb-Vertrag.

Als an. 1514. der Türcke sich starck rüstete / und man deßfalls das Creutz predigte / lieffen die gemeinen Bauers-Leute häuffig zu; als aber der Türck sich nach Persien wandte / und man diesen Zug contramandirte / wolten sie nicht wieder aus einander gehen / sondern verübten unter Anführung ihres erwehlten Obristen Zeckel Görg und dessen Bruders grausamen Muthwillen wider den Adel / und die Clerisey / plünderten die Häuser / erschlugen sie grausambst / massen innerhalb 4. Monathen über 70000. Menschen durch sie umbkommen. Im Julio wurden sie endlich von dem Siebenbürgischen Woywoden / Graff Johansen von Zips, bey Temeswar auffs Haupt geschlagen / die Rädelsführer gefangen und mit grausamer Marter hingerichtet. An. 1515. ward eine gedoppelte Heyrath / als zwischen dem Hungarischen Erb-Printzen Ludovico und der Infantin Maria von Castilien; imgleichen der Hungarischen Princeßin Anna, und einen von Kaysers Maximiliani beeden Enckeln Printz Carl, oder Ferdinand, abgeredet. Solche zu bestättigen kamen der Kayser Maximilianus, Uladislaus König von Hungarn mit vorbenandten seinen beeden Kindern / und dessen Bruder Sigismundus

König

König von Pohlen/ am 16. Jul. bey Trautmanns-Dorff zusammen/ zogen darauff am 17. nach Wien/ wo die Vermählung am 22. Jul. vollenzogen ward. Folgenden Jahres starb Uladislaus den 8. Mart. zu Ofen/ und ward zu Stuhl-Weissenburg begraben.

Seine erste Gemahlin war/ Beatrix, Königs Matthiae Wittwe/ die aber wieder verstossen worden.

Die Zweyte/ Anna de Candale Gr. Gastonis de Foix T. verm. 1502. starb 1508.

Aus letzter Ehe wurden gebohren

a LUDOVICUS, so folget §. 14.

b Anna, vermählt an Ferdinandum Ertz-Hertzog von Oesterreich/ nachmahls Kayser/ wovon im folgenden Capitel.

§. 14. LUDOVICUS der Frühzeitige.

G. 1506. succ. 1516 † 1526.

Man konte diesem Herren wohl mit der That den Spruch beylegen ante DIeM natVs, worin die Jahr-Zahl seiner Geburth enthalten; dann zu frühzeitig/ und ohne Haut war er gebohren; im andern Jahr gekrönet/ im zehenden kam er zur Regierung; im vierzehenden wuchs ihm der Bart; im funffzehenden ward er vermählt; im 18den bekam er schon graue Haare/ im 20sten verlohr er das Leben. Erst zanckte man sich wegen seiner Erziehung/ und mitlerweiliger Regierung/ weil Johannes Graff von Zips, Woywode in Siebenbürgen/ gerne Stadthalter/ noch lieber aber König gewesen wäre; doch be-

hielte Georgius Marckgraff von Brandenburg Onolspach, die Auffsicht der Erziehung / vor welche sorgfältige Mühwaltung ihm der König hernacher nemlich An. 1524. das Hertzogthumb Jägerndorff in Schlesien geschenck / worin ihn auch Kayser Ferdinandus an. 1527. bestättiget. Anno 1516. satzte es wegen der Wahl eines Palatini grosse Jalousie, da Stephanus Bathori mit solcher Würde beehret / der vorhin schon übel-gesinnte Gr. Johann von Zips aber dadurch noch mehr disgustirt wurde. Anno 1520. schickte Solymannus, der seinem Vater Selim im Türckischen Regiment gefolget war / Gesandten an König Ludewig / ließ ihm dem Gebrauche nach / seines Vaters Tod und seine Nachfolge am Reich vermelden / mit dem Zusatz: *Seine Pforte stünde allen offen / die Frieden oder Krieg verlangten.* Ludwig aber ließ selbige auff böses einrathen / wider aller Völcker Recht / nicht nur beschimpffen / sondern so gar ermorden. Dies zu rächen / zog Solymann an. 1521. vor Belgrad, eroberte auch selbige Haupt-Vestung / mitlerweile König Ludewig zu Linz mit der Infantin Maria Beylager hielte / bey welchem sich auch der meiste / und tapfferste Hungarische Adel divertirte / und mitlerweil den Seebel an die Wand gehangen hatte. Sabaz gienge ebenfalls verlohren. Hungarn hatte biß an. 1525. Ruhe / mitlerweile Solymann die Insul Rhodis bekriegte. Im vorgedachten Jahr aber ward es mit Sengen und Brennen grausamst

von

von den Türcken geplaget. Anno 1526 war Peterwaradein von ihnen mit Sturm erobert. König Ludewig/ da er seines Feindes Ankunfft zu Belgrad mit einer Armee von 200000. Köpffen vernommen/ zog er demselben mit der Seinigen/ so etwan 26000. Mann ausmachen konte/ behertzt entgegen. Feld-Herren über die Christliche Armee waren Paulus Tomoraeus, Ertz-Bischoff zu Colocza, und Georgius, des Siebenbürgischen Woywoden Bruder/ von denen die Geschicht-Schreiber so gar unterschiedliche Urtheil fällen/ daß es zu verwundern. Von Tomoraeo, sagen sie/ daß er nun ein Geistlicher/ vormahls zwar ein Soldat/ niemahls aber ein Befehlhaber/ also eine Armee en chef zu commandiren allerdings unfähig gewesen. Von Georgio, daß er seiner eignen Geständniß nach niemahls den Sebel wieder den Feind geblösset. Andere hingegen/ und zwar nicht weniger glaubwürdige versichern/ daß Tomori, ehe er sich vor kurtzer Zeit in den Barfüsser Orden begeben/ ein tapffrer und ernsthaffter Kriegs-Befehlhaber gewesen/ der öffters mannhafft wider die Türcken gestritten/ und Ehre eingeleget/ auch deswegen wider Willen aus dem Kloster genommen (dergleichen Exempel unsre Zeiten anjetzo an dem Frantzösischen Marchal de Cattinat erleben) und auff Einrathen des Pabsts zum Ertz-Bischoff von Colocza gemacht; weil diese Stadt als nach Verlust von Belgrad nunmehro ein Gräntz-Ort/ nicht allein einen Geistlichen/ son-

dern auch einen Weltlichen tapffern/ und Kriegs-erfahrnen Vorsteher gebrauchte. Von Georgio fällt auch billich zu zweiffeln/ daß er als ein Herr von solchem Stande/ dessen Bruder ein so tapfferer Soldat/ bey dem verwirrten Zustande seines Vaterlandes fast continuirlich campiren müssen/ er so gar allein daheim auff der Bähren Haut gelegen. Drey Umbstände reden sehr favorable vor ihn/ als (1.) daß/ da die Schlacht verlohren/ man wider die Regeln der gerechten Klugheit ihre Consilia ex eventu judicirt/ und die noch Lebende die Schuld von sich auff die Todten geschoben. (2.) Daß/ weil Johannes Woywod aus Siebenbürgen sich nachmahls auff den Thron gedrungen/ man bey ihm sich insinuiren wollen; und daß sie (3.) beede auff der Wahlstatt fechtend geblieben/ befreyet sie von dem Verdacht aller Zaghafftigkeit. Ihre höchste Beschuldigung ist die übereylung/ und daß sie des Mährischen und Siebenbürgischen Succurses nicht erwartet; doch zeugen auch einige/ daß der hitzige Hungarische Adel/ ihnen und dem Könige selbst/ die Schlacht oder vielmehr Niederlage abgebochet. Der 29. Augusti 1526. war der unglückliche Tag/ an welchem bey Mohacz nach anderthalb-stündigem Gefechte/ 22000. Hungarn im Treffen oder der Flucht/ beyde Feld-Herren/ der Ertz-Bischoff zu Gran/ die meisten Bischoffe/ als der zu Waradein/ Fünffkirchen/ Raab/ Comorra/ Chonad und Bosnia/ auch über 500 Edelleute und Land-Herren/ vor dem Feinde fal-

len / der König selbsten aber / da er über das lettigte Wasser Carasu setzen wollen / in dem lettigten Sumpffe stecken bleiben / und jämmerlich ersticken müssen. Sein Cörper ward zwey Monat hernach erst gefunden / nach Stuhl-Weissenburg geführet / und daselbst begraben worden.

Die jenigen / so von Ominibus oder Vorzeichen grosses Wesen machen / finden hier viel zu erinnern; die andern aber / so nicht mit ihnen ein Credo haben / nicht weniger hiewider zu sagen. Dem Könige fiel sein Leib-Pferd umb / sagen die ersten / wie er aus Ofen auffbrache; wie viele Feld-Herren und Könige haben gesieget / fragen denn die andere / wann gleich ihr Bucephalus verreckt? Kurtz vor der Schlacht meldte sich ein Mann in Bettlers Gestalt / erzehlen die ersten / und begehrte persöhnliche Audientz bey dem Könige / da es ihm aber abgeschlagen ward / sagte er bloß diese Worte : Abi igitur nuntia Regi, brevi, & cito periturum, und verschwand. Bon pour les vissionnaires, antworten die andere / die Warnung hat ein jeder bey damahligen Umbständen wohl thun können / ist es aber des Königs oder des Reichs Genius tutelaris, der Schutz-Engel / und demselben ein Ernst gewesen / das bevorstehende Unglück abzuwenden / so hätte er ohnangemeldet sich eben so wohl in das Zimmer / als vor dem Schloß einstellen können. Verschwinden heist in sensu lato sich unter den Leuten verlieren / daß man inen nicht mehr siehet / welches leicht geschehen

kan/ wann nach einem/ als Bettlern nicht viel nachgefraget wird. Der König erblaste wie man ihm den Helm auffsatzte/ fahren die ersten fort/ Grössern Helden ist solches widerfahren/ als Kayser Carolo V, begegnen die andern/ auch wann sie am glücklichsten gesieget/ wie vielmehr einem jungen Herren/ der zum ersten mahl dem Tod unter Augen sehen soll! Als der Küchenmeister fragte/ Wo Seine Majestät zu Abend-Taffel halten wolten? erzehlen wieder die erste/ antwortete der König; GOtt weiß es am besten. Was vor eine andere Antwort kan ein vernünfftiger Mensch geben/ der zum Treffen gehet/ fragen schließlich die Ungläubige. Aber hievon genug. Nach erhaltener Victorie haußten die Türcken in Hungarn grausamlich. Solymann avancirte biß Ofen/ eroberte selbiges/ ließ darinnen viele niederhauen/ die berühmte Bibliothec grossen theils zerstöhren/ einige aus Ertz gegossene künstliche Seulen/ als des Herculis mit dem Kolben/ Apollinis mit der Harffen/ und Dianae mit dem Köcher/ welche Matthias Corvinus giessen lassen/ nach Constantinopel führen/ wohin er sich auch selbst verfügte.

Des Königs Gemahlin/ Maria Königs Philippi in Spanien Tochter/ vermählt 1525 † 1558 nahm ihre Zuflucht zu ihren Brüdern Kayser Carolo V, und Ferdinando I.

Die Hungarn beehrten dennoch ihres erschlagenen jungen Königs Gedächtnis mit einer Müntze/ und dieser Beyschrifft:

Buda

Buda potens, & Pannonii gens Martia regni,
Quod fuit esset, si viveret iste Puer.

Wann diesem Jungling nicht/ der kaum war zwantzig Jahr
In seiner schönsten Blüth/ die Früchte mißgerathen;
Wär Hungerland noch leicht/ was es vor diesem war/
Ein reiches Vaterland/ stets siegender Soldaten/
Würd auch von frembder Macht/ sich nicht beschweret sehn/
Und Ofen nimmermehr den Türcken offen stehn.

§. 15. Nach Königs Ludovici Tode/ satze es in Hungarn wegen der Königs-Wahl neue Streitigkeiten/ dann es worffe sich noch selbigen Jahre zum Könige auff.

XXXVII. JOHANNES de Zapolia,
Graff von Zyps, und Woywod von Siebenbürgen
gekr. 1526 † 1540

Hingegen liesse der Hungarische Palatinus Stephanus Bathori, Anno 1527. eine Zusammenkunfft zu Presburg halten/ und ward auff selbiger/ vermöge vorbemeldter Erb-Vereinigung/ Ferdinandus I. der Ertz-Hertzog in Oesterreich/ der Princessin Annam von Hungarn geheyrathet hate/ zum Könige erkläret/ auch bald darauff sammt seiner Gemahlin zu Stuhl-Weissenburg gekrönet. Ferdinandus hatte also den grö-

sten Theil der Christenheit auff seiner Seite. Hingegen suchte Johannes anfänglich bey Franckreich / und als selbiges nicht wolte / oder nicht konte / bey dem Groß-Türcken Schutz / der dann an. 1529. mit einer Armee von mehr als 200000. zu Roß in Hungarn anlangte / und von Johanne mit ungemeiner Reverence und Ehrerbietigkeit empfangen wurde; Darauff ihn dann der Sultan zum König bestättiget / und an alle Stände und Städte gewaltsame Droh- und Befehl-Schreiben ergehen lassen / ihn vor ihren Ober-Herrn zu erkennen / deme dann Fünffkirchen Stuhl-Weissenburg / Pest / und viele andere Städte und Schlösser ohne eintzige Gegenwehr Gehorsam geleistet. Vice-Grad, Plindenburg, Comorn, Altenburg folgten diesem Exempel, wie auch Gran. Hierauff richtete der Sultan seinen March nach Oesterreich / und langte den 21. Sept. vor Wien mit 200000. Mann in solcher Geschwindigkeit an / daß weder die ankommende Auxiliar-Völcker / noch der zum Haupt-Commando destinirte Pfaltz-Graff Friderich nicht hineinkommen können / und dahero sein Vätter Pfaltz-Graff Philipp / seine hohe Stelle vertreten müssen / welches er so heldenmäßig verrichtet / daß in 20. Tagen 24. Stürme / und unter solchen 6. General-Stürme abgeschlagen / und der Türcke nach 24tägiger Belagerung am 14. Octobr. mit Verlust von 20000 (einige schreiben gar 80000.) Mann abziehen müssen. Beym Abzuge liesse er viele Kinder vor der Stadt auff

die

die Zäune spiessen / über 1000. Weiber und alte Leute niedersebeln / und mehr als 100000. Persohnen Land-Volck in die traurige Dienstbarkeit schleppen / doch die gefangene Officirer in güldnen Stück gekleidet / und reichlich beschencket frey wider zu den ihrigen gehen lassen. Er marchirte so starck / daß er in 5. Tagen von Wien biß Ofen (sind 32. starcke Meil) anlangte / woselbst er Johannem bestättigte / und nachmahl gen Constantinopel kehrte. Drey Jahr hatte Hungarn hierauff ruhe / nemlich biß An. 1532. da er mit 300000 120. grossen Carthaunen / 32. Mörser / 42. Feldschlangen / und 100 Falconetten wieder in Hungarn fiele; sein Vortrab von 15000 Reutern unter dem Vezier Hassan, ward vom Pfaltz-Graf Carl Friderich so geklopffet / daß kaum einer übrig bliebe die Zeitung dem Sultan zu überbringen. Er Solymann selbst belagerte Stadt und Schloß Güntz / da er aber solches nicht erobern konte / versprach er dem tapffren Niclas Juritsch, der ihm 13. Stürme abgeschlagen / und viel Volcks zu schanden gemacht hatte / Stadt und Schloß zu schencken / auch niemand mehr beschädigen zu lassen / wann er sich ihm ergeben würde / welches er auch redlich gehalten. Nachdem er aber Zeitung bekommen / daß Kayser Carl mit einer auserlesenen Armee von 90000. M. zu Fusse / und 30000 zu Pferde im Anzug war / gab er mit seinen gerühmten 500000. schändlich reisaus / nach Constantinopel, verwüstete aber die Länder im Durchzug erbärmlich. Sein

Bunds-

Bunds-Genoß und Vasall König Johannes sich also verlassen sehend/ schlosse an. 1531. mit Ferdinando Frieden: Krafft dessen ward ihm/ was er bereits innen hatte/ sambt dem Königl. *Titul* auff Lebenslang gelassen. Daferne auch *Johannes* einen Sohn erzeugen würde/ solte derselbe alle des Vaters eigenthümliche oder erbliche Schlösser/ sambt Siebenbürgen behalten: Das Königreich aber König *Ferdinando*, und dem Ertz-Hause Oesterreich heimbfallen.

Solymann über diesen Vertrag höchst erbittert/ kehrte fliegend in Hungarn wieder/ ließ sich aber von Johanne mit Geschencken begütigen/ und durch die Zeitung von dem Anmarch der Christlichen Völcker zum schnellen Rückzug schröcken.

Anno 1538. verglich sich Johannes mit König Ferdinando fast auff vorige Conditiones, nur daß Johannis Erben/ noch einige Graff- oder Spanschafften in Hungarn ausgesetzt worden/ welche noch in Siebenbürgischer Gewalt/ dahero selbige Fürsten Domini Partium Hungariae betitelt worden.

Johannes befestigte hierauff seine Stadt Ofen/ vermählte sich noch selbigen Jahres/ und starb an. 1540 zu Sassebesso in Siebenbürgen.

Seine Gemahlin war Isabella, Königs Sigismundi von Pohlen T. verm. 1538.
von der gebohren

Johannes Sigismundus 1540. hiesse anfangs Stephanus, ward aber von einigen Landes-Herren/

Stamm-Taffel der Hungarischen Könige.
Aus dem Frantzösischen / und andern Häusern.

XX. BELA IV. K. † 1275. Gem. Maria Theodori Lascaris Kaysers zu Constantin. T.

XXI. STEPHANUS V. K.
† 1278

Anna
verm. Wenceslao K. in Böhm.

Elisabetha
G. H. Henrich in Nieder Bayern

XXII. LADISLAUS IV. K.
† 1291.

Maria
G. Caroli II. d'Anjou
Königs v. Napoli

XXIV. WENCESLAUS K.
1302. abandonn. 1305.
† 1307.

XXV. OTTO Kön. in Hung.
G. 1261. gek. 1305. vertr. 1308 † 1312.
G. 1. Catharina. Kays. Rudolph. I. T.
2 Agnes Ladislai F. in Siebenb. T.

Carolus Martellus König in Napoli † 1303
Gem. Clementia. Kaysers Rudolphi I. T.

aus letzter Ehe.
Henricus design. König in Hungarn.
† 1333.

XXVI. CAROLUS ROBERTUS Kön. in Hungarn. gekr: 2. Jan. 1310. † 1342 Jul. 16.
Gem. Elisabetha, Uladislai Lodici. Kön. in Pohlen Tochter / und Erbin.

XXVII. LUDOVICUS König in Hungarn 1342 in Pohlen 1370
Kön. in Nap. und Sicilien 1339 † 1382. den 12. Sept.
Gem. 1) Margaretha Kaysers Caroli IV. T. ohne Kinder
2) Elisabeth, Stephani, Stadth. in Bosnien T.

Andreas Kön. von Napels
wegen seiner Gemahlin Johanna,
wird auff derselben Befehl
erwürget 1345
Dessen Agnatus.

XXVIII. MARIA gekr. Rex Hungariae 1382 vermält mit
XXX. SIGISMUNDO, Marckgr.
von Brandenb. Kays. Caroli IV. S. 1386.
Da er gekr. zum Kön. in Hungarn.
† 9. Dec. 1437.
Heyrathet nach ihrem unbeerbten Absterben
Barbara Gräffin von Cilly.

Hedvvig
gekrönet Königin in Pohlen
15. Octob. 1384 † 1399
Bringet solches Reich Uladislao
Jagelloni, Gr. Hertz. in Littavv.
zu
† 1434

XXIX. CAROLUS
Parvus
gekrön. 1384
†
1385

Elisabetha König. in Hungarn / und Böhmen.
Brachte durch ihre Vermählung das Reich an
XXXI. ALBERTUM Ertz-H. in Oesterreich
ward gekrönt zum König in Hungarn 1. Jan. 1438
zum Römischen Kayser 30. Maji eod. a
zum König in Böhmen 29. Jun. e. a. † 27. Oct. 1439

XXXIII. ULADISLAUS
g. 1423 von Sophia Andreae Woyvv.
zu Kiovv T. König in Pohlen 1434
König in Hungarn 1440
† bey Varna
1444

Casimirus, g.
1427.
Kön. in Pohlen
1444
†
1494
Gem. Elisabetha
Kays. Alberti T.

Elisabetha
Kön. Casimiri in Pohlen
Gemahlin. vid.

XXXII. LADISLAUS
Postumus g. 1440
gekr. e. a. reg. 1444.
† 1457.
G. Magdal. Kön. Car. VII.
in Franckr. T.

XXXV. ULADISLAUS g. 1458 König in Böhm. 1471.
Kön. in Hungarn 1490 nach Matthias Corvinus
† 1516.
Gem. 1) Beatrix, Mattiae
Wittwe. verstossen.
2) Anne de Candale, Gr. Gaston
de Foix T. 1502. † 1506.

XXXIV. MATTIAS
Corvinus
K. 1457 † 1490.
G. 1. Cath. Georg. K.
in Böhmen T.
2. Beatrix, K. Alph.
von Napoli T.

Anna geb. 23. Jul. 1503
verm. 1521. an XXXVIII. FERDINANDUM vid. Tab. C.

XXXVI. LUDOVICUS g. 1. Jul. 1506. gek. 1508
† 1526.
Gem. Maria, Philippi Kön. von Spanien T.

XXXVII. JOHANNES
de Zapolia
† 1526

ren / die ihm die Hungarische Cron auffgesetzet / also umbgetauffet / wird aber unter die Hungarische Könige nicht mit gezehlet / weil er niemahls zur Regierung gekommen / sondern als Fürst in Siebenbürgen 1571. an Gifft gestorben.

Inseratur Tab. B.

welche von dem Leser mit Tab. A. der Connexion halber muß conferiret werden.

Cap. IV.

Die Hungarische Könige

Aus dem Durchlauchtigsten Ertz-Hertzogl. Oesterreichischen Hause vorstellend. von FERDINANDO I. an biß auff jetzo regierenden Kayser JOSEPHUM.

§. I.

DEn Anfang dieses noch währenden Oesterreichischen Periodi machte

XXXVIII. FERDINANDUS I.

gekr. 28. Oct. 1527 † 1564.

Nach Königs Ludovici unglücklicher Niederlage bey Mohatz, praetendirte Ferdinandus so wohl wegen der Erb-Verträge / als seiner Gemahlin

mahlin Anna, das Königreich. Allein Johannes de Zapolia, (dessen Lebens-Lauff wir im letzten §. des vorhergehenden Capittels einiger massen vorgestellet/) hatte sich ins Reich eingedrungen/ auch durch Türckischen Beystand sich dabey maintenirt. Der vorgemeldte Vertrag/ den er mit Ferdinando auffgerichtet/ gab diesem letztern nach Johannis Absterben ein neues Recht an die Hungarische Cron; wovon aber des verstorbenen Witwe/ und des Printzen Vormünder nichts wissen wolten. Dahero ward Ferdinandus genöthiget sein Recht durch die Waffen zu suchen/ und Ofen zu belagern/ welches aber tapffer defendirt/ und durch Solyman zeitig entsetzet ward. Die Königin war zwar nun von der Belägerung befreyt/ hingegen kam sie und ihr Printz/ umb ihre Residenz, dann Solymann begehrte/ man solte das Kind zu ihm ins Lager schicken/ welches auch geschahe/ von ihm nebst dem gantzen Comitat auffs herrlichste tractirt/ mitlerweile die Stadt Ofen aber durch seine Janitscharen unvermerckt besetzet ward. Das Kind ward zwar der Königin wieder zugeschickt/ sie muste sich aber mit demselben nach Siebenbürgen retiriren. Ofen behielt der Türck erstlich unter versprechen es dem Printzen/ wann er erwachsen seyn würde/ zu restituiren. Es ward aber nichts daraus/ sondern Ofen blieb in Türckischer Gewalt von an. 1541. biß 1686. da es ihnen durch Christliche Tapfferkeit stürmender Hand abgenommen worden. An. 1542. und 1543. nah-

nahmen die Türcken Walpo, Pest, Gran, Stuhl-Weissenburg, Fünffkirchen: man machte auch selbigen Jahrs einen Stillstand auff ein Jahr/ und nach dessen Verfliessung 1544. wider auff 5. Jahr/ der aber von den Türcken an. 1548. gebrochen ward/ worüber sie selbigen Jahres Erla, und an. 1549. unterschiedliche Vestungen in Ober-Hungarn verlohren. Hingegen an. 1550. den Kayserl. General Teuffel bey Pallast schlugen/ und sich darauff von Dregel, Giarmat, Zetschin, und Pallast Meister machten. Anno 1551. schickte der Kayser Ferdinandus Joh. Baptistam Castaldum mit einer Armee in Siebenbenbürgen/ der an dem so genandten München Georg, einen guten Assistenten fand. Dieser ser kluge Geistliche und Bischoff von Waradein, war von König Johannes seinem Printzen/ nebst Petro Petrovizio zum Vormund eingesetzt. Er wolte alles regieren/ und ließ der Königin weiter nichts als den leeren Titul; worüber er von ihr/ und den Ständen auffs hefftigste gehasset ward/ dawider suchte er seine Sicherheit bey Ferdinando, und als er sich bey der Königin wieder eingeschmeichelt/ vermittelte er einen Vergleich/ krafft dessen dem Könige *Ferdinando* die Königl. Cron/ Scepter/ Schuhe/ und übrige Reichs-Kleinodien ausgeantwortet; Siebenbürgen und Nieder-Hungarn abgetreten/ hingegen Printz *Johann Sigismundus* das Fürstenthum *Oppeln* und die Herrschafft *Franckenstein* in Schlesien; weiters eine Oe-

 ster-

sterreichische Princeßin zur Gemahlin/ und mit selbiger zum Heyraths-Gut 100000 Gulden/ und 25000 Gulden jährlichen Einkommens. Sie die Königin vor ihr eingebrachtes 150000 Cronen/ nebst der Stadt *Caschaw* zur *Residentz* bekommen solte. Nachdem alles verbriefft/ schwuren alle grosse Herren auff dem Land-Tage zu Colosvar Ferdinando die Treue.

Solymannus aber fieng wider Siebenbürgen einen neuen Krieg an/ welcher vor die Christen sehr schlecht ablieffe/ wie wir unten mit mehren hören werden; Vorhero aber/ nemlich den 8. Dec. 1651. ward der Münch Georgius, der zum Recompense auff Ferdinandi Recommendation, Cardinal und Ertz-Bischoff von Gran geworden/ mit Castaldo aber sich nicht begehen künte/ auff Ferdinandi Befehl der ihn einiger Untreu verdächtig hielte/ von etlichen Italiänischen Officirern erbärmlich hingerichtet/ die aber alle ein gewaltsames Ende genommen. Anno 1552. ward der Kayserl. General Teuffel geschlagen/ neben dem Marckgraffen Sfortia gefangen nach Constantinopel geführt; Besche, Beschereesch, Conad, Seledin, Temeswar, Salmos, Karansebes, Lippa, Vesprin, Zolnock giengen verlohren. Hingegen wehrte sich Erla tapffer. Die innerlichen Unruhen in Türckey/ gönnten dem bedrängten Hungarn und Siebenbürgern eine zeitlang Ruhe/ und Ferdinando Raum zur negotiation, in welcher aber der sonst geschickte

Ge-

Gesandte Busbequius doch unglücklich war; Dann an. 1556. sandte Solymann auff anhalten der Königin Isabellae, welche vorgab / daß man ihr das versprochne abseiten Ferdinandi nicht gehalten / abermahls ein Kriegs-Heer; und ob schon selbiges am 22. Jul. bey Sigeth geschlagen / auch Ferdinando selbigen Jahres von seinem Bruder Carolo V. die Kayserl. Würde übertragen wurde / gelangte doch die Königin Isabella und ihr Sohn Johann Sigismund, wieder zum Besitz von Siebenbürgen / brachten auch Tockay unter ihre Gewalt. Hiezu war ihnen behülfflich ihr Bruder König Sigismundus Augustus von Pohlen / und der Groß-Türck / wie nicht weniger der Haß / welchen alle Siebenbürger gegen Ferdinandi Soldaten ihres üblen Verhaltens wegen gefast hatten.

1557. machte Ferdinand mit dem Türcken einen Stillstand / und 1560. einen Frieden auff 8. Jahr auff leidliche Conditiones.

1563. übertrug Kayser Ferdinandus seinem ältesten Sohne Maximiliano, das Königreich / und starb 1564. Jul. 24.

Mit seiner Gemahlin Anna Konigs Uladislai Tochter / verm. 1521. † 1547. hat er 15. Kinder erzeuget / von welchen aber bloß die 2. anhero specificiret werden / so eigentlich in die Hungarische Historie gehören / als (a) MAXIMILIANUS II. von dem §. 2. und

(b) Carolus, ein Vater Ferdinandi II. von dem §. 5.

§. 2. XXXIX. MAXIMILIANUS
König in Hungarn 1563 † 1572.

Kriegte gleich anfangs mit Fürst Johann Sigismund in Siebenbürgen zu thun/ welcher die Türcken wider ihn in Harnisch brachte. Das denckwürdigste in solchem gantzen Kriege ist die Eroberung von Sigeth, welches von Solymanno mit einer erschrecklichen Armee, den 6. Aug. 1566 doch 3. Tage erstlich nach seinem Tode/ nemlich den 6. Sept. von Muhamed Pascha, mit grossem Blut-Bad erobert wurde. Dann der Kern-tapffre Commendant Graff Niclas Zrini, oder Serini, da er nicht mehr als 217. Soldaten übrig hatte/ thate einen desperaten Ausfall/ vor welchem er bey eröffnung des Thors/ ein grosses mit Schrot geladenes Stück unter die Türcken loßgehen liesse/ und durch den eintzigen Schuß 600. derselben erlegte/ nachgehends tummelte er sich so lange mit den Türcken herum/ biß er niedergesebelt. Den grösten Schaden thäte er ihnen nach seinem Tode/ dann wie sie nun gantz häuffig hineingedrungen/ thate die angelegte Mine unter dem Pulver-Thurn ihren Effect, und machte derselben 3000 zu Schanden. Fürst Johann Sigismundus eroberte selbiges Jahres zwar Giula, muste aber solches wegen praetendirender 400.000 Ducaten Belägerungs-Kosten denen Türcken lassen.

Anno 1568. schlossen der Bischoff von Erla, und Christopher Freyher von Teuffenbach, im Nahmen Kaysers Maximiliani, mit dem Türcken

cken auff 8. Jahr einen Frieden/ in welchem auch Fürst Johan Sigismund mit eingeschlossen ward.

Anno 1572. übergab Kayser Maximilianus II. seinem Sohn Rudolpho das Reich Hungarn und starb darauff 1576. Octobr. 12.

Seine Gemahlin war Maria, Kaysers Caroli V. T. verm. 1548 † 1603.

von der gebohren 15. Kinder/ doch gehören nur anhero

a RUDOLPHUS §. 3.

b MATTHIAS §. 4.

§. 3. XL. RUDOLPHUS

K. in Hung. 25. Sept. 1572

tritt ab 1608. † 1612.

Hat nicht weniger mit den Türcken zu thun bekommen/ massen er fast die gantze Zeit Lebens mit ihnen kriegen müssen. Das Haupt-Wesen gieng an 1591 und währte gantzer 15. Jahre/ nemlich biß 1606. in welchem viele Glücks- und Unglücks-Wechsel sich zugetragen. Den Anlaß zur Ruptur gaben die Uscocken. Dieses räuberische und Ertz-grausame Volck wohnete zwischen Dalmatien, und Croatien, wo die Oesterreichische Vestung Zeng ist. Ich nenne sie billich grausam/ weil nicht nur die Männer ihren erschlagenen Feinden die Hertzen aus den Leibern gefressen/ sondern auch so gar die Weiber zugefallen/ solchen Cörpern das Blut aus den Adern gesogen/ und mit den Zähnen grosse Stücke Fleisch herausgerissen. Sie streifften ins Kay-

serl. Venetianische/ meistentheils aber ins Türckische. Wiesie nun in dem Türckischen Croatien dergleichen Grausamkeit verübet/ und in gedachter Bestung Zengh Unterschleiff solten gefunden haben/ kam es darüber zur Ruptur. Anno 1593. am 22. Jul. erhielten die Christen/ obgleich nur 6000. Mann starck/ bey Siseck wider Hasan Bassa einen herrlichen Sieg/ so daß 8- 12000. Türcken auff dem Platz blieben/ das Türckische Lager/ Bagage, Munition, 8. Mauer-Brecher/ und das grosse Stück die Katzianerin, den Christen zur Beute gediehen. Doch wurde noch selbigen Jahres die Stadt Siseck am 24. Aug. von Sinan Bassa mit Sturm erobert/ imgleichen Widin den 26. Sept. am Ende des Octobris wurden die Türcken/ so Stuhl-Weissenburg entsetzen wolten/ auffs Haupt geschlagen/ und von den Christen Villeck, nebst einigen andern Oertern/ erobert. An. 1594 kriegten die Türcken aus Ofen/ so das belägerte Hatwan entsetzen wolten/ am 21. April. derbe Schläge/ und musten 25. Fahnen/ 17. Stücken Geschützes/ und andere grosse Beute zurücke lassen. Hingegen wurde Gran vergeblich belägert/ und Raab, nachdem der Entsatz gewichen/ durch den Graffen von Hardeck übergeben/ selbigen Jahres verbanden sich der Fürst in Siebenbürgen/ und die beeden Woywoden Aaron in der Moldaw, uud Michael in der Wallachey, mit Hungarn und Pohlen wider die Türcken. Anno 1595. starb der Türckische Kayser Amurath, am 16. Jan. Sein Sohn/

und

und Nachfolger Mahumed III. da er Gran entsetzen wollen/ holte von dem tapffern Feld-Marschall Fürst Carl von Mansfeld am 25. Jul. blutige Schläge/ also daß ihrer 15000. auff der Wahlstatt/ ihr Lager/ mehr dann 1000. Gezelt/ viel Geschütz/ und grosse Beute/ mehr als 1500. Camel/ und fast so viel Maul-Esel nebens 37. Fahnen in der Christen Gewalt verblieben. Es hatte sich aber der tapffere Mansfelder in diesem Treffen so erhitzt/ daß er in ein hitziges Fieber verfiele/ und daran den 4. (14.) Aug. seinen Geist auffgabe/ doch ward die Belägerung fortgesetzt. Gran, von Ertz-Hertzog Mattias am 3. (13.) Sept. mit Accord erobert/ deme dann Vice Grad oder Plindenburg, Novigrad, Palotta, Fileck in Hungarn/ und Petrinien in Croatien folgten. *NB*. Die Siebenbürgischen *Affaires* findet der geneigte Leser im Staat von Siebenbürgen) Anno 1596. gieng Sultan Mahomed selbst zu Felde/ Ertz-Hertzog Maximilian eroberte am 2. Sept. Hatwan mit Sturm/ worinnen die Wallonen gar Barbarisch gehauset/ welches aber die Türcken/ als sie Erla am 14 Octobris einbekommen/ grausamst gerochen/ und wider gegebenen Accord alles niedergehauen/ dabey sie dann allemahl Hatwan geruffen. Am 22. Octobr. kam es zum harten Treffen/ in welchem anfänglich Ertz-Hertzog Maximilian und Sigmund Bathori einen herrlichen Sieg befochten/ die Türcken/ worunter Muhamed selbsten/ aus dem Felde schlugen/ als sie

aber zu frühe sich auff das plündern legten/ kehrten die Türcken wieder umb/ und rissen ihnen den Sieg aus den Händen/ der Christen blieben 1000 der Türcken über 20000. Anno 1597. eroberte Ertz-Hertzog Maximilianus, Papa, St. Martin, Tata. Hingegen ward Raab vergeblich belägert. 1598. führte der tapffre Graff Adolph von Schwartzenburg dasjenige mit List aus/ was verwichnen Jahrs an Raab vergeblich war versuchet worden; Dann am 28 Martii eroberte er durch eine Krieges-List solche Vestung mit Sturm/ und machte die spöttischen Türcken zu Schanden/ welche einen Hahn von Meßing oder Eisen/ auff die Spitze des Wasser-Thors gesetzet/ und gesaget. *Wann dieser Hahn würde krähen/ würden die Christen Raab wieder erobern.* Die Türcken belagerten Gros-Wardein, und die Christen Ofen am 29. Sept. huben auch alle beede an einem Tage nemlich den 3. Nov. die Belägerung fruchtlos wieder auff.

Anno 1599 passirte wenig merckwürdiges ausser in Siebenbürgen/ welches daselbst nachzusehen. Anno 1600 kriegten die Türcken anfänglich Schläge vor Pappa, als aber die darin belegnen Wallonen nachgehends revoltirten/ und darüber von dem Graffen von Schwartzenburg belagert wurden/ verlohre dieser tapffre Held/ durch eine unglückliche Musqueten-Kugel das Leben. Hinwiederum sind die meisten Wallonen, da sie sich nach Stuhl-Weissenburg reti-

retiriren wollen/ von Graff Nadasti entweder niedergehauen/ oder gefangen/ und nachgehends auff schimpff- und schmählichste hingerichtet worden. Die Türcken eroberten Babotsch, und belägerten Canischa, wobey sie in einem Haupt-Treffen von dem tapffren Hertzog von Mercoeur geschlagen/ und biß in ihr Lager verfolget worden; so bald die Kayserlichen aber ihr Lager aus Mangel von Proviant auffgehoben/ öffnete der verzagte Commendant Georg Paradeiser, durch Accord das Thor/ muste aber davor Kopff und Hand dem Scharff-Richter hergeben. 1606, eroberten der Hertzog von Mercœur, und der General-Feld-Marschall Hermann Christoph von Roßwurm, am 20. Sept. Stuhl-Weissenburg mit Sturm/ und schlugen Hassan Bassa, der es mit 50000 Mann entsetzen wolte/ aber zu spät kam/ nachdem sie zum zweyten mahl von ihm in ihrem Lager angegriffen worden/ geriethen sie in eine Haupt-Action, also/ daß 10000. Türcken des auffstehens vergassen/ ohngeachtet der Christen nur 8000. gewesen.

Anno 1602. starb dieser tapffre Hertzog Philip Emanuel de Mercoeur zu Nürnberg am Fieber; und der sonst so glückliche General Roßwurm, hatte 1605 das Unglück/ nachdem er Franciscum Barbianum im Duell entleibet/ ohneracht er selbst 5. Wunden bekommen/ daß ihm der Kopff durch den Scharff-Richter vor die Füsse geleget ward. Selbigen Jahres verlohren die Christen Stuhl-Weissenburg durch die meuteni-

rende Besatzung. An. 1603. verlohren sie abermahls Pest, und der Commendant Jagenreuter, so solches übergeben den Kopff. Wie an. 1604. die Besatzung von Hatwan diesem bösen Exempel folgte / und sich mit der Flucht davon machte / wurde denen Urhebern gleiche Straffe. Anno 1605. gerieth Gran wieder in der Türcken Gewalt. *Anno* 1606. den 9. *Nov.* ward endlich zwischen Kayser *Rudolpho II.* und *Sultan Achmet* Friede geschlossen / und mit Eyde bestättiget / er solte 20. Jahr währen / und diese solten gerechnet werden vom 1. Jan. 1607. biß zum 1. Jan. 1627.

Anno 1608. verfielen beede Brüder / Kayser Rudolphus, und Ertz-Hertzoge Mattias, so hart mit einander / daß dieser letztere auch die Waffen wider den ersten ergriffe; es schlugen sich aber Chur-Sachsen und Brandenburg ins Mittel / und brachten es am 12. Jun. zum Frieden. Krafft dessen Kayser Rudolph bewilligte.

1. Daß die Heil. Hungarische Cron / so bißhero zu *Prag* auffbehalten worden / Ertz-Hertzog *Mattiae*, und denen anwesenden Hungarischen Herren solte zugestelt werden.

2. Trate er ab / an Ertz-Hertzog *Mattias* das Königreich selbst mit allen dazu habenden Gerechtigkeiten.

3. Erliesse er zu solchem Ende die Hungarn ihres Eydes / und willigte in die Crönung seines Bruders / doch mit dem Bedieng: Daß die Hungarn keinen andern

als

als Ertz-Hertzog *Mattias* zum König wählen solten.

4. Behielte ihm der Kayser vor den *Titul* von Hungarn/ und allen andern Landschafften/ welche er abtreten würde.

5. Jngleichen die Gewalt/ Krieg/ Fried und Bündniß zu machen.

6. Versprach er hinwiederum zur Zeit der Noth/ die Hungarischen Gräntzen wieder den Erb-Feind mit nothwendiger Hülff/ und Volck zu entsetzen.

Nachdem die Cron ausgeantwortet/ zoge Mattias nach Presburg, und ward daselbst auff dem Land-Tag zum König erwehlet/ auch nach dem er gewisse Puncta denen Ständen beschworen am 19. Nov. gekrönet. An. 1610. eräugten sich abermahls neue Mißhelligkeiten zwischen Kayser Rudolph und König Mattias, es liessen aber Chur-Cölln/ Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich/ und der Hertzog von Braunschweig ihnen die Sache so sehr angelegen seyn/ daß dieselbe in der Güte wieder beygeleget ward.

Anno 1611. brachte es König Mattias so weit/ daß ihm Kayser Rudolphus auch das Reich Böhmen abtrat/ welche Cron ihm dann auch den 23 Maji auffgesetzet wurde/ doch behielte sich Kayser Rudolphus bevor/ den Königl. Titul und Authorität/ den Usumfructum etzlicher Aembter und jährlich eine Summa von 30000 Gulden.

Anno 1612. den 10. (20.) Jan. verwechselte der löblichste Kayser Rudolphus die Zeitlichkeit mit

der

der Ewigkeit / und ward zu Prag, wo er gestorben / begraben.

§. 4. XLI. MATTHIAS
gekr. 1608. übergiebet das Reich 1618 † 1619.

Was massen er von seinem Herrn Bruder die Hungarische Cron erhalten / ist im vorhergehenden §. schon erwehnet worden. Ehe ihm aber selbige auffgesetzet ward / trugen ihm die Stände einige merckwürdige Puncta vor / die er bewilligen müste.

1. Die *Religion*, woran der Seelen allgemeine Wohlfarth hienge / in allen Städten und Flecken / frey zu lassen / und zwar in der Stadt / welche der König ihm zu seiner *Residentz* erwehlen würde.

2. Solte kein Teutscher auff den Gräntz-Vestungen / als Obrister / oder Hauptmann *commandiren* / ausgenommen zu *Raab*, und *Comorra*, worinnen die Neben-*Commendanten* Hungarn seyn sollen: Die Oberste Haupt-Leute des Reichs-Satzungen unterworffen seyn / und nechst dem Könige von *Palatino dependiren*. Die Teutschen keine Aembter in Hungarn haben / mögen zwar umb Sold / doch in geringer Anzahl dienen.

3. Die Cron solte in Hungarn verbleiben / und vermöge der Reichs-Satzungen / allein Weltlichen Personen Herrn-Standes zu verwahren anvertrauet werden.

4. Ein *Palatinus* solte vor allen Dingen erwehlet werden.

5. Der König solte im Lande wohnen / bey

bey nothwendiger Abwesenheit aber der *Palatinus* macht haben / nebst einigen Hungarischen Räthen alles abzuthun / und es dabey sein Verbleiben haben.

6. Keinem solte ein Ambt umb Geld / sondern bloß wohlverdienten Hungarn gegeben werden.

7. Die *Jesuiten* sollen im Lande nicht gelitten werden / auch die Geistlichen nicht so viel Macht mehr haben.

8. Die Rechnungen sollen bey der Hungarischen Schatz-Kammer abgeleget werden.

9. Das Geld soll nicht auß Hungarn weggeführt werden.

10. Im Fall der *Palatinus* stürbe / soll der König innerhalb Jahres-Frist einen andern wählen / mitlerweile aber der *Judex Curiae* sein Ambt verwalten.

Als Mattias diese Puncten bewilliget / ward er gekrönet.

Zwischen den Hungarn und Türcken fielen zwar einige Streiffereyen / aber nichts hauptsächliches vor / vielmehr wurde an. 1615 ein Friede auff 20. Jahr getroffen. 1618. ward Ferdinandus, den Kayser Mattias adoptirt hatte / den 16. Maji zum Hungarischen Könige erwehlet / und den 1 Jul. gekrönet. Anno 1619. den 10. (20.) Martii, verstarb Kayser Mattias zu Wien.

Seine Gemahlin war Anna, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Tochter.

§. 5.

§. 5. XLII. FERDINANDUS II.

1618 † 1637.

Ertz-Hertzog Caroli Sohn / und Ferdinandi I. Enckel. Zu seiner Zeit entstand die Welt-bekandte Böhmische Unruhe / welche Betlehem Gabor Fürst in Siebenbürgen vermehren halff; Dann er sich mit Pfaltz-Graffen Friderich wider Ferdinandum II. verband / und in Ober-Hungarn einfiele / Caschau, die Berg-Städte Filleck, Waizen, Tyrna, St. Georg, Neutra, Novigrad, Pösing, Järmath, Neuhausel . . . . eroberte; mitlerweile sein General Redey nach Böhmen und Mähren eilte / eroberte er selbsten Presburg, auch nachmahls Oedenburg. Ferdinandus ward zwar zum Römischen Kayser erwehlet und gekrönet. Hingegen *Betlem Gabor* zum Fürsten von Hungarn auff dem Land-Tag zu Presburg proclamirt. Anno 1620 schlossen die Hungarischen Stände mit den Böhmischen Abgesandten eine ewige Bündniß / so auch durch den König Fridericum ratificiret wurde. Im Junio selbigen Jahres / wurden auff dem Land-Tage zu Neusol, alle 3. Religionen verglichen: am 25. Aug. aber Bethlehem Gabor zum König von Hungarn proclamirt / doch nicht gekrönt. Nach der unglücklichen Schlacht auff dem Weissenberg vor Prag, begunte es in Hungarn und Böhmen ein anders Aussehen zu gewinnen; Betlem Gabor ließ die Hungarische Cron und Reichs-Kleinodien nach Altsol, und von dannen nach Etsched führen / auch denen Türcken Waizen ein-

einräumen. Doch ward der Krieg noch immer fortgesetzet biß 1621. da es mit Betlehem Gabor zum Frieden kam / wovon im Siebenbürgischen Staat ein mehrers. Anno 1623. brach der Siebenbürger wieder / und fiel in Hungarn ein / hingegen traff der Kayser mit den Türcken selbigen Jahrs / und mit den Siebenbürger im folgenden einen Frieden. An. 1625. ward der Kayserl. Printz Ferdinandus III. am 8. Dec. zum künfftigen Hungarischen König gecrönet.

Als endlich Gabor verstorben / succedirte in Siebenbürgen Ragoczy, der dem Kayser nicht weniger Unruh verursachet / welche fast gewähret / biß an. 1637. da der Kayser die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit verwechselte.

Seine erste Gemahlin war / Maria Anna, Hertzogs Wilhelmi in Bayern Tochter 1600. † 1616.

Die Zweyte / Eleonora, Vincentii Hertzogs von Mantua T. 1622. † 1655.

Von seinen Kindern folgte ihm in Hungarn FERDINANDUS III. von dem §. 6.

§. 6. XLIII. FERDINANDUS III.

g. 1625. folget 1637. † 1657.

Unter dieses Herren Regierung ist in Hungarn wenig denckwürdiges vorgefallen / ausser daß an. 1642. ein 24jähriger Friede mit den Türcken geschlossen worden.

Seine erste Gemahlin war Maria Anna / Königs Philippi III. in Spanien T. 1631 † 1646. (2.) Maria

Maria Leopoldina, Ertz-Hertzog Leopolds zu Inspruck T. 1648 † 1649.

(3.) Eleonora, Hertz. Carls zu Mantua T. Von seinen Kindern / ward

XLIV. a. FERDINANDUS IV. an. 1647. den 26. Jun. zum Hungarischen Könige zwar gekrönet starb aber vor dem Vater den 9. Jul. 1654.

b. LEOPOLDUS, so folget §. 7.

§. 7. XLV. LEOPOLDUS
gekr. 1655. † 1705.

Unter dieses Kaysers Regierung sind in Hungarn mit den Türcken 2. Haupt-Kriege geführet / sonsten aber gar viele Veränderungen vorgegangen. Den ersten Krieg verursachte Georg Ragotzki, Fürst in Siebenbürgen / welcher sich in den Schwedisch-Polnischen Krieg mischte / und dadurch die Türcken und Tattarn ihm über den Halß zoge / wie er nun Kayserl. Beystand suchte / nahmen die Türcken Groß-Waradein weg / und wolten den Vestungs-Bau von Neu-Serinwar nicht gestatten. Anno 1663. kam es zum rechten Bruche / da die Christen anfangs bey Barcan geschlagen worden / Serinwar zwar defendirten / Neuhäüsel aber mit Accord verlohren. Anno 1664. wetzten die Kayserlichen ihre Scharten ziemlich aus / dann sie bemeisterten sich von Neutra, Barcan, Fünffkirchen, und der Essecker Brücke / schlugen auch 6000. Türcken unter dem General Souches todt / verlohren zwar Neu-Serinwar, erhielten hingegen das Feld / sonderlich mit Hülffe der Frantzösischen Auxiliar-

Völ-

Völcker bey St. Gothard, in welchem die Türcken 17000. Mann auff der Wahlstadt nebst dem Caplan Bassa, Ismael Bassa, und 11. grossen Generals Personen/ 30. Capigi Bassa, 35. Gerdi Bassa, imgleichen 16. Canonen, 127. Fähnlein/ und mehr als 20000. Säbel fast alle mit Silber beschlagen/ den Christen zur Beute liessen. Wie man nun stündlich noch ein Treffen vermuthete/ langte unvermuthet Zeitung an/ daß zwischen den Kayserl. Residenten, Herr Simon von Renkingen, und den Groß-Vezier Achmet in dem Dorffe Vasvar ein zwantzig-jähriger Stillstand am 20. Aug. 1664. geschlossen worden. Die Haupt-Puncta waren folgende.

1. Solten alle in Siebenbürgen mit Kayserl. besetzte Städte und Schlösser/ dem Fürsten und Ständen wieder restituiret werden.

2. Kayserl. Majestät wieder eingeräumet werden Zathmar, Szaboletz, und andere in Hungarn liegende Gespanschafften/ samt allen Dependentien.

3. Solte J. K. M. frey stehen/ in erst gedachten Orten/ feste Gräntz-Häuser nach belieben anzulegen/ doch keine Armee beysammen zu halten.

4. Ragozi und Kemini Janos Söhnen/ solte verwehret werden/ aus Hungarn keine Ungelegenheit in Siebenbürgen anzurichten.

5. Beederseits Feinden kein Unterschleiff gegeben werden.

6. Die Serinsche Schantze bey Canischa solte geschleiffet werden.

7. Eine General Amnestie vor alle/ die so in

der Siebenbürgischen Unruhe interessirt gewesen.

8. Solte Kayserl. Majestät bemächtigt seyn/ diesseits der Waag eine neue Vestung auffzurichten.

Die andere Puncta waren von geringerer Wichtigkeit/ ausser dieser/ daß denen Türcken *Waradein* und *Neuheusel* verbleiben solten. Welches die Hungarn gar nicht vergessen kunten/ die Frantzosen auch nicht wenig verdrosse. Jahrs darauff nemlich 1665. ward die neue Vestung Leopoldstadt angeleget. In Hungarn thaten sich täglich mehr Gravamina sonderlich abseiten der Evangelischen hervor/ und an. 1670 ward eine gefährliche Conspiration entdecket/ welche dahin gienge/ denen Türcken das Land in die Hände zu spielen. Die Häupter derselben/ die Graffen Peter Zerin, Erasmus von Tattenbach, Marckgraff Frangipani, und Graff Nadasti, wurden in Arrest gezogen/ auch an. 1671. mit dem Schwerd gerichtet/ ihre Güter mit Kayserl. Soldaten beleget. Als dem alten Graffen Tökeli dergleichen angemuthet ward/ und keine Entschuldigung dawider helffen wolte/ starb er vor Bekümmerniß/ das Schloß ward darauff übergeben/ vorhero aber war der junge Graff Emericus Tökeli in Bauren-Kleidern entwischet. Seit der Zeit fielen zwischen den Kayserl. und Malcontenten tägliche Scharmützel vor/ als welche letztere durch die harten Straffen/ Abnehmung der Kirchen/ Vertreibung der Geistlichkeit/ auffs höchste verbittert/ dazu durch

Franck

Franckreich und einige Pohlnische Magnaten unterstützet wurden; mit der Zeit nemlich an. 1679. ward der Welt-beruffene Emericus Töckeli zum General der Malcontenten, und führte continuirlich den Krieg fort/ brachte es auch so weit/ daß an 1683. unerachtet der Stillstand erst an. 1684. zu Ende lieffe/ die Türcken in Hungarn einfielen mit einer Armee von 247000 Mann; sie ruckten/ weil die Kayserl. Armee ihnen die Spitze zu biethen nicht im Stande/ am 2. Jul. vor Wien/ und thaten darauff biß den 2. Sept. in die 40. Stürme/ wiewohl vergeblich. Vorbemeldter 2. (12.) September war der erfreuliche Tag/ an welchem die Christliche Armee unter Heldenmäßiger Anführung Königs Johannis III. in Pohlen/ Churfürst Maximiliani in Bayern/ und Churfürst Johannis Georgii des Dritten in Sachsen/ den Entsatz glücklich bewerckstelligten/ der Türcken 30000 auff der Wahlstatt/ und in der Flucht danieder legten/ und in dem Türckischen Lager über 10. Millionen erbeuteten. Hingegen hatten die Türcken und Tattarn keine geringe Anzahl Christen in die traurige Dienstbarkeit geschleppet/ nemlich 6000. Männer/ 11215. Weiber/ 14092. Jungfern/ 56002 unmündige Kinder/ und die 14933. Dörffer in die Asche geleget. Bey Barcan ward abermahls eine ziemliche Victorie befochten/ wiewohl die hitzigen Pohlen anfänglich ziemlich eingebüsset; imgleichen Barcan, Gran, Filleck, Waitzen, und Novigrad erobert/ der Groß-Vezier Cara Mustapha strangulirt.

Anno 1684. ist merckwürdig wegen der grossen Alliance, so auff Vermittelung des Pabsts Innocentii XI. zwischen dem Kayser / Pohlen / und Venedig geschlossen / und der vergeblichen Belägerung vor Ofen. Anno 1685. ward Neuheusel mit Sturm / Caschaw, und Eperies mit Accord erobert / Gran wider die Türcken behauptet; die Essecker Brücke ruiniret / und Töckeli gefangen nach Constantinopel geführet / An. 1686. war die Christliche Armee auff 94600. Mann angewachsen / und die Hungarische Haupt-Stadt Ofen unter Commando des Herrn Hertzogen zu Lottringen, und Sr. Churf. Durchl. zu Bayern / am 2. Sept. mit Sturm / in Anschauung der Türckischen Armee in Christliche Gewalt gebracht; die Türcken so selbiges entsetzen wollen / verjaget / und begaben sich darauff noch selbigen Jahrs Fünffkirchen, Siclos, und Segedin unter Kayserl. Majestät Devotion. An. 1687. ward itzt-regierender Kayserl Majestät die Hungarische Cron solenniter auffgesetzet / wovon im folgenden §. ein mehrers / die Türcken bey Mohacz geschlagen / worauff Erla, Peterwaradein, Walpo, Esseck, Palotta, und Possega die Thore öffneten / auch Abaffi sich zur Verpflegung Kayserl. Militz in seinen Landen bequemte / an. 1688 gieng das feste Schloß Mongatsch mit Accord über / in welchem des Tökeli Gemahlin Helena, nebst ihren Kindern erster Ehe Francisco Ragoczi, und Juliana, auch einem grossen Schatz gefangen ward. Stuhl-Weissenburg

burg eröffnete hierauff die Thore/ und Griechisch-Weissenburg ward vom Churfürsten in Bayern/ und Hertzog in Lothringen am 6. Sept. mit Sturm erobert/ und Tags vorhero die Türckische Armee von Printz Louis von Baden totaliter geschlagen/ 9000 erleget/ und ihr gantzes Lager erbeutet. an. 1689. schlug Ruhm-gemeldter Printz von Baden die Türcken zweymahl in Servien, als erstlich am Morava Fluß den 29. und 30. Aug. und dann wiederum bey Nissa am 24. Sept. Beede mahlen liessen die Türcken Stücke/ Bagage, und Zelten/ das letzte mahl noch dazu über 10000 Mann im Stiche; worauff Nissa, Widin, Kazaneck, Scopia, ingleichen das gantze Land Albanien mit der Haupt-Stadt Prisseran in Kayserl. Hände geriethe. an 1690 zeigte das Kriegs-Glücke der Christenheit ein gantz saures Gesichte/ dann ob gleich Canischa accordirte/ so verlohr man doch hinwiderumb Nissa, Widin, Semendria, und Griechisch Weissenburg/ ingleichen den Printzen Carl von Hannover mit schönem Volck bey Pristina in Albanien; nicht weniger ward der Gen. Heusler auch vom Töckeli geschlagen und gefangen. anno 1691. revangirte Printz Louis von Baden sich an den Türcken/ da er sie bey Salankemen auffs Haupt schluge/ daß ihrer 25000. auff dem Platze blieben/ da hingegen die Christen nur 3200 Todte/ und 4129 Verwundte zehlten. an. 1692. gieng Groß-Waradein durch Accord über. an. 1693. belagerte der Hertzog von Croy Belgrad vergeblich. an. 1694

sahe es anfänglich vor die Christen schlecht aus/ dann nicht nur Peterwaradein sondern auch die dabey stehende Armee von den Türcken belagert wurde/ weil diese aber unter sich selbst uneinig/ und das Wetter dazu nicht fugen wolte/ musten die Türcken nicht nur unverrichteter Sachen abziehen/ sondern auch noch die Vestung Giula denen Christen dis Jahr zukommen lassen. an. 1695. hatte der General Veterani das Unglück mit seinem Corpo in 6000. Mann/ von den Türcken beym eisernen Thore umbringet zu werden/ er selbst/ die gantze Infanterie, und Bagage ward verlohren/ von der Cavallerie aber salvirte sich noch ein ziemliches; doch kostete dieser Sieg denen Türcken ihrer Seits über die 10000. Mann. Ihre Churf. Durchl. zu Sachsen/ itztregierende Königl. Pohlnische Majestät/ so dieses und folgendes Jahr über das Haupt-Commando führten/ konten auch den Feind nicht zum Stande bringen; ehe sie folgenden 1696ten Jahrs Temeswar belagerten/ da es bey Ollatsch zu einem blutigen Treffen kam/ in welchem der Türcken 8000. der Christen aber in die 4000. sitzen blieben. Der Anfang des 1697sten Jahres war nicht zum glücklichsten/ massen Wihicz in Croatien vergeblich belagert ward; Hingegen legte Printz Eugenius von Savoyen am 11. Sept. bey Zenta an der Theiss eine unvergeßliche Probe seiner glücklichen Tapfferkeit ab. Der Groß-Sultan Mustapha commandirte seine Armee in Person/ retirirte sich aber bey Zeiten

mit

mit der Cavallerie über den Strohm/ und ließ die Infanterie im Stich/ deren dann übel gewartet ward; 22000 lagen auff der Wahlstatt/ der Ersoffnen und Gefangenen rechnete man auch über die 15000. Unter der Beute zehlte man 6000. beladene Camele/ 9000. beladene Wagen/ 7000. Pferde/ 15000. Ochsen/ 1000. Stücke Geschützes/ und andere Kostbarkeiten. Die reiche Handels-Stadt Serraglio in Bosnien ward selbigen Jahres in die Asche geleget. an. 1698 da nunmehr der Frieden mit Franckreich geschlossen/ dem Kayser freyere Hände liesse/ suchten die gedemüthigte/ und nunmehr verlaßne Türcken/ ebenfals den Frieden mit mehrerm Ernst/ welcher dann endlich durch sorgfaltige Vermittellung der Engell- und Holländischen Abgesandten Wilhelm Paget, und Jacob Colliers, den 26 Jan. 1699. zu Carlowitz in Sirmien geschlossen wurde. Von Kayserl. Seiten waren dazu verordnet Graff Wolffgang von Oetingen, und Graff Leopold Schlick: von seiten des Türcken/ Mahomet Efendi, Alexander Maurocordato.

Die Haupt-Puncta waren folgende.

I. Siebenbürgen soll unter Kayserl. Majest. Gewalt/ und Dominio verbleiben.

II. Die unter Temeswar gelegene Provintz, mit ihrem District und durchfliessenden Wassern/ sollen den Türcken gehören/ der Gebrauch der Flüsse soll beederseits Unterthanen frey stehen.

III. Das Land Batska zwischen der Theiss und

Donau/

Donau/ soll dem Kayser verbleiben; doch Titul weiter nicht/ als es jetzo ist/ fortificiret werden.

IV. Von dem äussersten Ufer jenseits der Theiss gegen dem Titulischen Ufer über zu gelegen/ und von dem Winckel des Erdreichs/ welches sich durch die Conjunction der Theiss und Donau terminiret/ solle eine gerade Linie biß an das Donau Ufer gezogen werden. Item gegen über von dem jenseitigen gelegenen Ufer der Theiss, soll ebenfalls eine gerade Linie biß zu dem jenseitigen Ufer des Flusses Bossut und von dannen an dem Ort/ wo dieser gemeldte Fluß Bossut sich mit dem grösten Arm in die Saw ergiesset/ gezogen werden. Das Land gegen Belgrad zu/ zwischen beeden Linien solle unter des Türckischen Kaysers Gewalt: dasjenige aber so ausserhalb der Linien in des Römischen Kaysers Gewalt verbleiben.

V. Von dem Mund des Flusses Bossut in die Saw/ biß dahin/ wo die Unna in die Saw fällt/ solt ein Theil unter dem Kayser: das ander aber unter den Sultan gehören. Der durchfliessende Saw-Fluß und die Insulen gemein seyn.

VI. Was die zur Gräntz-Scheidung deputirte Commissarii beschliessen/ solle gehalten werden.

VII. Jedem soll freystehen/ zu Versicherung seiner Gräntzen/ die Schlösser und Oerter/ welche er im Besitz behält/ zu verbessern und zu befestigen/ ausgenommen/ wovon es anders beschlossen. Offene Dörffer solle man auff allen

len Gräntzen bauen mögen / aber keine Vestungen.

VIII. Alle Streiffereyen sollen verboten.

IX. Keinen Malcontenten oder sonst bösen Leuten / Unterschleiff oder Auffenthalt gestattet werden / auch keinem Theil erlaubet seyn / freye Haiducken, Praebeeken. u. d. g. zu halten.

X. Nachdem sich viele aus dem Christl. in das Türckische Gebieth retirirt / und daselbst wohnhafft niedergelassen / soll ihnen zwar die Wohnung darin / auch ihren Weibern und Kindern vergönnet seyn / ihnen dahin zu folgen / doch sollen sie weit von den Gräntzen wohnen / nimmer in das Kayserl. Gebieth wieder auffgenommen / sondern auff Verlangen extradiret werden.

XI. Zur gäntzlichen Abthuung aller sich noch etwan eräugenden Zwistigkeiten / sollen beederseits friedliebende / tugendhaffte und geschickte Commissarii erwehlet werden.

XII. Wegen der Gefangenen ward verabredet / daß die jenigen / so noch in öffentlichen Gefängnissen übrig sind / sollen ausgewechselt werden. Die andern so bey Privat-Türcken / und Tartern gefänglich / sollen gegen einige billige / und so viel möglich / geringe Rancion ihre Freyheit erlangen. Da aber ihre etwann gar zu gewinnsüchtige Herren / sich nicht billich wolten finden lassen / sollen die Richter des Orts dahin sehen / und denen Gefangenen gegen Bezahlung des jenigen / was sie in Vermögen zu haben / bewie-

sen oder beschworen / die Freyheit verschaffen. Solten auch von der Pforten keine solche Kauff-Leute ausgeschickt werden / sind die Kayserlichen Vorsteher gehalten / solche Gefangene Türcken umb den Preiß / wovor sie erkaufft / zu dimittiren / auch ihre Herren dahin anzuhalten.

XIII. Wegen der Religions-Freyheit / bleibt es bey den Vergünstigungen der vorigen Türckischen Sultans.

XIV. Die Handlung solle auch beederseits Unterthanen frey stehen.

XV. Alle Puncta der vorigen Capitulationen, denen durch gegenwärtigen Tractat nichts derogiret / sollen heilig gehalten werden.

XVI. Zu Bestättigung der Freundschafft / sollen beederseits solenne Gesandten / nach dem altem Gebrauch gesandt werden.

XVII. Das Ceremoniel bleibt in allen Stücken bey vormahliger beederseitigen Egalität; doch sollen dem Kayserl. en egard seines Principalen hoherer Dignität / etzliche gebräuchliche Praerogativen zugestanden werden / als seinen Dolmetscher mit sich zu führen; seine Couriers von der Pforten nach Wien hin und wieder zu schicken.

XVIII. Der geschlossene Friede solle eher keine Krafft gewinnen / ehe die Gräntzen reglirt. Die hierzu destinirte Commission soll den Anfang nehmen am Tage des Aequinoctii oder den 12. (22.) Mart. 1699. und so es möglich / in Zeit von 2. Monaten oder weniger / geendiget werden.

XXIX.

XIX. Die solenne Ratificationes, und von beeden Kaysern unterschriebenne Diplomata, sollen in Zeit von 30. Tagen a dato subscriptionis oder noch ehender / auff den Confinen, durch die Herrn Mediatores ausgewechselt werden.

XX. Das Armistitium soll 25. Jahre währen vom Tage der Unterschreibung / und ehe solche Zeit verfliessen wird / jedem Theil frey stehet / die Tractaten wieder zu erneuern.

Nach diesem geschlossenen Frieden / ward die Gräntz-Scheidung ebenfalls friedlich vollenzogen / und Hungarn in einen ziemlich ruhigen Stand gesetzet / wann nur nicht innerliches Mißvergnügen die Ruhe / so es von äusserlichen Feinden erhalten hatte / wieder verstöhret hätte. Dann man entdeckte an. 1701. eine neue Conspiration, worüber der junge Fürst Ragoczj nebst andern Hungarn zu Wien in Arrest, und zur Inquisition gezogen; als er aber durch Hülffe eines Officiers sich seiner Verhafftung befreyet / haben unter ihm / und andern Häuptern / die so genandten Malcontenten die Waffen öffentlich ergriffen / und so wohl Kayser Leopold glorwürdigsten Andenckens / als auch dessen Allerdurchlauchtigsten Nachfolger Josephum, nicht wenig beunruhiget. Beede Allerhöchstgedachte Kayserl. Majestäten / haben so wohl die Waffen / als alle andere Mittel angewandt / dieses Feuer in der Aschen zu dämpffen; Engelland und Holland auch durch seine Abgesandten ihnen bestens angelegen seyn lassen / den Frieden in Hungerland / den

den sie gestifftet beyzubehalten / doch sind biß dato alle ihre sorgfältige Bemühungen / auch mit den Chefs der Malcontenten zu Tirnaw vielfältig gehaltene Conferences, fruchtloß gewesen. Die Ursachen / und worauff man sich in Hungarn gründet / so viel Difficultäten zu machen / sind leichter und sicherer / aus Betrachtung des verwirrten Europae von selbsten zu errathen / als auff dem Papier anhero zu setzen. Immittelst schiede der grosse Leopoldus am 5. Maji 1705. von der Welt / umb in der Ewigkeit der Ruhe zu geniessen / die ihm auff Erden so wenig gelassen worden.

Seine erste Gemahlin war Königs Philippi IV. in Spanien T. 1664 † 1673.

Die Zweyte Claudia Felicitas, Ertz-Hertzogs Ferdinandi Caroli zu Inspruck T. 1673. † 1676

Die Dritte / Eleonora Magdalena Theresia, Pfaltzgraff Philipp Wilhelms / nachmahls Chur-Fürsten zu Pfaltz Tochter 1673.

Alle drey höchstged. Ehen sind mit Kayserl. Erben geseegnet worden / so in dem Oesterreichischen Geschlechts-Register nachzusehen / hier aber vornemlich zu betrachten /

a JOSEPHUS I. itztregierende Kayserl. und Königl. Majestät / von dem §. 8.

Deren Herr Bruder.

b Carolus, König in Spanien / so daselbst nachzuschlagen.

§. 8. Der Allerdurchlauchtigste / Großmächtigste Römischer Kayser / und Hungarischer / auch Böhmischer König.

XLVI.

XLVI. JOSEPHUS JACOBUS IGNATIUS

Ist gebohren 26. Jul. 1678. gekrönt zum Hungarischen Könige 9. Dec. 1687. zum Römischen Könige 25. Jan. 1690. succedirt dem Glorwürdigsten Herr Vater in allen Reichen 5. Maji 1705. Ihro Kayserl. hohe Verrichtungen/ und gegen dero Feinde befochtene Siege/ versparen wir an ihren gehörigen Ort/ und wenden vor dißmahl bloß die Augen auff Hungarn/ woselbst dero Crönung vorbesagter massen zu Presburg am 9. Dec. 1687. vorgangen/ deren prächtige Solennitäten zu Ersparung des Raums wir umb desto ehender vorüber gehen/ weil sie bey denen neuesten Scribenten häuffig zu finden/ und an deren Statt dem curieusen Leser einige Gedächtniß-Müntzen/ so deßwegen gepräget worden/ und zwar nur die Denckwürdigsten und Sinnreichsten communiciren. Als auffm (1) sahe man Josephi Brust-Bild/ unter 2. Schutz-Göttern/ so über dero Haupt schwebeten/ deren der eine zur rechten auff einem Scepter 2. Cronen/ der ander auff einer Lantze etzliche Lorber-Träntze hielte: Die Auffschrifft war aus 1. Buch Mosis c. 49. v. 26. *Der Seegen komme auff das Haupt Joseph.* Auff der andern Seiten war der Kayser im Kayserl. Ornat nebst dem Könige/ welcher in einer Hand den Reichs-Apffel in der andern eine Lantze hielte/ beede waren in einer Landschafft/ so Hungarn vorbilden solte. Der Kayser setzte dem Könige die Crone auff mit der Umbschrifft: Do Josepho partem quam tuli

de

de manu hostis in Gladio. Gen. 48. Ps. 22. Ich gebe Joseph ein Stück Landes / das ich mit meinem Schwerd aus der Feinde Hand genommen habe. Unten aber: JosephVs prIMVs In InferIorI, atqVe sVperIorI hVngarIa reX pIVs aVgVstVs arChI-DVX aVstrIae. Auff dem Rande herumb: Dabo Josepho, & semini ejus terram hanc in possessionem sempiternam. Gen. 48. Diese Medaille verdienet umb desto mehrere Betrachtung / weil sie erstlich auff die grosse Veränderung zielet / da Hungarn aus einem Wahl-Reich ein Erb-Reich geworden / welches anzuzeigen / der Kayser dem Könige die Cron auffsetzet. Zweytens findet man auch auff selbiger die Ursach exprimirt / wodurch Kayserl. Majestät befugt in Hungarn ein und anders zu ändern / weil sie nemlich das Land grösten Theils dem Feinde mit dem Schwerde abgenommen. (2.) Die andere Medaille stellte wiederumb des Königs / Brust-Bild vor / mit der Umbschrifft: Josephus I. D. G. Hungariae Rex, Archidux Austria, Coronatus An. 1687. d. 9. Decemb. Unten aber: Domine salvum fac Regem Ps. 19. Auff der andern Seiten sahe man drey mit einander verbundne Seulen. Deren mittelste und hoheste oben die Kayserl. Crone / in der Mitten selbiges Wapen hielte. Die zur Rechten / so etwas niedriger / hatte eben also die Hungarische Cron und Wapen; Wie die zur Lincken die Böhmische; die Worte waren: Subinde sequantur. Und auff dem auswärtigen Rande: Jose-

Josephus I. Rex tradita sceptra propaget. (3.) sahe man wiederumb des Königs Brust-Bild/ dem eine Hand aus den Wolcken die Cron auffsetzte/ mit dem Beyworten: Josephus der erste König in Hungarn CIↃ IↃC LXXXVII. Auff dem Revers an den Ufer des Donau- und Draw-Flusses ein Granat-Apffel-Baum überall mit Früchten angefüllet/ und an seinen Aesten die Hungarische Cron und Wapen habend/ an der Baum-Rinde lase man den Nahmen Joseph: auff dem umbliegenden Felde aber/ darin der Baum gewurtzelt/ nebst der Donau und Draw liegende Städte/ Wien, Presburg, Ofen, und Esseck, umb den gantzen Granat-Baum die Worte: Joseph wird wachsen wie eine Quelle. Gen. 49. auff dem äussersten Rande aber:

Austria Extendetur In Orbem Universum
Aller Ehren Ist Oestreich Voll.

(3.) Die Dritte Medaille zeigte die 4. Jahrs-Zeiten/ als den Winter und Frühling auff einer Seiten. Der Frühling trug einen Blumen-Strauß/ der Winter aber in Hungarischer Kleidung die Crone mit den Beyworten;

Die Hoffnung zum Siegen
Das gröste Vergnügen.

Auff der andern Seiten war der Sommer mit Aehren/ der Herbst mit Wein-Laub gekrönet/ diese hingen unterschiedliche Cräntze auff/ in denen die Nahmen der Städte Walpo, Peter-

wara-

waradein, Siclos, Esseck u. a. m. die Umbschrifft lautete:

Die Früchte von Kriegen.

Auff dem äussersten Rande sahe man:

VIVat, & fLoreat IosephVs DIVIna gratIa
In regeM hVngarIae CoronatVs.

Der Anfang seiner Königl. Regierung war nicht minder unruhig als der Kayserl. dann die übel-vergnügte Hungarn unter Anführung Ragoczi, Berezeni und anderer/ die Waffen/ so sie wider seinen Hrn. Vater ergriffen/ annoch beständig in Händen halten/ zu Verheerung ihres eignen Vaterlandes/ und der Kayserl. Erb Länder gebrauchen/ und dadurch der Kayserl. Majestät solche Puncta abdringen wollen/ die bißher derselben nicht anständig seyn können: ausser der particulier satisfaction, so von denen Chefs praetendirt werden soll/ und vielleicht wohl einiger massen accordirt werden möchte/ sollen sie auch das Gesetz Königs Andreae, welches durch Kayserl. Majestät abgeschaffet/ wieder eingeführet wissen wollen. Krafft selbigen ward denen Hungarischen Ständen erlaubet ihren Königen absque crimine laesae Majestatis Widerstand zu thun/ falls sie ihnen etwas wider ihre Capitulationes und des Reichs Freyheiten solten anmuthen wollen. Wie aber solches Decretum Königs Andreae mit der allerhöchsten Königl. Autorität incompatibel und zu täglichen Neuerungen und Empörungen anlaß geben würde/ wie es bißhero mit des gantzen Landes höchsten Schaden gethan/ hat man billich solches auffgehoben.

hoben. Der ander Punct, so ihnen nicht weniger zu Hertzen gehen soll / ist wegen der Erblichkeit / dann da sie vorhin praetendirt / bemächtigt zu seyn ihre Könige eignes gefallens zu erwehlen / welches ihnen dennoch von dem Hause Oesterreich niemahls zu gestanden / vielmehr dargethan worden / daß so gar das Fräuliche Geschlechte in ermanglung Männlicher Erben succedirt / wie Königin Maria 1382. so ist auff dem Reichs-Tage zu Presburg an. 1687. eine grosse Aenderung hierin vorgangen / da ihre Kayserl. Majestät Leopoldus zu Fortsetzung des Krieges wider den Erb-Feind / ihren ältisten Printzen zum König in Hungarn substituiret. Die Geistlichen Stände wegerte sich zwar hefftigst in die Aenderung zu willigen / und verlangten die freye Wahl dergestalt zu behalten / daß ihnen das Recht der vorstellung der Candidaten, wie vorhin / ohne Widerrede verbleiben mögte. Die Weltlichen Stände aber erwogen die Billichkeit der Kayserl. Proposition besser / und betrachteten / daß die Crone seit Ferdinandi I. Zeiten an / der sie vermöge errichteter Erb-Verträge / der Stände Einwilligung / und Heyrathung der nächsten Cron-Erbin Anna, erlanget / immer bey solchem Ertz-Hause geblieben / auch von solchen mit grosser Gefahr und Kosten aus der Türcken und anderer Feinde Hände errettet / auch Kayserl. Majestät / die das meiste mit dem Schwerdte gewonnen / berechtigt / solches Jure Belli erblich zu behalten. Fiele also der Schluß

dahin/ daß die erbliche Succession dem Ertz-Hause Oesterreich dergestalt festgestellet/ daß nach absterben der Posterität Ihrer Kayserl. Majestät (worunter auch die Ertz-Hertzoglichen Frauen/ doch nach Abgang der Männlichen zu verstehen/ auch die Erb-Folge auff die Königl. Spanische Linie erweitert/ und also das Hauß Spanien mit gleichförmigem Recht zur Succession benennet/ und das Juramentum fidelitatis & homagii darauff eingerichtet worden. Nachdem nun die Spanische Linie erloschen/ Ertz-Hertzog Carl selbige Cron auffgesetzet/ Kayserl. Majestät ietziger Zeit keinen Printzen haben/ machen sich die Huugarn frühzeitige Sorgen/ und daraus ein schweres Gravamen, so dennoch nebst den andern/ so von geringerer Schwürigkeit/ als die Restitution der Kirchen/ u. d. g. so in den gedruckten Postulatis zu lesen/ und täglich/ nachdem das Kriegs-Glück sich ändert/ erhöhet oder erniedriget werden/ durch fleißige Mediation der Engell- und Holländer ehistens glücklich gehoben/ und abgethan werden dürfften.

Zu solchem gewünschten Vergleich hat man vorjetzo abermahlig umb desto grössere Hoffnung/ nachdem der Königin von Engelland sehr obligeantes Schreiben an den Fürsten Ragoczi sub dato Neumarket den ... 1706. der Welt zu Augen gekommen/ in welchem sie bezeuget/ daß der Verdruß/ welchen sie über so schleunigen als unvermutheter Abbrechung der zu Tirnaw angefangenen Friedens-Tractaten empfinden müssen/ nicht we-

nig

nig erleichtert sey/ durch des Fürsten Schreiben/ in welchem er versichere/ daß er nicht ungeneigt sey zum guten Accommodement, welches so wohl vor seinem Interesse, als dem allgemeinen besten/ so nothwendig sey/ dergleichen auch sie von ihrem gewesenen Ambassadeur, und Plenipotentiario Stepney benachrichtiget/ daß er der Fürst/ vor ihre Mediation grosse Consideration gehabt. Weswegen sie auch/ umb solches Friedens-Werck zum vollkommenen Stande zu bringen/ ehisten einen andern Ambassadeur dahin abfertigen wolle. Ehe wir diesen Punct beschliessen/ wollen wir erinnern/ daß/ da unter andern Puncten, die Malcontenten die abschaffung der Jesuiten aus dem Königreich verlanget/ allein die Catholischen Stände der 6. Gespannschafften mittelst einer an den Fürsten übergebenen Schrifft dawider protestirt.

Des Allerdurchlauchtigsten Kaysers und Hungarischen Königs würdigste Gemahlin ist/ Wilhelmina Amalia eine Tochter Hertzog Johan Friderichs zu Braunschweig-Lüneburg/ und Benedicta Henrietta Philippa, gebohrner Pfaltz-Gräffin am Rhein.

Sie/ die Kayserin ist gebohren 26. April. 1673. vermählt an Josepho damahligen Römischen König den 24. Febr. 1699.

Aus solcher höchstvergnügten Ehe sind gebohren:

1. Maria Josepha Benedicta den 8. Dec. 1699.

2. Leopoldus Josephus 29. Oct. 1700. Es ward aber diese höchst-gewünschte Stütze des allerdurchlauchtigsten Hauses am 4. Aug. 1701. durch den Tod der Welt so fruhe wider entrissen/ daß man billich Ursach zu sagen hatte:

Ostendunt terris hunc tantum fata, nec ultra
Esse sinunt,

Der Himmel wiese nur der Erden seine Güte/
Die junge Kayser Cron/ fiel ab noch vor der Blüthe

Des Staats von Hungarn Zweyte Abtheilung.

Cap. 5.

Von Praerogativen / Hoheiten / Wapen / Regierungs-Form / Gesetzen / vornehmen Bedienten / Land-Ständen / Land-Tägen / Einkünfften des Königreichs Hungarn.

§. 1.

DAß Hungarn vormals biß auff Stephanum, durch Fürsten beherrschet worden / wird aus vorhergehenden sattsam erinnerlich seyn; Wie aber Stephanus zur Königlichen Würde und Titul erst gelanget sey / darüber gibt es noch viel Zanckens. Die eifrigen Vorfechter der Römisch-Päbstlichen Autorität schreiben solches ihrer Heiligkeit zu / als der alleine zukomme Könige zu machen; Zum Beweiß bringen sie bey / daß eben denen Hungarn ihre itzo heilig gehaltene Cron / und heutiges Wapen vom Pabst Silvestro II. geschencket worden. Hiewider haben so wohl Cathol- und Uncatholische ein und anders einzuwenden. Dann einige sagen / auff gut Römisch und Trojanisch / um ihrer Crone ein höher Ansehen zu erwerben / sie sey unmittelbar vom Himmel dem König

Ladislao herabgesandt worden. Andere hingegen/ denen solche dona cœlitus missa, vulgoque credita Regnorum Palladia, nicht wohl in den Kopff wollen/ gestehen zwar/ daß Pabst Silvester die noch brauchliche Cron und Wapen König Stephano gesandt/ und zwar auf sein Ersuchen/ es folge aber daraus nicht/ daß der Pabst ihn zum König declarirt habe; ihr erster Beweiß ist dieser/ daß Petrus schon ein Jahr vorher von den Ständen zum König erwehlet worden/ ehe er durch seine Ambassade, das neue insigne novæ dignitatis bekommen. Daß er beym Pabst darum angehalten/ sey nach damahligen Religions-Eifer/ und dem Beyspiel der andern Völcker geschehen/ zu dem solches bey Catholischen fast nöthig/ als bey denen die Inauguratio Regia, Auffsetzung der Cron/ Salbung &c. durch geistliche Personen verrichtet werden muß/ welche ohne päbstliche Einwilligung sich schwerlich dazu würden verstehen. Zweytens kame dem Pabst niemals das Recht zu/ Könige zu creiren/ ob wohl er sich dessen öffters unternommen/ wie solches der höchst-gelehrte Königliche Preußische Rath/ Historiographus, Professor Juris und Archivarius Herr Johan Pet. Ludewig/ in seiner unvergleichlichen Dissertation de Auspiciis Regum unwiderleglich dargethan. Und dies vom Pabste. Folgen nun andere/ die solche Elevation und Collation der Königlichen Würde dem Römisch-Teutschē Reich als fonti omnium dignitatum beymessen/ auch verschiedne Könige anführen/ die von denen Käysern bestättiget/ oder gar

ein-

eingesetzt worden. Doch wollen hiemit die Hungarn und andere / jedoch mit Vorbehalt der allerunterthänigsten Veneration gegen die höchste Würde der Christenheit / nicht übereinstimmen / sondern glauben / daß die Hunnen ein damahls freyes Volck / so keinen Ober-Herren / als Gott und den Degen über sich erkandt / Macht gehabt ihrem erwehlten Ober-Haupte den höchsten Caracter nach Belieben beyzulegen. Wie sie aber durch ihren Schluß auswärtige Puissances nicht verbinden können / ihre Chefs davor zu agnosciren / so hätten sie um Reglirung des Ceremoniels ihre Ambassaden ausgesandt / und zwar zu erst nach denen Höfen / die der Christenheit höchste waren / und mit denen sie auch das meiste zu demeliren hatten / als mit Rom wegen des neu angenommenen Christenthums / und mit dem Käyser / wegen der Nachbarschafft. Nunmehro wird dieser Streit nicht mehr gereget / und sind die Hungarische Könige iederzeit pro talibus angenommen worden.

§. 2. Im vorhergehenden §. ist gesagt / daß die Hunnen ein freyes Volck gewesen / dem muß jetzund noch beyfügen / daß dieses Königreich Hungarn ein freyes von Teutschland abgesondertes Reich sey. Dem widersprechen nun fast alle teutsche Scribenten / sonder Zweiffel aus angebohrner Liebe zu ihrem Vaterlande; Sie führen zum Beweiß an Caroli des Grossen Conqueten / die Exempel von denen Königen Andreas / Salomon / Petrus / welche denen Teutschen zinßbar ge-

 wesen,

wesen. Die Hungarn läugnen solche Facta notoria nicht/ sondern melden/ daß der ordinaire Glücks-Wechsel im Kriege es zu selbigen Zeiten so gefüget/ daß die Hungarn denen Teutschen/ um Frieden zu haben/ jährliche Geschencke/ wie vormals die Teutschen denen Hungarn/nicht aber als einen Tribut, entrichten müssen. Zudem so hätten die Hungarn alle Verbindlichkeit/ die iemals gewesen seyn mögte/durch den scharffen Sebel zerschnitten. Wir haben vorhin gesagt/ **daß Hungarn ein von Teutschland abgesondertes Reich gewesen.** Man hat zwar öffters eine Vereinigung mit Teutschland gesuchet/ doch ist selbige bloß dahin angesehen gewesen/ daß gleichwie Teutschland dem Hungar-Lande/ wann es von den Türcken angegriffen wird/ nachdrücklich beytreten muß/ hinwieder die Hungarn denen Teutschen/ auff den Nothfall gleiche Hülffe leisten sollten. Vid. **Reichs-Abschied** de anno 1566. Doch ist dies Proiect allemal zu nichts geworden/ und vermeynen einige Statisten/ daß eben diese Union dem teutschen Reiche mehr schäd- als zuträglich würde gewesen seyn; massen die Hungarn/ als denen Teutschen von Gemüth und Sitten gar zuwider/ denen Reichs-Schlüssen schwerlich pariren/ und also demselben unauffhörliche Unruhe verursachen würden.

§. 3. Daß Hungarn biß 1687. ein **Wahl-Reich** gewesen/ wollen die Hungarn fest behaupten/ und haben gar das Ertz-Hauß Oesterreich beschuldigen dürffen/ daß selbiges sich contra leges

ges Regni fundamentales, eines Erb-Rechts angemasset/ welcher Streit leider mit mehr theurem Christen-Blute/ als schwartzer Dinte/ unvergeßlich gemacht worden. Wahr ist es/ daß sich die Stände ao. 1438. 1440. 1458. 1490. und 1526 des Wahl-Rechts bedienet/ doch siehet man Sonnen-klar/ daß der Widerwillen gegen die teutsche Nation sie zu dingen gebracht/ die wider die deutliche Pacta Conuenta lieffen. Dann aller andern zu geschweigen/ so hat König Mattias ao. 1462 mit Käyser Friderich sich dahin verglichen/ daß dieser den Titul eines Hungarischen Königs/ und die Anwartung auff selbige Cron/ wann Matthias ohne männliche Leibes-Erben mit Tode abgehen würde/ haben solte. Daß die Hungarn darein wenigstens tacite gewilliget/ erhellet daraus/ daß als die 7. der vornehmsten Hungarischen Land-Herren/ nemlich Stephanus Vardai Ertzbischoff zu Colocza; Johannes Vitesius, Bischoff zu Waradein; Nicolaus von Vylack/ Waiwod in Siebenbürgen und Ban in Slavonien; Graf Ladislaus Palpez, Obrister Hof-Richter: Emericus von Zapolia, Oberster Schatzmeister. Benedictus Thurocz; und der von Lamberg in gefolg vieler andern Herren/ und mehr als 3000 Pferden die heil. Hungarische Cron (diese causa movens war damals in Oesterreichischer Gewalt) von Neuburg abfoderten/ kein Mensch ein Wort dawider gesprochen. Weiters wurde ao. 1491. diese Erb Vereinigung zwischen dem Römischen König Maximiliano, und dem

Hungarischen Uladislao II. dahin erneuert / daß wann Uladislaus ohne Erben abgienge / das Königreich Maximiliano, oder dessen Erben/ heimfallen sollte. Dieser Vertrags-Brief wurde folgends ausgefertiget/ von denen Hungarn / auff Zureden ihres Königes unterschrieben / mit 70. Insiegeln behänget/ und König Maximiliano ausgehändiget / der ihn folgendes Jahres durch seinen Cantzler Conrad Stiertzel / dem Rath zu Augsburg auffzuheben/ einliefern liesse / wo er biß ao. 1548. gelegen/ da er König Ferdinando I. ausgeantwortet. Letzlich wurde dieser Vergleich ao. 1515. zwischen Käyser Maximiliano und eben diesem Hungarischem Uladislao II. in Beyseyn seines Bruders Sigismundi Königs von Pohlen/ auch vieler Hungarischen und Pohlnischen Herren / erfrischet/ und durch ein doppeltes Ehe-Versprechen/ so beederseits erfüllet worden zu Wien den 19. Jul. bestättiget / und am 28. Jul. Abends um 7. Uhr auff der Käyserl. Burg durch D. Cuspinianum in Lateinischer und Teutscher Sprache publiciret. Wann nun Hungarn der Zeit ein pur freyes / illimitirtes Wahl-Reich gewesen / liesse sich fragen / wie die damalige Könige von der Cron also per pacta, ohne contradiction der gegenwärtigen Stände / haben disponiren können? Doch gesetzt / es wäre Hungarn der Zeit ein Wahl-Reich gewesen / so ist das Königliche Geblüt bey rechtmäßiger Wahl niemals übergangen/ vielmehr die geheiligte

Cron

Cron auch dem Fräulichen Geschlechte / als der Maria, und zwar NB. cum titulo Regis, auch deren eintzigen Tochter Elisabeth auffgesetzet worden. Wann auch dieses alles nicht wäre / so haben die unersetzliche Verdienste des mächtigsten Ertzhauses / die Reichs-Stände a 1687. dahin bewogen / daß Sie demselben die Erb-Folge / auf Mann- und weibliches Geschlecht / auch so gar die Spanische Linie mit eingeschlossen / ohngezwungen auffgetragen. Ist es nun also ein Erb-Reich. So lange es noch ein Wahl-Reich war / wähleten die Stände vormahls / ehe Ofen unter Türckische Gewalt verfiele / und zwar in der Grafschafft Pest gegen Ofen über / im freyen Felde / woselbst alle Bischöffe / Land-Herren Städte / und Stände bewaffnet / ihre Zusammenkünffte (Rakos von vorgedachtem Felde Rakes genandt) hielten / NB. daß sie unter den Waffen ihre Wahl verrichtet / hat manchem gelegenheit gegeben / durch seinen und seiner Freunde Sebel / die Kron zu erlangen. Dergleichen Ritter-Dienst Michael Zilagius. seiner Schwester Sohn Matthiae Corvino, mit 20000. Mann erwiesen / und ihm anno 1458. aus dem Gefängniß auff den Thron geholffen. Wann sie wegen der Person einig / pflegte man mit dem neuen Könige die Capitulation nach denen Decretis Regni in Richtigkeit zu bringen / die Königlichen Gelübde und Eyde von ihm anzunehmen / daß er den Gött- und weltlichen Rechten gemäß das Reich administriren wolle. Hierauf ehe es zur Crönung kam / welche zu Stuhl-Weis-

senburg zu geschehen pflegte in der lieben Frauen-Kirchen / blieb der Neu-Erwehlte ausserhalb der Mauer stehen / stiege hernach auff die Halle / daß ihn alle sehen konten / welche dann hierauf von dem Palatino 3. mal befragt wurden: **Ob sie den bey Pest erwehlten König zu einem Regenten über sich annehmen wolten**; Ward nun mit ja geantwortet / gab ihm der Palatinus ein blosses Schwerdt in die Hände / welches er gegen alle vier Ende der Welt in die Lufft schwange / und sich darauff zur Crönung in die Kirche verfügte; Wie aber heutiges Tages solche Ceremonien in vielen geändert / folget im nächsten §.

§. 4. Wie es heutiges Tages mit der Crönung gehalten werde zu vernehmen / communiciren wir demselben einen kurtzen Auszug von der

Crönung des jetzigen Königes JOSEPHI,
vorhero aber ein wenigs von
der Hungarischen Cron.

Was dieses Palladium Hungariæ vor wunderbahre Schicksahl gehabt / und fast immer in der Frembde herum wandern müssen / findet der geneigte Leser in der Vorrede. Wo sie aber herkommen / nemlich vom Pabste / im §. 1. dieses Capitels / die Abbildung endlich auff dem Kupffer-Blatte; dabey anitzo eines und anders zu erinnern. Die Hungarn / und unter denen der gelehrte Graf Petrus de Reva, wollen / daß Pabst Benedictus VII. selbige an Stephanum; Käyser Constantinus M. aber unter andern kostbahren Geschencken / dem Pabst Silvestro I. geschencket. Zum Beweiß brin-

bringet er bey/ daß man darauff des Käysers Constantini M. und etzlicher mehrer Griechischen Käyser Bildniß/ imgleichen Griechische Schrifften se he; Allein diejenige/ welche die welt-berühmte Donationem Constantini M. in Zweiffel ziehen/ wollen eben daraus beweisen/ daß Constantinus M. sie nicht schencken können/ weil vor ihm keine Griechische Käyser gewesen/ und deren nachfolgenden Bildungen er nicht vorher wissen können. Ingleichen daß zu Constantini des grossen Zeiten dergleichen Cronen nicht im gebrauch gewesen. Weil aber dennoch Griechische Buchstaben daran zu lesen/ welche der Pabst schwerlich würde gebrauchet haben/ so geben sie zu/ daß es eine Griechische Arbeit/ und eines **andern** Constantini Geschenck gewesen/entweder an den Pabst/ oder vielmehr einē von den alten Hungarischen Fürsten oder Regenten geschencket/ (wie der Türckische Käyser auch die Bosnische/ oder sonst eine alte Griechische Cron dem Siebenbürgischen Fürsten/um sich damit crönen zu lassen/ verehret.) Da dann Stephanus, als der erste Christliche Regent, selbige dem Pabst zur Einweihung übersandt. Die galante Gedancken des gelehrten Grafen Petri de Reva über die daran befindliche Edelgesteine/ gehen wir vorüber/ weil sie als general sich auf alle Cronen reimen/ und zweytens mehr demselben dienen können/ der bey dem Crönungs-Actu eine Vermahnungs-Rede an den neuen König zu halten hat/ als demjenigen/ dessen Diensten unsre Arbeit gewidmet. Dies kan aber nicht umhin/ anzuzeigen/ daß andere in

Beschreibung dieser Cron wohl der Griechischen Schrifften/ nichts aber von den Bildern Constantini M. und anderer Käyser gedencken/ vielmehr hingegen an deren Statt im vordersten runden Schilde der Welt Heiland mit der Welt-Kugel/ gegen über in dem andern seine gebenedeyte Jungfräuliche Mutter/ und sonsten die Bilder verschiedener Heiligen und Märtirer setzen. Noch eines muß dabey erinnern/ daß an den Seiten/ oder Platze der Ohren acht edle Steine an güldnen Kettlein hangen/ auff iedem Orte viere/ und hinten in dem Genicke eines. Weil nun also neun Kettlein/ und auch so viel Spitzen oder Zinnen an der Kron zu sehen/ so wollen es die meisten auf die neun Provintzien deuten/ welche dem Königreich Hungarn incorporirt. Doch wird mir erlaubet seyn/ sans passer pour avoir l'esprit de contradiction, zu erinnern/ daß dieses nicht wohl seyn könne; Dann es mag die Cron herkommen seyn/ wo sie wolle/ so sind zu Stephani Zeiten/ der selbige ao. 1000. auffgesetzet/ gewißlich die zehn Provintzien/ oder Königreiche/ an Hungarn nicht incorporirt gewesen; Dann Dalmatien ist erstlich nach ao. 1080. an Hungarn gekommen. Boßnia erst ao. 1310. zinsbar worden. Halitien und Laodomirien ao. 1174. Cumanien 1241. Die Kettlein zeigen unserm Bedüncken nach/ nichts weiter an/ als daß die Crone Griechische Arbeit sey/ massen man verschiedner Griechischen Käyser Bilder mit solchen Ketlein an eben den Orten gezieret findet. Ob aber neyn paar hazard, oder nach damaliger

liger Mode daran gemachet / oder von dem Angeber ein Geheimniß in dem Quadrat des perfect gehaltenen numeri ternarii gesuchet worden / stellen wir dahin; einmal ist gewiß / daß die Griechen vor allen andern Θεῖόν τι oder etwas Göttliches in denen Zahlen gesuchet.

Diese nun so heilig gehaltene Crone hat vermöge der Hungarischen Rechte grosse Prærogativen. Als erstlich der König / welcher zwar rechtmässig erwehlet / entweder aber gar nicht / oder mit einer andern als dieser gecrönet / und solte er gleich viele Jahre mit allgemeiner Vergnügung aller Stände löblichst regieret haben / wird er für keinen rechtmäßigen König / noch Sacrosanctum Regem, sondern vielmehr quoad effectum, pro Interrege gehalten / alle seine Acta, Indulta, Collationes, Priuilegia sind ungültig und Machtloß. An statt vieler Exempel wollen wir nur zween anführen; Als erstlich vom König Uladislao, der bey Varna geblieben / alle dessen ertheilte Privilegia gelten nichts / weil er mit dieser heiligen Cron / (die in Oesterreich damals war /) nicht gekrönt worden. Ein gleiches würde allen Privilegiis Königs Matthiae Corvini (die er in denen fast 6. Jahren vor seiner Crönung ausgegeben) widerfahren seyn / wann sie nicht nach erhaltener Cron von ihm würden bestättiget seyn. (2) Schriebe man dieser Cron-Heiligkeit die Erhaltung der Majestät zu. (3) Wurden ihr die Pflichte im Reich geleistet. (4) Fielen ihr alle erledigte oder caduque Güter anheimb.

Weil

Weil nun dem Reich so viel an dieser Cron gelegen/ sie aber sich so offt nach Oesterreich/ Böhmen/ Siebenbürgen entführen/ ja gar verlieren lassen/ sind ihr nunmehro zwey Cron-Hüter bestellet/ von deren Amt gehörigen Ortes. Noch ist merckwürdig/ daß **vormals denen Königen diese Cron nicht auffs Haupt gesetzet/ sondern am rechten Arm angestecket; Denen Königinnen** aber noch itzo bloß auff die rechte Schulter gesetzet wird.

Nun schreiten wir zum Crönungs-Actu selbsten. Vorhero holte der Ungarische Palatinus Graf Esterhasi, und die damaligen beeden Cron-Hüter die Grafen Sicze und Erdodi die Crone von Wien ab/ wohin sie gegen Käyserliche Reversalien Sicherheit halber war gebracht worden/ und brachten sie nach Presburg. Drey Tage vor der Crönung wurde die Cron und Reichs-Cleinodia in die Käyserliche Retirada, andern Tages aber hernach in die Sacristey der Dom-Kirche geliefert/ wohin am Crönungs-Tage/ war der 9. Dec. nebst beyden Käyserlichen Majestäten der König sich auch begabe; Als höchst-gedachte Käyser und Käyserin ihren besondern Thron eingenommen/ führte man den König aus der Dohm-Sacristey nach den Seinigen/ so mitten vor dem Altar zwey Stafeln hoch/ und etwan 2. Schritt weit von dem Käyserl. so in die drey Stafeln erhöhet auffgerichtet/ vor ihm her gingen über 18. Bischöffe und Prælaten in Pontificalibus, imgleichen die Cavaliere, welche unter Direction des

Pala-

Palatini, und Cron-Stallmeisters die zehen Fahnen tragen / als die Ehren-Zeichen der zehen zu diesem Estat gehörigen Königreichen / benanntlich 1. Hungarn. 2. Dalmatien. 3. Croatien. 4. Schlavonien. 5. Servien. 6. Boßnien. 7. Halizien. 8. Laodomirien. 9. Bulgarien / und 10. Cumanien. Hiebey wurden auch die Käyserliche Insignia von denen Erb-Aemtern getragen. Imgleichen die Königl. Reichs-Insignia als 1. das Creutz / 2. das Pacem, 3. der Scepter. 4. der Reichs-Apffel. 5. die Crone. 6. Das Schwerdt St. Stephani. Von so viel Ungarischen Grafen / nemlich dem Cubiculariorum Regalium Magistro, dem Substituto Tavernicorum, dem Banno Croatiae, Judice Curiae, Palatino und Magistro Agasonum. Diese stellten sich bey dem Altar ad Cornu Evangelii, der Palatinus mit fünff Fahnen zur rechten; der Stallmeister aber mit den übrigen zur Lincken. So bald der König auf ein Küssen auff der untersten Stuffe des Altars niedergekniet / fragte der Ertz-Bischoff von Gran einen andern Bischoff / ob er Se. Durchl. den Ertz-Hertzog der Königl. Dignität würdig achtete. Als dieser mit Ja geantwortet / hielte der Ertz-Bischoff eine kurtze Vermahnungs-Rede an den König / gab demselben das Creutz zu küssen / welches hernacher nebst den andern Insignibus auff den Altar geleget wurde. Als man folgends im hohen Amte biß zu dem Evangelio gekommen / gieng der König biß an die Mitte des Altars / und empfing das Schwerdt

St. Stephani, (wovon unten ein mehres/) der Palatinus aber nahm die Cron/ zeigte selbige dem Volck/ und sagte nach gehaltener zierlichen Rede zu allen Hungarischen Ständen: Si hunc in Regem vestrum vultis, acclamate VIVAT! worauff ein offt widerholtes Vivat Josephus Rex noster, frölich erschallete. So dann legte der König kniend drey Finger auff das Evangelium-Buch/ welches der Ertz-Bischoff von Gran hielte/ und leistete den gewöhnlichen Eyd ab/ ausser biß auff die Worte/ wo von den Decretis Regis Andreae gehandelt wird: Quod si vero nos usque in perpetuum &c. welche Worte nun zum ersten mal ausgelassen worden. Diese wichtigste Aenderung setzet die bißhero ziemlich limitirte Macht der Hungarischen Könige in einen viel freyen Stand/ macht aber manchem Hungarn einen schweren Kopff. Nachdem ferners die gewöhnlichen Gebete über den König gesprochen/ ward er in der Sacristey zur Salbung bereitet/ diese geschahe darauff auff dem Genick/ Schultern und Haupt/ als auch die absterſion; Sodann führte man ihn wieder auff dem Thron/ woselbst ihm durch Hülffe des Obrist-Hofmeisters St. Stephani Habit und Schuhe von Gold angeleget wurden. Hierauff gieng die Messe an/ nach der Epistel aber wurd der König wieder vom Altar geführet/ ihm das Schwerd des Heiligen Stephani angegürtet/ worauff er selbiges ausgezogen/ und die gewöhnlichen drey Lufft-Streiche gethan/ das Schwerd wieder eingestecket/ und

dem-

demjenigen / der es vorhin getragen / zugestellet. Endlich kniete er vor dem Altar / da immittelst der Palatinus mit der Crone in den Händen / auff die oberste Stuffe des Altars trat / und das umstehende Volck zu dreyen mahlen auff Hungarisch fragte / ob sie Se. Durchl. Ertz-Hertzog Josephum zum Könige haben wollten. Auff erfolgtes Ja / nahm er die Cron aus des Palatini Händen / satzte sie dem König auffs Haupt / gab ihm den Scepter in die Rechte / den Reichs-Apffel in die lincke Hand / sprach nach einer kurtzen Rede die Gebete / und begleitete ihn samt der gantzen Clerisey zu seinem Thron. Die nun hierauff erfolgte weitere Ceremonien / weil darinnen nichts sonderliches / noch von andern Crönungen unterschiednes / berühren wir nur kürtzlich / als das Vivat, Te Deum Laudamus, Glocken / Geleute / Salven / Küssung des Evangelii, Gebung des pacem und Incensi, Königl. Creutz-Küssung / Opfferung / Communion &c. Nach vollendetem actu gieng der König mit seinem Comitat in die Franciscaner-Kirche / unterweges warff der Hungarische Cammer-Grafe aus 2. grünen sammetenen Beuteln silberne und güldene Müntzen aus. In der Kirche selbst wurd dem Könige vor einem Throne / von seinen Obristen Hofmeister / und einigen Hungarischẽ Magnaten das Schwerd St. Stephani wieder angegürtet / (NB. es ist selbiges nach alter Manier mit gerader Spitze /) als er auff dem Thron / schlug er 70. biß 80. Hungarische und Teutsche Herren zu Ritter des güldenen

Sporns

Sporns. Etwas hierauff ritte er vor das Michaelis-Thor auffs Feld / und legte daselbst auff einer auffgerichteten Bühne/dem Ertz-bischoff von Gran abermahls den gewöhnlichen Eyd ab/ mit auffgereckten Fingern. Nach geschehener andern Salve begab er sich biß zum Königsberge. Um diesen waren rings herum Schrancken gemacht / diese waren mit rothem / grünen und weissen Tuche behänget / der Berg aber selbst mit Sande bedecket. (Thuanus nennet ihn einen durch Kunst gemachten Hügel / und daß auff selbigem alle Länder / welche dem Hungarischen Reiche von denen Türcken abgenommen worden/ vorgebildet gewesen). Unten am Berge stellten sich die Hungarischen Stände und teutsche Cavalliers, mit den zehen Fahnen zu beyden Seiten / der König aber ritte allein in vollem Courier auff den Berg/ und that die gewöhnliche 4. Creutz-Hiebe gegen die 4 Theile der Welt / nach dessen Herabkunfft das Vivat und dritte Salve erschallte. Weil dieses etwas sonderliches / und wider den Gebrauch anderer gekrönten Häupter / daß die Hungarische Könige sieben Hiebe mit dem Schwerdte verführen / haben sich curiose Gemüther um dessen Ursprung bekümmert. Es ist ziemlich wahrscheinlich / daß es noch herfliesse von dem Schwerd des Kriegs-Gottes Martis, dessen sich die alten Scythischen Könige/ und sonderlich Attila berühmet. Dann so schreibet Amm. Marcell. L. XXXI. von denen Scythen. Nulla templa apud eos visuntur, aut delubrum, ne tugu-

tugurium quidem calamo tectum cerni usquam potest; sed gladius Barbarico ritu humi figitur nudus, eumque ut Martem, regionum, quas circumeunt, præsulem, verecundius colunt. Vom Attila haben wir schon vorhin in dessen Leben erwehnet/ und fügen nur dieses hinzu/ daß wann eine hat Königin sollen werden / ihr ein Ungarischer Ritter mit blossem Schwerdte die Cron vom Kopff schlagen müssen. Ubrige Solennitäten findet der Leser weitläufftig andern Ortes/ und sind wie bey andern dergleichen Festivitäten.

§. 5. Nächst der Crönung betrachten wir die Königl. Titulatur. Diese ist öffters geändert worden. Des Attilæ hoch-trabenden Titul haben wir schon vorhin beygebracht. Stephanus hat sich in seinen Diplomatibus bloß Regem Hungarorum geschrieben. Andreas, D. G. Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, R. A. M. A. E. Serviae, Halitiae und Laodomiriæ Regem. Was dieses vor ein Rama seyn solle / gibt es viel Zanckens; einige wollen / daß weil dieser Andreas das gelobte Land / worinnen der Zeit nechst Jerusalem Rama eines der besten Oerter war/erobern helffen / auch daher den Zunahmen Hierosolymitanus geführet/ er davon den Titul angenommen. Andere hingegen / daß dieses Rama in Bosnien gelegen sey. Bela IV. fügte ao. 1420. noch Cumanien hinzu. Ludwig I. 1351. schrieb sich auch von Bulgaria, imgleichen Principem Salernitanum, & montis St. Angeli Dominum. Die andern

dern Könige/haben ihre andere durch Erb- und Wahl-Recht besitzende Länder/ dem Hungarischen Titul inseriret. Ferdinandus I. war der Letzte/ der sich einen König zu Rama/ Galitien/ Laodomirien/ Cumanien und Bulgarien schreiben und nennen lassen. Sein Sohn und Nachfolger Maximilianus II. setzte an statt aller dieser letzte Oerter Schlavonien/ dahero fast glaublich/ daß das vorige Rama/ der letzten Meynung nach/ ehender in diesem Lands-Striche/ als in dem entfernten Palæstina belegen gewesen/ zumahlen da König Andreas mehr in Egypten als dorten Krieg geführet/ auch daselbst Damiatam zwar erobert/ hingegen ebenfals wieder verlohren/ und ohne fernere Verrichtung und Vortheil/ nach Hauß gezogen. Der heutige Titul war/ehe Josephus zur Käyserl. Würde nach seines Herrn Vaters Absterben gelangte:

Der Allerdurchlauchtigste/ Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr JOSEPHVS, erwehlter und gecrönter Römischer/ auch in Hungarn/ Dalmatien/ Croatien und Sclavonien König &c. nunmehro aber führen selbige den völligen Käyserlichen Titul. Ehe wir den §. von der Titulatur beschliessen/ fällt noch dieses anzumercken/ daß gleichwie die **Könige in Spanien** die **Catholische**; **die Frantzösische** die **Allerchristlichste**; u. s. w. also die **Hungarische** die **Apostolische** sind genandt worden. Welches Prædicat dem stylo Romanæ Curiæ nach/ wohl vor andern den Vorzug hat/ wie daraus zu schliessen/daß die

Römi-

Stamm-Taffel der Hungarischen Könige. Aus dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich.

XXXVIII. FERDINANDUS I. K. Philippi von Spanien Sohn
geb. 10. Martii 1503.
Kön. in Hungarn 28. Oct. 1527. vermählt 1521
† 25. Jul 1564

ANNA Kön. Uladisl. III. in Böhmen und Hungarn T. Ludovici Schwester und Erbin. gebohr. 23. Jul. 1503.
† 27. Jan. 1547.

XXXIX. MAXIMILIANUS g. 1. Aug. 1527.
Kön. in Hungarn 1563 † 11. Octob. 1576.
G. Maria Kaysers Caroli V. T.

Carolus, Ertz-Hertz. g. 3. Jun. 1540
Bekam Steir, Kärndten/Crain und Görtz † 1590.
G. Maria, Hertzogs Alberti V. in Bayern T.

XL. RUDOLPHUS II.
g. 18. Jul. 1552. K. Hungarn 1572 † 10. Jan. 1612.

XLI. MATTHIAS g. 24. Feb. 1557.
K. in Hung. 1608 † 1619 Mart. 20
G. Anna, Ertzh. Ferdin. T. †

XLII. FERDINANDUS II. g. 9. Jul. 1578
K. in Hungarn 1618 † 15. Feb 1637.
G. 1. Maria Anna, Wilh. H. in Bayern T.
† 1616
2. Eleonora. Vincentii, H. v. Mantua T.

XLIII. FERDINANDUS III. geb. 13. Jul. 1608. Kön. in Hungarn 1625. † 2. April. 1657.
G. 1. Maria Anna, Phil. III. Königs in Span. T. † 1646. (2.) Maria Leopoldina. Ertzh. Leopolds T. † 1649 (3.) Eleonora H. Carls zu Mantua Tochter. † 1686

XLIV. FERDINANDUS IV.
g. 8. Sept. 1633. K. in Hung. 1647.
† 1654

XLV. LEOPOLDUS g. 9. Jun. 1640. K. in Hung. 1655 † 5. Maj 1705
G. 1. Marg. Theresia, Kön Philippi IV. in Span. T. † 1673.
2. Claudia Felicitas Ertz-H. Ferdin Caroli T. † 1673. (3.)
Eleon. Magd. Theresia von Neuburg.

XLVI. JOSEPHUS g. 26. Jul. 1678. Kön. in Hung. gekr. 1687
Gem. Wilhelmina Amalia, H. Joh. Frid. zu Br. Lüneb. T. 1699.

Carolus Kön. in Spanien
g. 1. Oct. 1685.

Römischen Päbste ihnen ebenfals dies Ehren-Wort Apostolici belieben lassen / und so gar die Päbstliche Dignität selbsten / Apostolatus, genandt worden / sonder Zweiffel weil sie des Apostels Petri Nachfolger seyn wollen.

§. 6. Auff die Titulatur folget nicht unbillich das **Wapen**. Vor König Stephano führte das Heidnische Hungar-Land / wenigstens von Attilae Zeiten biß ao. 1000. also über die 500. Jahr / **in seinen Fahnen einen gecrönten Adler**. Nachdem sich aber König Stephanus zum Christlichen Glauben bekehret / gieng auch hierin eine Aenderung vor / dann da nahm man das **heutige** an; selbiges **bestehet** in einem silber-weissen Felde / dadurch vier Zwerch-Strassen lauffen. Andere sagen / welches auch gläublicher / daß das Feld roth / die 4. Strassen aber Silber / und dadurch die vier Haupt-Flüsse / welche Hungarn bewässern / als die Donau, Sau, Drab und Theysse angedeutet werden. Die Päbstliche Heiligkeit haben bey vorgedachter Bekehrung Königs Stephani, solches mit einem gedoppelten / oder Ertz-Bischofflichem Creutze / als dem Insigni des Apostolatus, zu Fortpflantzung der Christlichsten Religion vermehret. Ist also der heutige 1. **Hungarische Wapen-Schild** in die Länge gespalten / in dessen vorderen Felde man die 4. Zwerch-Strassen / in dem hintern aber das silberne Ertz-Bischoffliche Creutz auff einem grünen Hügel im rothen Felde erblicket. König Mattias Corvinus pflegte ein Hertz-Schildlein darauff zu legen / und in selbigem

sein Stamm-Wapen / nemlich einen Raben mit einem güldnen Ringlein im Schnabel/ zu setzen.

Auff dem gecrönten güldnen Helm stehet ein silber-weiser Strauß / mit gekrümtem Halse / und träget ein Hufeissen im Schnabel vor sich.

2 Dalmatien führet einen lasur-blauen Schild/ darinnen drey güldene Gold-gecrönte Löwen-Gesichter. Zwey/ und eins/ auff dem Helm erscheinet zwischen zweyen schwartzen ausgebreiteten Flügeln / ein gecrönter Löwen-Kopff/ mit einer gelben Binde/aus deren Ende weisse Blätter fliegen.

3. Croatien führt einen gewürffelten gegittert weiß und roth gemengten Schild mit einer Crone. Die Anzahl der Quartiere ist ungleich / etwa 9. Strich die Länge herab/ und 11. Striche in die Quer. **Auff dem gecrönten Helme** ist ein doppelter Flug / dessen Sachsen zur rechten / die Schwingen zur lincken stehen/darauff ist dergleichen Schachfeld.

4. Slavonien pranget mit einem grünen Schilde/ darinnen ein blut-roth bekleideter Arm mit einem silbernen Sebel zum Hiebe geschickt; **Auff dem gecrönten Helm** ist zwischen einem doppelten Fluge eben der grimmige Arm zu sehen.

5. Bosnia führet mit Slavonien ein gleiches Wapen.

6. Servia zeiget in seinem Wapen-Schilde einen wilden Schweins-Kopff/ dem ein Pfeil durch den Rüssel gezogen.

7. Bulgariens Wapen-Schild ist grün/darinnen drey weisse lauffende Jagd-Hunde.

8. Halitien führte vor diesem eine gecrönte Thole oder Haselhun/nun aber drey Cronen.

9. Laodomirien hat zum Wapen einen Schild/ darinnen zwey Flüsse mit roth und weissen Quadrangeln unterschieden.

10. Cumanien hat im Wapen-Schilde einen gecrönten Löwen/ dem Holländischen nicht unähnlich.

§. 7. Die **Regierungs-Form** ist ohnstreitig Monarchisch/ ob wohl der vorigen Könige ihre Macht ziemlicher massen/ durch die **Gesetze des Reichs** und beschworne Capitulationes, eingeschrenckt gewesen/ nunmehro aber auff bessern Fuß gesetzet worden.

§. 8. Die **Grund-Gesetze des Königreichs** beruhen auff denen 1) Decretis Königs Stephani. 2) Des Königs Andreae II. 3) Königs Carls I. 4) Königs Sigismundi, Ladislai Posthumi, und Ferdinandi I. Compactaten. 5) Denen neuern Land-Tags-Schlüssen/ sonderlich denen von ao. 1681. und 1687. Bey denen Reichs Gesetzen ist noch dieses zu erinnern/ daß deren zwo **Gattungen** sind. Allgemeine/ woran alle Stände gebunden sind/ diese pflegt der König mit Einrath und gut-befinden der Stände zu verfassen/ und von dieser Gattung sind die Statuta, Decreta und Articuli **des Königreichs**/daher sie auch nicht Decreta oder Articuli Regis, sondern Decreta Regni, & Articuli Dioetales genandt

werden. König Uladislaus II. hat alle solche Decreta, vom König Stephano an biß auff seine Zeiten / durch Stephanum Verbezium zusammen tragen lassen. Es ist das Werck in drey Theile getheilet/ dahero man es auch Corpus tripartitum heisset/ wiewohl es auch sonst Jus Regni Consuetudinarium genandt wird/ und ward ao. 1514. zu Ofen auff dem Reichs-Tage / von vorgedachtem Könige Uladislao, in Gegenwart der Stände publiciret und bestättiget. In selbigem findet man nun erstlich vorbesagte Decreta, woraus man klärlich sihet/ daß die Könige vormals viel absoluter regieret/ und auch ohne Einwilligung der Stände verabfasset/ (welches fast bey allen Staten/ so Wahl-Reiche gewesen/ oder noch sind/ angemercket werden kan.) Was nun in diesen Decretis nicht abgefasset/ darüber pflegt man zum alten Römischen / Päbstlichen/ auch Sächsischen Rechte/ jedoch aus Willkühr/ ohne Zwang / zu gehen / und sich der Entscheidung zu erholen. Seit Verbezii Zeiten sind quoad statum Regni Publicum dazu kommen / Articuli Regni, die von Königen zu Königen confirmirte Land-Tags-Schlüsse / die Transactiones, Pacificationes, Concordiae und Diplomata Regia. Uber besagtes Corpus tripartitum Verbezii hat Joh. Sambucus notata gemacht / und darinnen die schweren und ungewöhnlichen Wörter expliciret/ welche Notata Albert Molnar seinem Dictionario angehänget. Dem Collectori Verbezio, giebt sein Lands-Mann Nic. Istuanfius das Zeugniß/ daß er ein gelehr-

lehrter Jurist, aber ein unruhiger partheyischer Mann gewesen/ vielleicht aber ist Istuansius etwan selber partheyisch/ und hat jenen tanquam Nobilis, & Pro-Palatinus gehasset/ weil er der Könige Prærogativen über die Stände der Welt vor Augen geleget.

Die sonderbahre Rechte des Königreichs

sind das Land- und Stadt-Recht die Gewohnheiten/ die Statuta der Collegiorum und Familien/ Real- und Personal-Privilegien, in causis matrimonialibus & Ecclesiasticis das Jus Canonicum.

§. 9. Von den Gesetzen schreiten wir zu den Gerichten/ und Administration der Justiz. Vor Alters war in Hungarn sonderlich gebräuchlich/ die Unschuld der Angeklagten durch Anrührung eines glüenden Eisen oder Eintauchung ins Wasser/ zu erforschen: In strittigen Sachen verstattete man den Zweykampff/ heute zu Tage sind verschiedne Gerichte. Die Dörffer haben ihre Edelleute/ und Grund-Herren.

Die Flecken und Städte ihre Räthe/

Die Bezircke ihre Land-Richter/

Die Graf- oder Gespanschafften ihre Comites, von welchen redet Constit. LXVII. Decret. V. Mattiae I. Regis: Quod Regia Majestas cum consilio & voluntate Prælatorum, & Baronum suorum, debeat in quolibet Comitatu aliquem Baronem, vel alium notabilem, & bene

possessionatum hominem, qui scilicet sufficiens & idoneus videbitur, in COMITEM PAROCHIALEM praeficere. Diese Comites Parochiales nun sind von den andern Comitibus feudalibus & Perpetuis, gar wohl zu unterscheiden. Alle diese Gerichte haben ihre gewisse Assessores und Actuarium, und sprechen so weit ihre Jurisdiction sich erstrecket.

Der Palatinus und sonderlich der Judex Curiæ, haben in der Appellations-Instanz und wichtigen Sachen zu erkennen. Zu Beschleunigung der Rechts-Händel sind angeordnet / die Judicia Octavialia, vor welchen in 4. Octavis die Sachen erörtert / und nur von dreyen appelliret werden kan. Vermöge des letzten Land-Tags-Schlusses / sollen selbige zu gewisser Zeit durch den König / oder wann dieser abwesend / mit seinen Consens, in Hungarn durch den Palatinum, in Croatien, durch den Ban, ausgeschrieben und gehalten werden.

Die Assessores sind die Magnates Geist- und weltlichen Standes / die erledigten Stellen kan der Palatinus wieder besetzen.

Ferners sind auch die Judicia Tavernicalia; Hierinnen führt das Præsidium der Magister Tavernicorum regalium, hieher gehören die Königliche Cammer-Sachen / als von Bergwercken / Saltz-Gruben / Brunnen / auch die Rechts-Händel einiger Frey-Städte.

§. 10. Nächst dem Könige / als dem Haupte des Reichs / ist der vornehmste Cron-Bediente

1. Der

1. Der Palatinus, dieses Amt hat König Stephanus I. eingeführet / und einem Edelmann Nahmens Geba auffgetragen. König Ferdinandus verordnete an dessen Statt Vicarios, ao. 1563. aber ao. 1608. brachte König Mattias es wieder auff / um sich dadurch bey dem Volcke zu insinuiren; wiewohl mit grösten Widerwillen der Geistlichen/welche die höchste Reichs-Charge nicht gerne in weltlichen Händen sahen. Nach selbiger Zeit sind im Gouvernement verschiedne Revolutiones vorgefallen/ als von ao. 1673. biß 1681. führte solches im Nahmen Käyserl. Majest. der Hoch- und Teutsch-Meister. Allein auff dem Land-Tage besagten Jahres/ ward zum Palatino erwehlet/ der **Hochgebohrne Graf und Herr / Herr** Paulus **Graf von** Esterhasi de Galantha, perpetuus in Frackno Magister Regiae Curiae, General **der Grentzen gegen die Gebirge**. Es ist aber dieses Amt nicht erblich/ sondern wann der Palatinus verstorben / und also das Amt vacirt / genießt der König eines Jahrs Einkünffte / pflegt darauff einige Personen zu benennen/aus welchen die Stände eine erwehlen/ die hernach vom Könige bestättiget wird. Es ist dieses Amt nicht unfüglich mit dem Griechischen Curopalate, **und teutschen Pfaltz-Grafen am Rhein zu vergleichen** / und werden beeden fast gleiche Autorität und Function zugeschrieben; Als zum Exempel/ **wann die Stände ihren König** / da er etwan aus den Schrancken seiner Regierung / und über die ihm gesetzte masse schreiten sollte / **belangen**

wollten/ geschahe solches vor dem Palatino, als ordentlichen Hof-Richter. Dieser hatte Macht/ sich des Königs ungewöhnlichem Vornehmen zu widersetzen/ dessen Verordnungen und Gesetze unbündig zu machen/ ja nach Levini Hulsii Zeugniß gar den König abzusetzen. (Dergleichen im Teutschen Reiche dem Pfaltz-Grafen am Rhein zugeeignet werden wollen/ wie der Leser mit mehren im Stat von Pfaltz finden wird.) Nachdem aber nun der Grund/ worauff diese hohe Macht des Volckes fusset/ nemlich das Decretum Königs Andreae, als ein altes durch die Zeit vermodertes Gebäude von selbsten eingangen/ so wird schwerlich der Palatinus des Königs Richter mehr abgeben. Sonsten sind dies seine ohnstreitige Verrichtungen. (a) Bey Erwehlung des Königs/ führt er die Direction, und hat die erste Stimme. (b) Wañ der Königl. Erbe unmündig/ ist er dessen Vormund (c) Wann kein König vorhanden/ abwesend oder etwan noch ein Kind/ läßt er die Land-Täge ansagen/ (d) stillet die Uneinigkeiten. (e) ingleichen die Irrungen zwischen dem König und denen Unterthanen/ und ist gleichsam Mittler zwischen beeden. (f) Höret die Gesandtschafften und Klagen an. (g) Bringet selbige dem König vor. (h) Bestellet die Gerichte/ so ihm zugehörig. (i) Versiehet des Königs Stelle in dessen Abwesenheit. (k) Verrichtet auch nebst den Räthen die Königl. Geschäffte/ etzliche hohe ausgenommen/

men/ wobey allein die königl. Authorität und Gewalt seyn muß.)

2. Nechst dem Palatino folget/ der Judex Curiæ, Hof-Richter/ Propalatinus, auch Hof-Marschalck genandt. Er träget dem Könige das Schwerdt vor/ und verrichtet bey Solennitäten die Mareschals-Function, hat sonsten die Aufsicht über die Curialia und Forensia/ und sorget daß alles nach den Reichs-Gesetzen angeordnet und gerichtet werde. Unter ihm stehen die Protonotarii, deren vier im Königreiche sind/ und Judices Principaliores geheissen werden.

3. Ist der Bannus Croatiæ, den Nahmen führet selbiger Gouverneur dieser Provintz a Bando, oder Banderio, wie die Hungarische Constitutiones melden/ und kan mit der Griechen Flammulari, und Türckischen Sanzar Bego verglichen werden/ er hat unter sich seinen Vice-Ban.

4. Ist der oberste Reichs-Cantzler; Dieser ist allemal der Ertz-Bischoff von Gran/ welcher auch des Heil. Römischen Stuhls gebohrner Legat, Primas Regni, und Summus Secretarius ist. Bey der Titulatur, da er sich Legatum natum schreibet/ fält zu erinnern/ daß der Römische Hof dreyerley Legatos habe/ als 1. Legatos à Latere. Diese müssen Cardinäle seyn/ weil sie gleichsam von der Seite des Pabsts verschickt werden. 2) Legatos Missos, diese kommen auch von Rom/ sind aber keine Cardinäle/ und werden Nuntii Apostolici geheissen. 3) Legatos Natos, diese erlangen ihre Dignität und dies Praedicat

cat, so bald sie Ertz-Bischoffe werden von einer Kirchen/ welcher diese prærogativ annectirt. Als ietzo Saltzburg / (vormahls Magdeburg) in Teutschland; Gnesen in Pohlen; Gran in Hungarn; vormahls muste dieser Ertz-Bischoff aus der Stadt Gran gebürtig seyn; nunmehro aber wird nicht mehr darauff reflectirt. Dieser Ertz-Bischoff krönet den König/ und bestättiget die privilegia unter dem grossen Insigel.

5. Ist der Cancellarius personalis oder **Hof-Cantzler**/ wozu der König nach Belieben einen gelehrten tüchtigen Mann erkieset. Er bekräfftiget mit seiner Unterschrifft die Königl. Befehle/ und andere Abschiede/ auch ergangne Decreta.

6. Der Magister Curiae, oder Hofmeister.

7. Der Magister Tavernicorum Regalium, oder Reichs-Schatzmeister. Diese führen die Ober-Auffsicht über die Gold- und Saltz-Gruben/ und alle andere Oerter / so zu der Königl. Renth-Cammer gehörig.

Diese machen den ersten Stand des ersten Raths aus.

Folget dessen anderer Stand/
darinn sind:

vornehmlich drey / so denen andern an Ehre und Gewalt vorgehen/ als

1. Der Vice-palatinus, **oder Statthalter des rechten** palatini.

2. Der Vice-Judex Curiæ, **oder des Hof-Richters Stadthalter.**

3. Der Judex personalis præsentiæ. **Oder der**

der an des Königs statt sitzende Ober-Richter / so selbst zugegen seyn muß / und dann drey Protonotarii.

Den dritten Stand des ersten Raths machen:

Allerhand Königl. Beamte / so auff dessen Person warten / als da sind

Der Magister Janitorum,
- - - Cubiculariorum,
- - - Pincernarum,
- - - Agasonum, &c.

Die Cron-Hüter / deren eigentliches Amt vornemlich darin bestehet / daß selbige genaue Achtung geben müssen / daß die Crone ihnen sichtbarlich / in Gegenwart der Reichs-Stände zugestellet / auch in Angesicht derselben wieder eingesetzt / verschlossen und verwahret werde. Dies sind zwey weltliche Magnaten / und haben gleiche Gewalt. Der Groß-Richter von den Königl. Hungarische Städten. Diese werden zwar eigentlich nicht mit unter die Richter des Königl. Hof-Gerichts gerechnet / sie haben aber gleichwohl in wichtigsten Sachen mit zu sprechen / und werden deßwegen Imperii columnae, des Reichs Seulen geheissen.

Der andere Rath ward angeordnet

Weil das Königreich Hungarn viel zu weitläufftig / als daß man wegen vieler kleinen Sachen füglich nach Hofe einkommen könnte / demnach bestellte man in jeder Provintz / oder Grafschafft gewisse Gerichte / vor welchen die Sachen in erster

ster Instantz verhandelt wurden hierinnen; In diesen presidiren die Bani, Nadrespani, Woywoden, Capitaine, Comites. Es gibt aber in Hungarn dreyerley Grafen. Als:

1. Comites perpetui, **stets-währende oder gebohrne Grafen/ die allein dem König unterworffen.**

2. Comites Liberi, freye Grafen/ als da sind Ursini, Frangipani, Crupani, u. a. m.

3. Comites parochiales, das sind die Span einer jeglichen Provintz/ welche vom Könige/ auff Einrathen der Prälaten und Baronen in jeder Spanschafft bestellet werden. Solcher Gespanschafften sind in Hungarn vier und siebenzig/ benantlich nachfolgende:

1. Posoniensis.	2. Mosoniensis.
3. Jaurinensis.	4. Sopronienfis.
5. Castri ferrei.	6. Varasdiensis.
7. Krisniensis.	8. Zagrabiensis.
9. Szaladiensis.	10. Posgainus.
11. Verociensis.	12. Valkoviensis.
13. Sirmiensis.	14. Simegiensis.
15. Boroviensis.	16. Komaromiensis.
17. Strigoniensis.	18. Nitrensis.
19. Barsiensis.	20. Trinziniensis.
21. Turotziensis.	22. Liptoviensis.
23. Scepusiensis.	24. Sarosiensis.
25. Gomoriensis.	26. Aubayvariensis.
27. Torniensis.	28. Novigradensis.
29. Pilisiensis.	30. Pestiensis.
31. Albaeregalis.	32. Baciensis.

33. Bodogriensis. 34. Tolnensis.
35. Beregrensis. 36. Ugociensis.
37. Vesprinienssis. 38. Zolnensis.
39. Arvensis. 40. Ungensis.
41. Zemliensis. 42. Kiss-Hevesiensis.
43. Nagy-Hevesiensis. 44. Hontensis.
45. Szakmaziensis. 46. Szabolziensis.
47. Kulso Szolnokien. 48. Torontalensis.
49. Czanadiensis. 50. Temesiensis.
51. Bereniensis. 52. Bekesiensis.
53. Zereniensis. 54. Solchiensis.
55. Czongraviensis. 56. Haronensis.
57. Maczoviensis. 58. Orbaciensis.
59. Krassoviensis. 60. Koviniensis.
61. Zebernekiensis. 62. Aradiensis.
63. Szarandiensis. 64. Bahoriensis.
65. Kozep Szolnok. 66. Karasnensis.
67. Maramoross. 68. Kolossens.
69. Dobocensis. 70. Besolszolnock.
71. Albensis. 72. Tordensis.
73. Kikellensis. 74. Huniadensis.

Ein grosser Theil dieser Gespanschafften war in denen langwierigen Kriegen durch Türckische Gewalt der Hungarischen Cron entrissen/sind aber nunmehro/ einige wenige ausgenommen/ unter Käyser Leopoldo glücklichst wieder mit selbiger vereiniget.

Zu denen Cron-Bedienten rechnet man auch nicht unbillich die ausserhalb Hungarn bestellte/ als da sind:

1. Bey

1. Bey der Königl. Ungarischen Hof-Cantzeley zu Wien/

Der Hungarische Hof-Cantzler/
Die Räthe/ und
Die Secretarii.

Imgleichen/ nachdem durch den letzten Friedens-Schluß Siebenbürgen unter Käyserl. Protection gekommen/

2. In dem unter Käyserl. Gewalt stehenden Siebenbürgen.

Der Gouverneur.
Der Oberste Cantzler.
Der Schatzmeister.

Bey der Siebenbürgischen Hof-Cantzley zu Wien/

Der Hof-Cantzler/
Die Räthe und
Secretarii.

§. 10. Nach denen Bedienten betrachten wir nunmehro die Lands-Stände/ diese bestehen aus

1. Denen Prælaten, von denen wir in folgendem 7. Capitel absonderlich handeln wollen.

2. Magnaten weltlichen Standes/ solche sind erstlich die hohen Reichs Aemter/ von denen wir bereits im vorhergehenden §. 9. gehandelt.

Zweytens der Grafen-Stand/ nemlich die Grafen Forgatsch, Erdödy, Esterhasi, Draskowitz, Battiany, Zriny, Palfy, Zicky, Chaty, Balassa, Czobor, Petho, Szechy, Kerzy, Homonay, und andere mehr.

Drit-

Drittens der Baronen-Stand; Unter welchen sonderlich bekandt die Geschlechter: Caroli, Barkoczy, Berczeny, Revay, Balassa, Koharzy, Jakusich, Lippay, Esterhasy, Stuniock, Hedly, Kollonitsch, Bakacz, Amade, Orlay, Gikulini, Forgatsch, Viczay, Szobeck, Ostrosich, Czirakay, Bossany, Uyfalussi, Sennyey, Malakoczy, Ratkay, Orchoczy, Preny, Illieshazy, Orsich, Azari, Sarkani, Palocsay, Pongracz, Maiteny, und Zay, u. a. m.

3. **Denen gemeinen Ständen des Königreiches.**

§. 11. Wann **diese Stände** ihre **Zusammenkünffte und Land-Täge** halten/ geschahe solches vormals auff freyen Felde/ nunmehro aber geschicht solches in den Städten/ und gemeiniglich zu Preßburg. **Die** Prælaten **und persönlich anwesende** Magnaten versammlen sich daselbst in dem so genandten **grünen Stüblein**/ so in der Stadt am Marckte belegen. Die Abgeordneten aber in **dem Land Hause**/ in einem grossen langen Saal/ woselbst sie in folgender Ordnung ihren Sitz/ und zwar ao. 1681. also genommen.

An **der einen Ecke von Morgen gegen Abend** (dann so streckt sich dieser lange Saal) war gleichsam in die Quär oder Breite/ eine **lange Tafel** gesetzet/ an selbiger saß oben an/ allein etwas von den andern abgesondert/ der Königl. Commissarius, oder wie ihn die Hungarn nennen/ Personalis præsentiæ Locum tenens in Judiciis. Zur **Rechten** sassen die Deputirte der Königreiche

O Croa-

Croatien/ Dalmatien/ und Slavonien/ der Gesandte der Fürstl. Siebenbürgischen Ragoczischen Witwe: Des Groß-Cantzlers Secretarius und Cantzeley-Verwalter/ der Vice-Tavernicorum Magister. Zur Lincken waren Assessores, der Vice-Palatinus, der Magister Protonotarius Palatinalis; der Magister Protonotarius des Königlichen Hof-Gerichts. Zween Magistri Protonotarii Personalis Præsentiæ, der Protonotarius des Königreichs Hungarn. Zur rechten Hand der vorgemeldten ersten Quår-Tafel war eine andere in die Länge gesetzet/ vor denen Abgeordneten der Prælaten/ und Dohm-Capitel.

Nechst selbiger war die dritte gesetzt/ und zwar so nahe/ daß man eben zwischen beyden durchgehen konnte/ an dieser befanden sich bloß die Abgeordnete der Freystädte. Es sind aber die Königl. Freystädte folgende: Caschau, Presburg, Oedenburg, Leutsch, Eperies, Bartpha, Cibin. Die übrigen Berg- und Freystädte sind Skazocz, Trentschin, Schemnitz, Altsol, Carpen, Cremnitz, Neusol, Neustädtel, Kesmarck, Modern, Batzenszent Georgen, Köszcgh, Kismarton, u. a. Diese haben die Jura status in ihren Weichbilden/ so wohl als die andere höhere Stände in denen Gespanschafften. Der dritten Tafel gegen über ist die vierdte gesetzet/ an welcher die Abgeordnete der Gespanschafften sich niederlassen/ und weil derselbigen eine so grosse Anzahl/ stand in der Mitten noch die

fünff-

fünffte/an welcher die Abgeordnete der Magnaten ihren Platz genommen.

Solche allgemeine Land-Tage sollten vor diesem alle drey Jahr gehalten werden / und wurden durch den König / oder auff dessen Befehl durch den Palatinum ausgeschrieben. Wann die Stände erschienen/ thut der Palatinus die Proposition, leget auch das erste Votum ab/ alsdann sammlet er die Stimmen der Stände / und wann der Schluß gemacht/ wird solches dem Könige / oder dessen Commission zur Revision und Approbation übergeben/und wann beederseits der Sachen einig/ werden sothane Articuli Regni confirmiret/ und als ein Reichs-Abschied publiciret.

Vor solchen Land-Tagen gehören alle die Puncta, so den Wohlstand des Königreichs/ dessen innerliche und äusserliche Securität / Ordnung und Rechte betrifft. Heutiges Tages mehr die Krieges-Verfassung / woher Volck und Geld zu nehmen / und wie jenes zu versorgen und zu verpflegen? Wie die Grentz-Vestungen zu unterhalten? Wie der Land-Bau wieder anzurichten? Bey dem letzten Land-Tage zu Oedenburg ward gehandelt von Wiederbestellung des Palatinats, Abschaffung des Gouvernements, und Stadthalterschafft/ Present vor die Königin / von Gleichhaltung des Hungarischen und Käyserlichen Residenten/ und daß der Friede mit den Türcken/wie auch alle andere das Königreich betreffende Sachen / bey der Pforten anders nicht / als mit Zuziehung des Consilii Hungarici, und National-Residen-

ren geschlossen / und behandelt werden sollten; von Reduction der National-Militz auff den Fuß de ao. 1655. von deren Verpflegung/ von Fortification gewisser Gräntz-Oerter / und deren Garnisonen, wieder Auffbauung der Gräntz-Veste Dios-Gyor, von Ausschaff- oder doch schärfferer Disciplinirung frembder Soldatesca, von Erhaltung des Adels Praerogativen / und der gemeinen Landes-Freyheit / von Restitution der confiscirten Güter / Cassirung der Reverse, und anderer abgenöthigter Verschreibungen / von Abschaffung der Repartitionen und Accisen; Von guter Correspondenz der Hungarischen mit der Käyserl. Hof-Cammer / und Abschaffung aller Dependentz, und der übrigen/ und auswärtigen Bedienten: von Constitution eines weltlichen Schatzmeisters; wie wider die Militair-Bediente und deren Excesse auff den Grentzen und Pässen zu verfahren; von Auffhebung des Brücken-Zolls auff der Donau zu Presburg. Von Einlösung des Zipser-Landes; vom freyen Exercitio der Religion / Assignation gewisser Kirchen und Oerter; von Collation der Geist- und weltlichen Aembter an eingebohrne und geschickte Leute: von Administration der Justitz, und Abthuung der unrechtmäßigen Processe und Executionen; von Ersetzung der Vacantz bey der Cron-Bewahrung; vom Salario der Conservatorum, und dazu gehöriger Heyducken-Wacht: vom Recht der Frey- und Berg-Städte / und deren Privilegien Conservation. Von Auffhebung der Gebrechen beym

Zoll-

Zoll- und Geleits-Regal: von Ausführung der Weine in die benachbarte Provintzien: von einem allgemeinem Auffsitz bey Fehdes-Zeiten; vom particular-Auffoot in geschwinden Landes-Nöthen; von Bestraffung der Oerter/so zum Türcken überfallen; von Verwahrung der Grentzen gegen Neuheusel; von einer General-Amnestie der zu vorigem Gehorsam wiederkehrenden Exulanten / und Restitution der Güter; von wieder Ergäntzung der Autorität des Officii Bannatus, von Wiederherbeybringung der Wallachen/ Slaven/ und Prædanzer: vom Auffgebot der Croaten und Slavonier: von Admission des Magistri Protonotarii der Königreiche Dalmatien / Croatien und Slavonien zu Land-Tägen / der Königl. Tafel/ und den Octaual-Gerichten: von Einnehmung verschiedner Käyserl. Ministrorum, und fürnehmer Herren zur Reichs-Standschafft und Naturalisation, als der Herren Marckgrafen zu Baden/ Marckgraf Hermans und Marckgraf Ludewigs; Herren Baron Hochers, Herren Baron Abele, derer Herren Grafen Capliers, Caprara, von Mansfeld, Spinola, von Potting, Laschansky, von Scherffenberg, von Bonningshausen, von Tury, derer Baronen Wichter von Grueb, von Gollen, de Veimes, Joanelly, von Rindsmaul / von Wurmbrand / von Hoffmann / von Batzendorff / Backer, von Wallhorn, de Gar, Ilmer, von und zu Wartenberg, von Rotta, Brixicani, Bergomanensis, Kussinger und Jany. So dann von einiger Grafen und Herren particulier-Angele-

gelegenheiten. Die Schlüsse selbigen Land-Tages wurden von Königl. Majestät am 30. Dec. 1681. allergnädigst bestättiget.

§. 12. Die **Einkünffte** des Königreichs würden so wohl wegen dessen grosser etendue, als reichen und fruchtbaren Bodens/ ohngleich grösser seyn/ wann ein und andere Umstände dieselbige nicht mercklich schwächten; als da anfänglich alle erledigte Güter der Cron/ oder Königlichen Schatz-Cammer heimfallen sollten/ so haben doch bißhero letztere Regenten/ aus angebohrner höchster Milde/ vielmehr dero wohl-verdiente Ministros als ihre Cammer damit bedacht. Zweytens so haben die fast continuirlich währende Türcken-Kriege und innerliche Unruhe das Land nicht nur an Gelde/ sondern auch an Volcke über die massen erschöpffet/ so daß es vieler Orten nicht gehörig bevölckert/ noch angebauet ist. Zu geschweigen daß der Ungarischen Nation Kriegerischer Genius sie eher zu den Waffen/ als zum Pfluge und Feld-Bau neiget. **Drittens** nimmt die kostbahre/ und dennoch unentbehrliche Unterhaltung so vieler Grentz-Vestungen ein unsägliches weg/ und zwar so viel/ daß Oesterreich/ und die andern Erb-Länder zur Erhaltung von Hungarn/ nicht wenig beytragen müssen. Es bestehen diese Einkünffte theils **in den Bewilligungen** die zur Verpflegung der Militz, reparation der Vestungen/ und andern gemeinen nützlichen Dingen pflegen angewandt zu werden. So dann **an den Ertz-Gruben**/ von welchen man versichern will/ daß selbige an Zehn-

den

den und Gefällen/ der Königl. Cammer jährlich über die 160.000. Ducaten eintragen sollen. Den **dritten Zugang** hat der Königliche Fiscus an **denen Geleiten und Zöllen**/ welche etwan 33.000. Ducaten abwerffen mögen. **Vierdtens** pflegen auch die Stände etwas besonders zum Donativ vor die Königl. Majestät/ auch wohl vor die Königin auszusetzen/ immassen dann der nunmehro verwittibten Käyserin ao. 1681. bey ihrer Crönung/ ein præsent von 20.000. Ducaten offeriret/ welches sie aber in Ansehung damaligen betrübten Zustandes nicht angenommen.

Cap. 6.

Von dem geistlichen Regiment / Religion Studiis, &c.

§. 1.

Das Haupt der gantzen Geistlichkeit/ oder vielmehr der Vornehmste unter ihnen ist 1. der **Ertz-Bischoff zu Gran**/ er ist Primas Regni, summus Secretarius, Legatus Natus des Apostolischen Stuhls zu Rom: man hat vor diesem seine Einkünffte auff 200.000 Goldgülden gerechnet. Selbige hohe Charge begleitet anjetzo nemlich a. 1707. ihre hochwürdigste Eminenz Christian August, der Röm. Kirchen Cardinal/ Bischoff zu Raab/ gebohrner Hertzog von Sachsen-Zeitz. vide Staat von Sachsen-Albertinischer Linie. Nechst ihm ist

2. **der Ertz-Bischoff von Colocza.**

Auff dem Land-Tage zu Oedenburg ao. 1681. waren folgende Bischöffe und prælaten:

Der Bischoff zu Zagram
- - - - Neitra.
- - - in Siebenbürgen.
- - - zu Raab.
- - - - Waitzen.
- - - - Chonad.
- - - - Fünffkirchen.
- - - - Segnien.
- - - - Novia.
- - - - Medrisch.
- - - - Corbavia.
- - - - Sirmien.
- - - - Tinin.
- - - - Scardona.
- - - - Roson.
- - - - Scopien.
- - - - Samandrien.
- - - - Almas
- - - - Erla.
- - - - Waradein.
- - - - Bidvanien.
- - - - Bozin.
- - - - Sebenico.

Der General des Ordens St. Pauli Eremitæ.

Der Ertz-Abt zu St. Martin, welcher der Vornehmste in seiner Ordnung/ und dependirt unmittelbahr von Rom; Gleichwie der **Probst** zu

Stuhl-

Stuhlweissenburg / aus Verordnung Königs Stephani, vor allen andern den Vorzug hat.

Es gehören weiters auch hiezu verschiedne Prælaten / Aebte / Pröbste / Presbyteri, und Conventualen / welche alle auff Land-Tägen erscheinen / und ihre Stimmen als Stände beytragen mögen.

§. 3. Alle geistliche Beneficia werden vom Könige conferirt / die Confirmatio geschicht aber vom Pabst / und zwar auch über solche Bisthümer / die schon unter des Türcken Gewalt gerathen; dann diese Titular-Bischöffe oder Prælaten / wie man sie nennet / in partibus Infidelium, haben dennoch ihre Session und Stimme mit auff den Land-Tägen.

§. 4. Die Ertz- und Bischöffe haben / wie in Teutschland / duplicem personam, dann sie sind erstlich geistliche Vorsteher / haben jura ordinis & diœceseos, und zweytens weltliche Fürsten; Dahero auch einige das Prædicat Serenissimus führen / und capabel sind in den Königl. Rath zu kommen; Hingegen solcher weltlichen Dignität halber / gleich denen Fürsten / Grafen / und Herren / die Huldigung ablegen müssen. Imgleichen sind sie nicht befreyt bey allgemeinem Aufbot / sondern müssen / wann es die Noth erfoderte / mit auffsitzen / und dem Vaterlande einen Ritter-Dienst leisten; dahero es nicht zu bewundern / daß in der unglücklichen Schlacht bey Mohacz so viele Bischöffe geblieben.

Die Klöster schicken Geistliche ab / so des Gottes-

tesdienstes im Felde abwarten. Vermöge der Reichs-Schlüsse soll niemand zum Bistthume gelangen/ aus bürgerlichem Stande/ sondern allein die Magnaten /und der Adel. Auch müssen fremde/ von Fürsten oder sonst hohen Herkommen/zuvor das Jus indigenatus erlanget haben.

§. 5. Die **Religion** anbelangend/ so ist nunmehro dominans darinnen die **Christliche**/ obgleich der Mahometanische Greuel/ und mit selbigem das Judenthum sich verschiedner Orten eingenistelt. Geisa Hertzogs Toxi Sohn/ war der erste so den Christlichen Glauben einführte/ und König Stephanus derjenige/ der ihn selbsten eiffrigst fortpflantzte. Es ist aber in Hungarn nicht nur **die Römisch-Catholische**/ sondern auch **beede Evangelische Religionen** zugelassen/ wiewol die Reformirte am stärckſten. In den Teutschen/ und vornemlich in den Königl. Frey-Städten in Ober-Ungarn/ führet die Lutherische das Regiment: In Religions-Sachen halten beede auff den Land-Tägen zusammen/ und nennen sich einen Evangelischen Stand mit einander. Die Magnates begeben sich aber meist zur Catholischen Religion.

§. 6. Mit **Einführung der Evangelischen Religion**/ machte ein Land-Herr Petrus Perenius den Anfang. König Ludewig ertheilte zwar ao. 1523. und 1525. auff Anhalten der Clerisey dawider gar scharffe Befehle/ liß auch unterschiedliche verbrennen; allein sein Todt/und die darauff erfolgten Kriege/ befoderten das Auffnehmen der

Refor-

Reformation. Ferdinandus I. als er nach Johannis de Zapolia Todte allein regierte / gab denen fünff Frey-Städten Caschau, Bartfa, Eperies, Leutschau, Cibin oder Hermanstadt / denen 13 Städten des Zipser-Landes / sowohl in Nieder-Hungarn den Städten Presburg, Oedenburg, u. a. m. wie auch den Baronen, Ritterschafft und Adel / die Freyheit des Exercitii der Religion. Käyser Rudolphus bewilligte vermöge der Pacification sub dato Wien 1606 / daß alle und jede Status / und Ordines, Magnaten, Edelleute / Frey- und andere Städte / welche unmittelbahr unter die Cron gehörig; imgleichen in denen Confinen des Königreichs die Militz, in ihrer Religion, und Confession niemahls / und von niemand gekräncket / oder gehindert werden solten; jedoch ohne Praejuditz der Catholischen Religion, und daß der Clerisey ihre Kirchen und Gemeinden ohngekräncket behalten / auch die / welche bey denen unruhigen Zeiten ihnen weggenommen / wieder restituiret werden sollten.

Keyser Matthias erklärte diesen articul weiter dahin / daß beede Theile ihr Religions-Exercitium und Kirchen / ohne Hinderniß ruhig und frey behalten / und daß auch alle kleine Städte / Palanken / Flecken und Dörffer / samt deren Einwohner / gleiche Freyheit haben sollten. König Ferdinandus II. hat diese Conditiones in sein Diploma Regium, und in die Pacta mit Gabriel Bethlen ao. 1618. 1625. 1630. 1635. setzen und zur Confirmation kommen lassen. König Ferdinandus

III. er-

III. erläuterte es in dem Transact mit Fürst Georg Ragoczi a. 1647. dahin/ daß auff dem nechsten Land-Tage die Irrungen wegen der Religion, und Wegnehmung der Kirchen entweder durch der Stände gütlichen Vergleich beygeleget/ oder zur Vergnügung derer Euangelischen/ vermittelst Käyserlichen Autoritæt erörtert werden sollten. Welchem Theile nun die Kirchen zugesprochen würden/ deme solten auch die Einkünffte der Pfarren folgen/ und forthin keine Kirchen nicht weggenommen werden. Weniger nicht solten die Kirchen/ so in währender Unruhe eingezogen worden/ so bald nach Auswechslung derer Diplomatum denen Evangelischen wiedergegeben werden/ und desgleichen auch denen Catholischen. Dafern sich auch in Religions-Sachen neue Zwistigkeiten eräugnen sollten/ wolten ihre Käyserliche Majestät wegen deren Schlichtung solcher Gestalt auff Landes-Versamlungen treffen/ daß denen Euangelischen dabey kein Unrecht geschehen sollte. Käyser Leopoldus liesse ao. 1655. da er die Hungarische Cron auffsetzte/ selbiges ebenmäßig in sein Diploma Regium inseriren; doch ist leider der gantzen Welt bekand/ wie man der Römischen Clerisey freye Hände gelassen wider die Evangelische eignes Gefallens zu verfahren. a. 1681 wurde auff dem Land-Tage zu Oedenburg decretiret: daß umb Friedens und Ruhe-stands willen/ die Wienerische Pacification de a. 1606. confirmirt seyn/ und das Exercitium der Religion allen und jeden

im

im Königreich (doch unbeschadet des Rechtens derer Land-Herrn) nach dem 1. Artic. de ao. 1608 frey verbleiben / so wohl denen Praedicanten und Schulmeistern die aus dem Reiche verwiesen / oder wegen ihrer Reuersalen ihre Aemter nicht verwesen konten / freyer Ruckgang ins Königreich samt exercitio Religionis zugelassen / die Reuersales cassirt, und keiner an seiner Religions-Ubung gehindert werden sollte. Gestalten dañ auch verboten worden / die Verwandten der Augsburgischen oder Schweitzerischen Confession, zu denen ihrem Glauben widrigen Ceremonien zu zwingen. Im 28 Articul würden ihnen gewisse Orter angewiesen / die erbaute Kirchen zu haben / auch hin und wieder in denen Gespanschafften neue zu bauen. **In denen Frey-städten** kam es auf Gnade an. Auff dem Lande wurde denen Land-Herren die Gewissens-Freyheit zum Priuat-Exercitio wieder eröffnet / allenthalben aber so viel gethan / daß der Wienerische Friede den Schein; das Decretum Vladislai aber die Realität geben sollte. ao. 1687 bey Krönung Königs Iosephi ward denen Hungarischen Ständen / und Orden abermahls versprochen / daß alles in dem Stande der ertheilten Priuilegien verbleiben / alle Rechte und Gesetze Heilig gehalten / auch des damahligen Neo-Coronandi Eyd darauff abgefaßt werden solte. Ohngeachtet aller solcher gütigsten Versicherungen / beklagen sich dennoch die Euangelische Hungarn über allerhand ihnen zugefügte Drangsahle/

fahle/ umb deren Abhelffung die beeden Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg/ durch ihre Gesandschafften zu Augsburg ao. 1690. gar beweglich intercediret. Nach der Zeit haben die Königl. Majestät zu Bevölckerung des durch den langen Krieg ziemlich verödeten Königreichs/ viele Privilegia, sonderlich auch der Religion wegen/ anbieten lassen/ es haben aber biß dato wenig trauen wollen.

§. 7. Nebst vorbenandten dreyen Haupt-Religionen werden auch in Hungarn geduldet die Wiedertäuffer/ in einigen Gespanschafften/ ihrer künstlichen Arbeit halber. Doch müssen sie stille seyn/ und ihre Versamlungen nur in geringen Häuserchen/ ausserhalb der Städte und Dörffer halten.

§. 8. **Die Juden** hingegen haben grössere *Privilegia*, manchesmal denen Christen zu Schaden/ auch eigne Dörffer.

§. 9. **Die Raitzen** welche der Griechischen Religion zugethan/ haben ebenfals ihre eigne Kirchen.

§. 10. Die studia anbelangend/ so haben die Hungarn sonderlich das Lob/ daß sie leichtlich frembde Sprachen/ als die Lateinische/ Polnische/ Böhmische und Türckische erlernen. Ihre vornehmbste Schulen waren vor Zeiten zu Waitzen und Fünffkirchen. Patack ist durch Comenium und Alstedium berühmt geworden. Itziger Zeit sind bekandt die Gymnasia zu Presburg, (alwo auch die Iesuiten ein Seminarium S. Emerici Ducis genandt

nant haben) Jngleichē zu Eperies, Oedenburg, uñ Tirnau. Sie besuchen sonst meistentheils fremde/uñ zwar vor andern Teutsche Universitæten. Zu Francfurt haben sie a. 1628 von Churfürst Georg Wilhelm zu Brandenbnrg ein besonderes privilegium erhalten/(dergleichen sie auch vor Jahren zu Heidelberg gehabt) daß sie ihnen die Bachanten-Hörner nicht durfften abstossen lassen. (Die Ursach kan der curiose Leser bey David Frölich l. 3. part. viatorii p. 267. da es ihm beliebig/ nachschlagen.

Cap. 7.

Von der Hungarischen Krieges-Macht.

§. 1.

WEil Hungarn so zu reden die Vormauer von Teutschland/ gegen dessen mächtigsten Feind den Türcken ist/ so ist selbiges fast allemahl der blutige Tummel-Platz der Christ- und Türckischen Waffen gewesen. Es ist aber/um die Wahrheit zu gestehen/ Hungarn viel Volck-reicher vor diesem gewesen/ als itzo; dann man findet/ daß die Christlichen Könige allein aus Hungarn 60 000. Mann zu Pferd ins Feld führen können. Da hingegen a. 1663. der gantze Anschlag sich nur auf 52150. Mann beloffen/ als

Auff die Geistlichen und Magnaten	18700.
Auff die Gespanschafften und freyen Städte	7375

Die

Die sämtlichen Städte in Hungarn 26075

52150.

und doch nicht auffgebracht werden können.

§. 2. **Der Kriegs-Staat** bestehet vermöge der Articul vornemlich darinnen / daß die Land-Militz in gutem Wesen und Ordnung / und die Grentz-Häuser und Vestungen in guter Verwahrung unterhalten werden. Vor dem letzten Türcken-Kriege sollten liegen:

	Reuter	Fußk.
zu Neitra	1000.	500.
Szeredin	300.	200
Selie und Fakasd	300.	300
Kistapoltschan	200	150
Carpona	140.	300
Lewa	150	100
Kekko Neograd	150	200
Filleck	300.	200
zu Legrad	150	
Szalavar, u. an der Grentze	240	
	2830.	1950.

Uber dieses waren noch andere Grentz-Häuser und Vestungen / als Raab, Comorren, Papa, Vesprin, Dotis, Leopoldstadt, Forchtenstein, u. a. m. Nunmehro aber sind durch die Käyserliche Waffen denen Türcken viele andere Oerter mehr abgenommen / und sind die **vornehmsten Vestungen** / so man behalten:

In Hungarn /

Gran.	Neuheusel.	Stuhlweissenburg.
Novigrad.	Vicegrad.	Pesth.

Ofen.

Ofen,	Canischa,	Sigeth
Erla,	Essek,	Segedin,
Karanzebes,	Fünffkirchen,	Hatwan,
Zolnock,	Peterwarad.	Grosswarad.

In dem Windischen Lande sind Grentz-Vestungen:

Warasdein,	Kruz,	Dambra,
Cirquena,	Copalenz,	St. Peter.
Töpliz,	Remetinez,	Gradaz,
Copreiniz,	Ternin,	Novigrad,
Lubreck,	St. Georg,	Ihanitsch.
Weitscha,	Kheresur,	Vitschehossa.
Waitschwar.		

In Croatien:

Zeng, Carlstadt, Ogulin, und Tuvinska pötsch.

§. 3. Die Land-Militz zu verpflegen / leget man einen Saltz-Zoll an / man verwilliget auch wohl andere Contributiones, imgleichen wird zu Versehung der Grentz-Häuser ein Vorrath von Frucht in die Magazine geliefert. Gelegentlich kan angemercket werden / daß die Hussaren / so ausserhalb der Garnison stehen / keinen Sold bekommen / sondern sich mit der Beute begnügen müssen / dahero sie auch niemand / er sey Freund oder Feind / verschonen / sondern alles plündern.

§. 4. Wan ein General - Auffbot geschicht / müssen alle und iede / ohne Unterscheid von Stand / Condition, der Königl. Fiscus selbst / und die Berg-Cammern / welche Schlösser und Güter in

denen Grafschafften besitzen / unterm Königlichen Leib-Regiment / so der König in Person/oder der Palatinus commandirt/ persönlich zu Felde gehen: Die Land-Herren müssen über dies / von ie zwantzig-Häussern / einen Reuter auff ihre Kosten; Die Unterthanen aber auff ihre Kosten einen Fußgänger montiren / zu Felde stellen / und unterhalten. Von vierzig dienstbahren Häusern wird auch einer zu Pferd und einer zu Fuß angeworben / und gestellt. Jede Gespanschafft hat ihre Estandarte, und Fahne/ unter welche sich die dazu gehörige rangiren müssen. Die Geistlichen müssen zu Zeiten selbsten mit auffsitzen/und auch wegen ihrer Güter solche Mannschafften stellen. Die Capitul und Klöster schicken aus ihrem Mittel die Geistlichen/ den Gottesdienst im Felde zu verrichten. Die Aebte und Pröbste / welche denen Capituln nicht incorporirt / noch possessionirt sind / deßgleichen die Titular-Bischöffe/ daferne sie Edelleute sind/ müssen auch mit auffsitzen. Nicht weniger müssen auch alle geringere Geistliche/Plebani, Archidiaconi und andere/ welche 200. fl. jährlich zu Einkommen haben/ einen Beytrag thun. Wozu dann auch die freyen und Berg-Städte / welche in den Grafschäfften Güter haben / gehalten sind; imgleichen andere Städte und priuilegirte Dörffer / als gantze Gemeinden / auch eintzeler Bürger und Bauren/welche Güter/ Mühlen / Brauhöfe / u. d. g. haben. Wann schleunigste Hülffe vonnöthen/ werden die näheſten Gespanschafften auffgeboten.

§. 5.

§. 5. Es bestehet aber die Hungarische Krieges-Macht in der Reuterey (Hussaren) und dem Fuß-Volck/ oder Heiducken; Wiewohl die Hungarn so wol wegen Situation des Landes/als ihres Naturels, bessere Reuter als Fußgänger abgeben/ welche ihnen auch gegen einen so flüchtigen Feind/ als die Türcken und Tartarn sind/ nicht viel würden dienen können.

Die **Husaren** pflegen wider den Feind auff dem Haupt eine Sturm-Haube/ und auff dem Leibe einen Pantzer mit Aermeln biß an die Beine/ und darüber eine Kutza, oder Thier-Haut zu führen; an der lincken Seiten haben sie einen Sebel (Schebla), unter dem rechten Schenckel aber einen gleichen langen Degen/ mit einer geraden Spitze: (Stecher/ oder Pallasch). In der rechten Hand führen sie eine Copie oder Speer/ mit einem Fähnlein von zweyen Zipffeln und Quasten; Die Stange der Copie ist roth und weiß angestrichen/und hat vor der Faust einen Knopff. Hinten am Sattel führen sie auch wohl in einem Futteral eine Pistohl oder Puffer. Die Capitaine oder Rittmeister haben über den Pantzer rothe leine Röcklein/ und am Sattel/oder auff dem Rücken einen Busikan oder Bozogany. Vor diesem führten sie auch länglichte gebogene Schilde/ sie haben aber selbige anno 1572. auff Einrathen Graf George Zerins abgeleget. Die Heyducken führen kurtze Röhre fast wie ein Carabiner/ (Teschincken genandt;) an der lincken Seiten einen Sebel/ an der rechten am Gürtel einen Ring/ dar-

innen sie eine Barte oder Hacke (Baltha) oder Tschakan (Streit-Hammer) stecken können / um sich hängen sie / wie die Hussaren eine Kutza.

Die dritte Art von Militz geben ab die Ratzen, welche in grosser Menge der Griechischen Religion zugethan leben / und zwar das Lob haben / daß sie gute Soldaten sind / hingegen beschuldiget werden / daß sie ums Geld so bald den Türcken / als Christen dienen.

Cap. 8.

Von den Hungarischen Prætensionen / und Controversien.

§. 1.

IM vorhergehenden 6ten Capitel ist von uns angeführet worden / daß Hungarn itziger Zeit ein freyes Reich sey; dawider aber haben einige behaupten wollen / daß es eine Provintz des teutschen Reichs / auch von selbigem also gewisser massen dependire. Ohnläugbahr ist es / daß Käyser Heinrich der III. Hungarn tributair gemacht / nachdem er König Peter wider Ovonem durch die Waffen eingesetzet / und daß ihm / dem Käyser / die Hungarn das Land / auff das Oster-Fest / vermittelst einer vergüldeten Lantze übergeben. Pabst Gregorius VII. wie er den Käysern allerhand Unruhen angerichtet / so suchte er auch Hungarn dem Reich zu entziehen / und dem Römischen Stuhl unterwürffig zu machen. Diese Intrigues, und innerliche Unruhen / verhinderten die Käyser / des

Reichs

Reichs Jura zu behaupten; Doch fand Käyser Friderich II. da er den flüchtigen und von den Tattarn vertriebnen König Belam IV. wider auff den Thron brachte a. 1248. nochmals Gelegenheit / dieses Königreich in des Römischen Reichs Lehns-Pflichten wieder zu setzen. Die Zeit aber / so in allen eine Aenderung zu machen pflegt / hat auch hierin / sonderlich durch Gelegenheit des höchst-schädlichen Interregni, eine Aenderung gemacht / und es dahin gebracht / daß die Reichs-Stände selbst es vor ein freyes unabhängiges benachbartes Königreich erkandt. Johannes de Zapolia erbote sich zwar selbiges vom Reich zu Lehn zu nehmen / ward aber damit nicht gehöret / und Käyser Maximilianus II. hat auff dem Reichs-Tage zu Augspurg à. 1566. selbsten proponiret: Daß diese Landschafft dem Heil. Römischen Reich teutscher Nation in nichts verwandt oder zugethan sey; sondern daß es aus Danckbarkeit / wegen geleisteter Hülffe / da es durch Göttliche Hülffe von dem Feinde errettet / in etwas Auffnehmen gediehe / und zu Kräfften käme / dem heiligen Reiche auch zugewandt / verbunden / und zugethan / auch gegen andern Feinden / wo sichs zutrüge / uns als Römischen Käyser / Chur-Fürsten / Fürsten / und Ständen / beyständig und behülfflich seyn / und gleichfals mit in gemeine Reichs-Contribution gezogen werden möge. In selbigem Abschiede sind auch die klaren Worte enthalten / daß solche Landschafft dem Heil. Römi-

schen Reich / teutscher Nation in nichts nicht zu gethan noch verwand.

§ 2. Daß der Römische Stuhl die Superioritæt oder das dominium directum über dieses Königreich prætendiren wollen / ist von uns im vorhergehenden §. 1. schon berühret worden. Den Grund setzen sie vornemlich darin / daß Pabst Sylvester dem König Stephano durch Astricum, Bischoffen zu Gran, die heilige Cron und das heutige Wapen geschickt haben / es fält aber hiebey gar viel zu erinnern / welches der Päbstl. Prætension schnur gerade zuwider laufft; Dann einmahl ist noch nicht ausgemacht / wo die Crone eigentlich herkommen / indem einige vorgeben / sie sey dem frommen Könige durch einen Engel vom Himmel gebracht / andere hinwieder sagen / daß nicht Sylvester, sondern Benedictus die Krone geschencket; die dritten gar uns überreden wollen / daß diese Cron ein Geschenck / oder auch wohl Beute von einem Griechischen Könige oder Despoten sey / und bloß von Stephano als wegen nach Rom gesandt / damit sie nach selbiger Zeiten Gebrauch möchte eingeweihet werden. Gesetzten Falls / es wäre die Cron Sylvestri Geschencke / so ist doch daraus das Dominium Directum nicht zu erweisen / sondern der Päbstl. Hof muß vorhero darthun / quo titulo er solches erlanget. Man wird Zweiffels ohne sagen / ex spontanea subiectione Regis Stephani, die durch Astricum geschehen; Die Hungarn wenden aber leichtlich ein / daß diese Subjection nicht dem Pabst / sondern der

gebe-

gebenedeyten Jungfrau Maria geschehen / als welche sie zur Patronin des Königreichs angenommen / und noch heutiges Tages davor verehreten. Das **Wapen** anbelangend / so folget auch daraus nichts/und ist auch nicht einmal dargethan/ daß es vom Pabste herrühre / wohl aber das gedoppelte Creutz/ welches dem König bey der Crönung vorgetragen wird/ und ist der Schluß eben auch nicht richtig / daß wer einem was in sein Wapen schencket/ deß andern Lehns-Herr sey/wie solches allen/die nur ein wenig sich in der Wapen-Kunst oder arte Heraldica umgesehen / nicht unwissend seyn kan.

§. 3. Mit **denen Türcken**/ als ihren mächtigsten und gefährlichsten Nachbahren / die ihnen so viele schöne Oerter entrissen / haben die Hungarn die größte Streitigkeiten / welche aber mehr durch den Sebel als die Feder pflegen erörtert zu werden. Johannes de Zapolia hat zwar dem Türckischen Käyser Solymanno das Königreich zu Lehen auffgetragen / doch haben dieses eingedrungenen Königs Nachfolger von solchen Lehns-Pflichten nichts wissen wollen; Und ob gleich König Ferdinandus I. dem Sultan um Friedens willen jährlich 30.000. Ducaten zu geben gewilliget / so läßt sich doch daraus keine Subjection inferiren/ noch weniger aber aus denen reciproquen Geschencken/ so heutiges Tages an die Pforte gesandt werden.

§. 4. Gegen die Republicque Venedig haben die Hungarischen Stände wichtige Ansprüche /

wegen verschiedner importanten Oerter / so diese bey trüben Zeiten weggefischet.

§. 4. Nicht weniger hat die Cron Hungarn Anspruch auff **die beeden Fürstenthümer die Wallachey und Moldau**; Beede waren ihr vor diesem zinßbahr / und ihre Woywoden oder Fürsten wurden von den Hungarischen Königen bestätiget.

§. 5. Jmgleichen prætendiret selbige die 13. **Stadtlein in der Grafschafft** Zips wieder einzulösen. Diese Oerter wurden a. 1412. nebst 11 dazugehörigen Flecken an den Könige in Pohlen versetzet / die bekantesten darunter sind: Neudorff, Kirchdrauff, Georgenberg, Leibitz und Bela.

Cap. 9.

Geographische Beschreibung des Königreichs Hungarn.

§. 1.

Dieses Königreich erstreckte sich vormals viel weiter / nemlich von Ponto Euxino biß gegen Oesterreich / und von Pohlen biß an das Adriatische Meer und Griechenland / und also 270. Meilen in die Länge und 90. Meilen in die Breite; es waren auch demselben nachfolgende 9. Königreiche incorporiret / zu deren Andencken noch so viel Fahnen dem Könige bey der Crönung vorgetragen werden.

Die Königreiche sind:

I. Dalmatien. §. 2.

II. Cro-

II. Croatien. §. 3.
III. Slavonien. §. 4.
IV. Boſnien. §. 5.
V. Servien. §. 6.
VI. Bulgaria. §. 7.
VII. Halicia. §. 8.
VIII. Laodomoria. ib.
IX. Cumanien. §. 9.

Hiezu kamen noch die Fürſtenthümer Siebenbürgen / Wallachey und Moldau. §. 10. Ob nun zwar die Türcken ein ziemliches hievon abgeriſſen / wollen wir dennoch ſelbige kürtzlich beſchreiben.

§. 2. I. DALMATIA

iſt ein Theil des Illyrici, grentzet gegen **Abend** an Iſtriam, gegen **Mittag** an dem Adriatiſchen Golfo, und viele Inſuln / gegen **Morgen** an Boſniam; gegen **Mitternacht** an Croatien.

Hatte vor dieſem ſeine eigne **Könige** / deren letzterer war Zolomirus, der es ſeiner Gemahlin vermachte / welche hinwiederum ihren Bruder Ladislaum **den Heiligen** / König in Hungarn / wegen geleiſteter treuen Hülffe zum Erben 1095. einſetzte. Jetziger Zeit haben ſich drey Puiſſances gleichſam darin getheilet. Was an dem **Meer lieget** / haben die Venetianer gröſten Theils / und darinnen ſind Zara, ſonſt auch Jadra genandt; die Inſul Arbe, Sebenico, Spalatro, Tran., Zara vecchia, Cliſſa eine ſtarcke Berg-Veſtung / Cataro, Clim, Caſtel nuovo, Salone, Narenza. Budoa Ciclut.

Dem Türcken gehören die Landwärts hinein-

liegende Oerter / und diesem gibt auch Ragusa einen jährlichen Tribut von 12000. Ducaten.

Das wenigste stehet noch unter Hungarn.

§. 3. II. CROATIA

ist auch ein Stück des alten Illyrici, welches Kärndten / Windischmarck / Crobaten / Schlavonien und Dalmatien in sich begriffen: Dann die Römer Illyricum genandt haben sollen / alles das Land / so zwischen der Donau / dem Adriatischen Meer / dem Norico und Moesia gelegen. Croaten soll aber vorzeiten Liburnia geheissen haben. Es lieget dieses Land zwischen den beeden Flüssen / Sau, und Culpa, und Ober-Masien oder Wossen gräntzet an Crain und Croatien; war vor diesem eine volckreiche und mächtige Provintz / ist aber nunmehro durch die vielfältige Streifferehen der Türcken schrecklich verwüstet. Hassan Bassa in Bosnien / machte den Anfang ao. 1592. da er ohnversehens die Stadt und Schloß Wihicz angriess / und das mit solcher Gewalt / daß / weil kein Entsatz zu hoffen / auch keine Hoffnung der Erhaltung war / die Garnison zum Accord schreiten muste / welcher aber derselben nicht gehalten / sondern sie jämmerlich niedergesäbelt wurde. Nach geschehner Ubergabe baute der Bassa ein neues Blockhauß / oder Vestung an dem Ort / wo das Wasser Petrina in die Culpa fällt / und nannte es nach dem Wasser Petrinia, damit er dieselbige lustige / weite und Volck-reiche Gegend / so von dem Culpa-Fluß biß zum Sau-Fluß / und an die Stadt Zagrabia sich erstreckt / ihm unterwerf-

terwerffen mögte. Das dritte Jahr hierauff wurde Perrinia von denen Christen wieder erobert / aber Wihitz konnte nicht wieder gewonnen werden; Durch den Carlowitzischen Frieden ist nun das meiste wieder an Hungarn gekommen. Die vornehmste Vestung oder Haupt-Stadt ist Zagrabia; Die Schutz-Wehr der Käyserl. Erb-Lande ist Carlstadt / die übrige bekandte Oerter / so in Christlicher Gewalt / sind: Petrina. Warasdin. Castanowitz, Chrastowitz. Sissegk, an der Seekante Zeng, und andere Oerter.

Der Gouverneur des Landes wird Bannus genandt / dessen jährliche Einkünffte auff 15000. fl. gerechnet werden. Anno 1689. nach Absterben des General Herbersteins ist solche hohe Charge Jhro Durchl. Printz Louis von Baden conferiret worden.

§. 4. III. SLAVONIA

führet seinen Nahmen von den vorigen Einwohnern denen Slavis oder Slavinis, so Anfangs auf der Nord-Seiten der Donau wohnten / von dannen in Mysien, Pannonien und Thracien gewandert / und sich unter Käyser Mauritio umbs Jahr Christi 600. zwischen der Draw und Sau niedergelassen; und unter diesem Namen waren vormals viele Länder begriffen / als Croatien / Bosnien und Dalmatien. Vor dem letzteren Kriege war dieses gantze Land unter der Türcken Gewalt / und hatte zu Gräntzen gegen Abend die Stadt Charigniza, gegen Morgen das Theil von Hungarn / so Pannonia Bubalia genandt wird / gegen

Mitternacht den Drab-Fluß / gegen Mittag den Sau-Fluß / nunmehro ist es aber durch die Christliche Waffen wieder besieget / die vornehmsten Oerter darinnen sind ; Esseck, Petervvaradein, Walpo, Possega, Gradisca, Copranitz, Veronitz und Carlovvitz.

§. 5. IV. BOSNIA

ist ebenfalls ein Theil von dem alten Illyrico, und der Wohn-Platz der vormals bekandten Triballorum ; führet den heutigen Namen von dem Fluß Posna ; gräntzet gegen **Mitternacht** an den Sau-Strohm ; gegen **Abend** an Dalmatien und Croatien ; gegen **Mittag** an Albanien ; gegen **Morgen** an Servien.

War vorzeiten ein eignes Königreich / wurd aber a. 1310. unter König Carolo an Hungarn zinßbar ; a. 1415. fiel der Fürst von Bosnien ab / und ergab sich dem Türcken / doch bezwang ihn König Sigismundus, eroberte das Land / und setzte einen Vice-Re oder Statthalter dahin. Ob nun gleich die Türcken sich des Landes bald wieder bemächtigten / brachte es doch König Mattias Corvinus ao. 1462. da er die Hauptstadt Jaicza eroberte / wieder zum Gehorsam. Hingegen lockte a. 1472 der Türckische Kayser Muhamed II. den letzten Bosnischen Regenten Stephanum, welcher seiner Gemahlin Despina wegen das Fürstenthum Servien auch besasse / mit guten Worten aus dem Schlosse Jaicza, hielte ihm aber keinen Glauben / sondern ließ ihn lebendig schinden. Also roche der gerechte Himmel durch den meineydigen Muham-

med

med die Untreue / so Stephanus seinem leiblichen Vater erwiesen / dem er durch List und Gewalt das Reich entzogen.

Das Land an sich selber ist bergigt / rauh und ungeschlacht; hat aber köstliche und reichlich ausgebende Silber-Bergwercke; nicht weniger ist es berühmt wegen der edelsten und besten Falcken / so hieselbst gefangen werden.

Das Land soll auch noch ziemlich besetzt seyn mit Einwohnern / und zwar nebst der Mahommetischen / von vielerley Christlichen Religion-Glaubens-Genossen / unter welchen dennoch die Römisch-Catholische die stärckste seyn / als welche darinnen ihre offene Kirche haben.

Die Scribenten mittler Zeit thun Erwehnung von zweyerley Bosnien; als Ober-Bosnien, darin ein Hertzog regieret / dessen Sitz von dem verstümmelten Teutschen Wort Hertzog / Orzega, und Herzogevviria genandt worden: und Nieder-Bosnien, so einen König gehabt / der vom Chalcondyla ein König in Illyrien genandt wird.

Die Haupt-Stadt darinnen ist Jaicza auff einem hohen Felsen zwischen 2. Flüssen gelegen.

Bagnalucka ist die Residentz des Türckischen Bassa, der auch Bassa von Bosnien genandt wird.

Schovvimika ist auch einiger massen bekandt.

Warbosayne wird von einigen vor die Haupt-Stadt gehalten; hat zwar keine Mauren / aber reiche Einwohner / und gute Handlung.

§. 6. V. SERVIA

hat den Nahmen von seinen alten Einwohnern / den

den alten Sorbis, Servis Sorabis, die anfänglich am schwartzen Meer gewohnet/ nachgehends sich durch gantz Teutschland ausgebreitet/ und so gar der Stadt Zerbst den Nahmen gegeben/ endlich in diesem Theil von Mæsia superiore, Ober-Wossen, niedergelassen.

War vor diesem ein Lehn von Bulgarien, dessen Beherrscher es Lazaro oder Eleazaro Bulco gegeben/ dahero die Fürsten von Servien allemahl in ihrem Titul den Nahmen Lazarus, gleichwie die Egyptischen Könige Pharao geführet/ auch von den Türcken selbst also titulirt worden. Sonsten nennten sie sich Despoten, welches im Griechischen Reiche nechst der Käyserl. die höchste Dignität war. Ihre **Gemahlinen** schrieben sich Despinæ.

Die letzte Fürstin oder Despina war des unglücklichen Stephani Gemahlin/den der Türck wider geschlossenen Accord lebendig schinden lassen. Die Haupt-Stadt und Residentz war vor diesem:

Semendria, Zenderin, Zenderevv, ohnweit Belgrad an der Donau/ welche a. 1482. von dem Türckischen Sultan Amurath mit Sturm erobert/ und unter dem Bassa von Ofen zum Sangiacat gemacht wurde.

Belgrad, oder **Grichisch Weissenburg** auch an der Donau/ wo die Sau hineinfält/ eine Haupt-Vestung/ verfiel a. 1522. in Türckische Hände; Die Christen eroberten selbiges zwar a. 1688. verlohren es aber durch Unglück a. 1690. und belagerten es vergeblich a. 1693.

Nissa

Nissa am Mornoa, ward auch von den Christen a. 1689. mit Sturm erobert/ist aber ebenfals verlohren gangen/ VVidin imgleichen.

Scopia ist nicht von grosser Wichtigkeit / vor diesem waren auch darin bekandt Bodon. Ibar. Novibayar. Canitza.

Zu Servien rechnet man auch gemeiniglich Rascia, welches sonder Zweiffel den Namen von den Russen führet.

§. 7. VI. BULGARIA

hiesse vor diesem Maesia inferior; gräntzet nach Hulsii Beschreibung gegen **Abend** mit Servia / oder Mæsia superiore; Gegen **Mitternacht** biß über die Donau an Siebenbürgen und die Wallachey; gegen **Morgen** an Thracien / oder Romanien / und scheidet sich neben den Claussen am berg Haemo und Fluß Schladitza; gegen **Mittag** an Albanien oder Macedonien.

Es war vor diesem ein eignes Königreich / und zwar in solcher Hochachtung/ daß die Griechischen Käyser dessen Regenten allein in gantz Europa den Titul Βασιλεί gaben / (welches nach damaligem stylo so viel als Käyser hiesse/) da die übrige von ihnen nur Reges geheissen wurden. Die Haupt-Stadt des Landes ist

Sophia, eine berühmte Kauff- und Handel-Stadt/ heisset beym Ptolomæo Tibisca, ist itzund offen / ohne Mauren / hat auch keine gepflasterte Strassen / ist dennoch die Residentz des Beglerbegs von Romelien oder Griechenland/ unter dem 21. Sangiaks, und die gantze Türckische Europäi-

sche Reuterey stehet. Die Stadt hat den heutigen Nahmen von der Kirchen St. Sophiæ, so aber nunmehro in eine Türckische Mosquee verändert worden; und wird der Ort nunmehro vor einen Marck-Flecken gehalten / und Bazar geheissen. Es wohnen darinnen viel reiche Juden / auch ist darinnen ein Türckisches Münchs-Closter / dessen Ordens-Leute ihnen die Haut selbst jämmerlich verbrennen / in Meynung etwas sonderliches dadurch zu verdienen. Die Gegend herum ist überaus schön / und könte nicht angenehmer gemahlet werden.

Nicopolis an der Donau ist groß / aber nicht befestiget / berühmt wegen der grossen Niederlage der Christen / deren 20000. 1393. hieselbst geblieben. Die heutigen Einwohner sind meist Hirten / und nehren sich von der Vieh-Zucht.

Silistria an der Donau ist auch groß / und hat ein gutes Schloß.

Varna am Ponto Euxino mag wohl der Hungarn Cannae heissen / weil derselben 30000. samt ihrem Könige Uladislao ao. 1444. daselbst ins Grab beissen müssen.

Kiriatova (Vidina) ward samt dem gantzen Silber-Gebürge (Monte argentario) ao. 1391. von Sultan Bajazeth eingenommen. Dieser eroberte auch

Vimiatum eine uhralte Stadt an der Donau / woselbst noch einige Uberbleibsel von der köst- und künstlichen Brücke Trajani. Sie ist gewesen von lauter Marmor-Stein / hat gehabt 20. Pfeiler

im

im Wasser von gehauenen Quader-Steinen / deren jeder ohne dem Fundament 150. Schuh hoch / und 60. breit gewesen / die Pfeiler stunden 170 Schuh von einander / und waren mit starcken Schwibbogen zusammen gefüget / und gewölbt / so daß die gantze Brücke 204000 Schuh / oder 40800. Geometrische Schritte lang gewesen. Adrianus Trajani Successor hat selbige wieder ruiniren und abbrechen lassen.

§. 8. VIII. HALITIA und LAODOMIRIA sind ein Theil des mittägigen Reussens / hatten vor diesem ihre eigne Hertzoge / als diese aber sich wider die Pohlen nicht schützen konnten / ergaben sie sich an Hungarn / bey dem sie auch geblieben; biß Hedewig Königin in Pohlen / König Ludewigs Tochter / theils durch Gewalt der Waffen / theils durch List sie an Pohlen brachte.

§. 9. IX. CUMANIA

wird genandt das Stück von der Wallachey / welches sonsten auch Zawolcha, auch Curassia geheissen / und von den Cumanis nigris bewohnt worden; liegt an der Alt, zwischen den Bergen und der Donaw gegen der Tattarey zu. Bela IV. vertrieb daraus die Tattarn / vereinigte es mit Hungarn / setzte auch einen Woywoden dahin / der es regieren / und die Christliche Religion fortpflantzen sollte.

§. 10. DACIA:

Unter diesem Namen wurden begriffen / Siebenbürgen / Wallachey und Moldaw / so auch unter Hungarn stunden; von denen aber der geneigte

Leser mehre Nachricht im Stat von Siebenbürgen finden wird.

§. 11. Nachdem wir nun den Zustand des alten Hungarn betrachtet / wenden wir billich die Augen auff dessen heutigen Grentzen. Diese sind nach dem Carlowitzischen Frieden ziemlich erweitert / und stößt Hungarn / Siebenbürgen mit eingeschlossen / gegen **Norden** an etwas von Mähren. Dann das Carpathische Gebirge / durch welches es von Klein-Pohlen und Reussen abgesondert wird / gegen **Morgen** stößt es an die Moldaw und Wallachey; Gegen **Abend** an Oesterreich / Steyermarck / Windischmarck / und Istrien; Gegen **Mittag** an die Flüsse Saw und Unna. Die eigentliche Grentzen siehet man in dem vorangezognen Friedens-Schlusse mit mehrern.

§. 12. Die **Länge** wird gerechnet auff 180. Teutsche Meilen nemlich vom Ursprung der Prutzan biß zum Ausgange der Muhr / und unten von Sisseck in Croatien an / biß gegen das eiserne Thor 150

Die **Breite** aber von dem Uhrsprunge der Theyss, biß an das Titulsche Ufer und Einfluß in die Donaw auff 80. Meilen.

§. 13. Ratione der Jurisdiction wird es eingetheilet in 74. Gespanschafften / wie wir selbige bereits oben specificiret. Wiewohl andere derselben weniger setzen / als Cluverus nur 50. der Atlas aber folgende:

Oberhalb der Donaw / und um den Fluß Theissa.

1. Pres-

1 Presburger.	2. Nitrienser.
3. Sepusienser.	4. Geminarienser.
5. Posthienser.	6. Semlinienser.
7. Comorrienser.	8. Liptonienser.
9. Novigradienser.	10. Albavivarienser.
11. Bothienser.	12. Unghenser.
13. Trauchinienser.	14. Barsienser.
15. Hontenser.	16. Borsodienser.
17. Bodrogbitenser.	18. Poregrienser.
19. Turoczenser.	20. Omitzoler.
21. Tornenser.	22. Hewecienser.
23. Zolnoccenser.	24. Maramurosienser.

Oberhalb der Donaw gegen Auffgang an der Theisse:

25. Ugoygienser.	26. Bihorienser.
27. Zatmorienser.	28. Orodienser.
29. Zabolienser.	30. Chonadienser.
31. Temesienser.	

Zwischen der Donaw und den Draw-Fluß liegen:

32. Musunenser.	33. Zaladienser.
34. Rabenser.	35. Vesprinienser.
36. Granenser.	37. Soponienser.
38. Albenser.	39. Castriferrenser.
40. Zengh.	41. Pelisienser.
42. Waranienser.	

Zwischen der Draw und Saw.

43. Valkonenser.	44. Risienser.
45. Warasdienser.	46. Posegienser.
47. Zagrabienser.	

Ehe wir noch von diesen Comitatibus abgehen/ wird dem geneigten Leser nicht mißfallen/ ein und ander merckwürdiges von selbigen aus Levini Hulsii Chronologia Pannoniæ zu vernehmen:

a) Comitatus Musoniensis hat seinen Nahmen von dem Flecken Mudzongerad unter Hungarisch-Altenburg belegen.

b) Com. Sopronienfis, auch Jauriensis, nach der Donaw zu/hat die Benennung von der Stadt Jaurino, oder Rab, ohnfern welcher das Wasser Araba, sonst der Raab-Fluß genandt/ in die Donaw fällt. Nicht weit von Rab liegt der Berg Pannonius, heute der St. Martins-Berg geheissen/ von dem herrlichen und kostbahren Tempel St. Martini.

c) Com. Castri Ferrei. Eisenburger Convent.

d) Com. Zaladiensis, liegt disseits dem See Balathon, in ansehen unsrer Teutschen/ jenseits aber en egard von Bonfinius, der zu Ofen gewohnet. Um den See rings umher liegt eine halb-Insul Tyhan, welche wegen überflüßiger Fische/ guten gesunden temperirten Lufft/ und überaus herrlich schönen Kirchen/ so von König Andreas erbaut/ woselbst er auch begraben liegt/ für das beste/ fruchtbahrst- und glückseligste Land gehalten wird.

e) Com. Vesprinienfis hat den Nahmen von der Bischofflichen Stadt Vesprin, diese Haupt-Vestung aber von dem so genandten Weissenbrunnen in Teutscher Sprach.

f) Com. Albensiensis, also genandt von der

Stadt

Stadt Alba regalis, oder Stuhlweissenburg/welche mitten im Moraste lieget: in solcher Stadt ist die berühmte Stephans-Kirche / gar herrlich und kostbar erbaut / deren Fundator der erste Christliche König St. Stephanus gewesen. Der Bischoff ist so sehr priuilegiret / daß er niemand als dem Pabst unterworffen / auch gibt das Volck niemand als dem Dohm-Capittel einen Zehenden.

g) Com. Colocziensis, hat den Nahmen von der Ertzbischoffl. Stadt Colocza.

h) Com. Pilissiensis, erstreckt sich längst der Donau / dieses ist eine bergigte Gegend / reich an Weinwachs / aber um der warmen Bäder und Wasser halber / reucht der Wein starck nach Schwefel / und macht leicht truncken. In dieser Gespanschafft liegt die Haupt-Stadt neu und alt Buda oder Ofen / zu beeden Seiten der Donau / das alte Buda, dessen überbleibsel soll vor diesem Sicambria geheissen haben. Drey Meilen davon liegt das berühmte Schloß Vicegrad, so vor diesem eine grosse Stadt und Königl. Residence gewesen. Imgleichen ist in diesem Comitatu die uhralt-berühmte Stadt Sabaria, (sonst Sambathe genandt) St. Martini Vaterland.

i) Comitatus Strigoniensis, der Graner Conuent, hat den Namen von der Stadt Gran / worinnen zwo herrliche Thum-Kirchen / die eine / die einen Ertz-Bischoff hat / ist von König Stephano I. auff einem hohen Berg erbauet; die zweyte unten in der Stadt / ist von König Bela IV. gestifftet.

k) Com. Tholnensis, an der Donau/hat drey reiche Abteyen mit vielen Dörffern.

l) Com. Komariensis, hat den Nahmen von der Stadt Comorra, auff der Insul Schütt/ und liegt auff beeden Seiten der Donau. Hierin liegt Thata oder Dotis, vor diesem Theodata genandt/ von Theodato, einem vertriebenen Fürsten aus Apulien, der den ersten Christlichen König Stephanum aus der Tauffe gehoben/ und dieß Königliche Schloß wundernswürdig erbauet. Zu Bonfinii Zeiten ist es recht was sonderliches gewesen; Dann an einem Orte wird es mit einem tieffen See 7000. Schritt breit umgeben/ der von Hechten/ Karpffen/und andern delicaten Fischen gleichsam wimmelt. Hatte neun Korn-Mühlen/ so alle dem Schloß einverleibet. Im Vorhof war ein kleiner Platz/das Schloß hatte rings herum vergüldete Königliche Stuben und Zimmer/ deren Himmel oder Decken mit purem Golde belegt/ und das Täfel-Werck von allerley Farben köstlichen Holtzes künstlich eingeleget. Auff beeden Seiten liegen zwey nahmhaffte Dörffer/ und zwo herrliche Thum-Kirchen/ rings umher sind schöne Wälder von allerhand Wild angefüllet. Nicht weit von der Donau findet man noch die Vestigia der Römischen Legionen: an der andern Seiten des Schlosses sind zweyfache Graben durch den Felsen gehauen/ und mit hoch-erhabnen Bollwercken befestiget. Solyman hat es aber gäntzlich ruiniret/ und ob es wohl einiger massen wieder erbauet/ heist es doch auch wohl mit diesem Orte:

Quan-

- - Quantum mutatus ab illo.

m) Comitatus Turocziensis ist sehr eisenreich. Und so viel hievon.

§. 13. Heutiges Tages wird Hungarn gemeiniglich in Ober- und Nieder-Hungarn eingetheilet.

§. 14. **Ober-Hungarn/**

wird dasjenige genandt/ was über der Donau biß an die Polnischen Grentzen liegt. Hierinnen sind viel Frey-Städte/ die zusammen dreyzehn Gespanschafften ausmachen. Weil wir hier der Städte gedencken/ wird uns der gütige Leser erlauben/ mittelst einer kurtzen Digression zu erinnern/ daß in Ungarn den vierdten und letzten Stand machen/ auch durch ihre Abgeordnete/ auff den Land-Tägen erscheinen Städte/ welche wiederum vertheilet werden in Frey-Städte/ und freye Berg-Städte.

Unter den ersten sind die fünff Königliche Frey-Städte in Ober-Hungarn benantlich:

1. Caschaw. 2. Leutschaw. 3. Bartfeld.
4. Eperies. 5. Kiszeben, oder klein Zeben.

Unter den andern Frey-Städten sind vornemlich bekandt:

Presburg. Oedenburg. Tyrna. Trentschin. Neustatt. Zagrabia. Warasdin. Koprunitz. Crisium. St. Georgen. und Kasmarckt.

Zu diesen rechnet man noch:

Altsol. Carpona. Modern. Posiny. Bresnobania. Kis-Marten, und Boza; sind aber alle gering.

Das andere Glied des vierdten Standes in Hungarn machen aus

die siben freye Berg-Städte/

1. Cremnitz. 2. Schemniz. 3. Neusol. 4. Pugganz. 5. Königsberg. 6. Tillen. 7. Libbeten; Nicht weit von hier liegt der ungeschlachte/ ungeheure Berg/ die Teuffels-Hochzeit genandt.

Ausser diesen freyen gibt es noch andere Berg-Städte in der Grafschafft Zips, so nicht Frey-Städte sind/ auch keinen Sitz oder Stimme/ auf den Land-Tägen haben/ als Wagendrussel. Schwedler. Golniz. Smolnitz. Metzenseuffen. Stos. Einsidel, in welchen viel Eisen gegraben wird. Dergleichen auch geschicht in denen ohnfern davon liegenden Städten Topschini, Czetniki, wo bloß Eisen gebrochen/ das Gold-Ertz aber verabsäumet wird. Zu Rosnaw bricht man ohne Eisen/ und Kupffer/ auch etwas güldisch Ertz.

Weil wir hier der Grafschafft Zips, (Comitatus Zepusiensis) erwehnen/ fällt anzumercken/ daß Pohlen die Helffte daran habe/ samt 12. Städten/ als Biala, Sobata, Lubowla, Gnazda, Podologncz, diese wären vermöge des Land-Tags-Schlusses de a. 1681. von dem Ertz-Bischoff von Colocza wieder eingelöset/ und der Cron incorporirt worden/ wann der Türckische Krieg es nicht verhindert. Es ist von dieser Grafschafft auch sonst noch denckwürdig/ daß die Priesterschafft daselbst in ohngemeinen Ehren gehalten werde.

In

In Ober-Hungarn sind sonst die vornehmsten Städte nachfolgende:

Presburg, woselbst auff dem Schloß die Reichs-Insignia verwahret/ und in der St. Martins-Kirche/ die Könige gecrönet werden.

Comorra, eine Haupt-Vestung auff der Insul Schutt/ wo die Wag in die Donau fält/ von Ferdinando I. erbauet.

Neuheusel, eine kleine aber treffliche Haupt-Vestung/ wieder erobert a. 1685.

Leopoldstadt, eine gleichmäßige Vestung an der Wag/ ist von Käyser Leopoldo a. 1664. erbauet.

Tirnaw, ziemlich groß und feste/ auff der Ebne/ ist berühmt wegen seines Gymnasii, und nunmehro bekand wegen der daselbst pflegenden Tractaten mit denen malcontenten.

Hieherumb liegen die Berg-Städte/ Neusol, Altsol, Leutsch.

Neutra, eine bischoffliche Residentz, und zwar schlecht/ doch mit einem vesten Schloß verwahret.

Barcan, vor diesem Gockern genandt/ ist ein Schloß gegen Gran über.

Novigrad, auch ein vestes Schloß.

Hatwan, Stadt und Schloß ist ruiniret.

Waizen, Vacia, Stadt und Schloß an der Donau/ wo die Insul St. Andreæ ist.

Erla, Agria, eine grosse Stadt mit einem schönen Schlosse.

Eperies, eine Königl. Freystadt an den Polni-

schen Grentzen. Hat vor diesem ein berühmtes Gymnasium gehabt.

Caschavv, eine der besten Städte.

Tockay an der Theyß ist berühmt wegen des in dieser Gegend wachsenden köstlichen Weins.

Mongatsch, ein sehr festes Schloß/auff einem hohen Felsen/gehörte vor diesem der Ragotzischen Familie, und wohnte auff selbiger die jenige Ragotzische Wittwe/so nachgehends des Töckely Gemahlin worden.

Zatmar eine schöne Vestung/auch grosse wiewohl schlecht bebaute Stadt.

Giula, hat ein ziemliches Schloß.

Grosvvardin, eine Haupt-Vestung wird insgemein zu Siebenbürgen gerechnet/weil es an dessen Grentzen lieget.

Debrezin am Samosch, ist die gröste Stadt in Hungarn/hat gute Handlung/und ein rühmliches Gymnasium.

Zolnock an der Theyß ist ein klein Städtgen mit einem Schlosse.

Pest an der Donau/gegen Ofen über.

Segedin, an der Theyse, treibet ziemlichen Handel.

Zentha nicht ferne davon/ist berühmt wegen der herrlichen Victorie, so Printz Eugenius a. 1697 wider die Türcken daselbst befochten.

Temesvvar, eine feste Stadt und Schloß/stehet noch unter den Türcken.

Salankemen, ist bekand wegen der Niederlage der Türcken im Jahr 1691.

§. 15. Nieder-Hungarn
hat nachfolgende vornehme Oerter:

Ofen oder Buda, die vormahlige Königl. Residenz an der Donau.

Oedenburg, Sempronium, ist zwar klein/ hat dennoch gute Mauren/ Wäll und Gräben/ dergleichen auch die Vorstadt rings um die Stadt eine Mauer und Graben hat.

Rab, eine Haupt-Vestung/ und Bistthum.

Gran, Strigonium, ein Ertz-Bistthum/ und Vestung an der Donau.

Vicegrad eine mittelmäßige Stadt/ mit einem sehr festen Schlosse.

Bey Ofen mercket man an in der Donau/ die Insul Raetzenmarck, Lat. Insula St. Margarethæ.

Stuhl-Weissenburg/ Alba Regalis, eine vortreffliche Vestung mit lauter Morast umgeben.

Canischa am See Balaton ist ein haupt vester Ort.

St. Gothard, ein Kloster an der Rab/ ist denckwürdig wegen der Christlichen Victorie und darauff erfolgten Friedens de a. 1664.

Neu-Serinvvan führte den Nahmen von seinem Erbauer Graf Niclas Serin, ward aber rasirt ehe es zum Stande gebracht worden.

Papa hat ein festes Schloß.

St. Martinsberg ist ein hohes und festes Berg-Schloß.

Sigeth ist durch die wässerichte Situation sehr feste.

Fünffkirchen eine alte Stadt mit einem festen Schloß.

Mo-

Mohactz, kan wohl das Hungarische Cannæ heissen/ wegen der blutigen Niederlage/ in welcher König Ludewig a. 1526. Reich und Leben verlohren/ doch haben die Christen solches a. 1687. ziemlich gerochen.

Colocza an der Donau/ ist gering/ hat dennoch ein Ertz-Bistthum.

§. 16. Nachdem wir nun des Königreichs Hungarn vornehmste Oerter betrachtet/ wenden wir die Augen auff dessen **Wasser und Flüsse**/ mit denen es von der Natur reichlich begabet.

Unter den Flüssen zählt es vornehmlich 4. **Haupt-Flüsse**/ die es auch im Wapen führet/ als die Donavv, Savv, Dravv und Theissa.

Die Donau ist bekandter massen der gröste Fluß in Teutschland und Hungarn. Sie laufft von Westen gegen Osten/ ferner Mittagwerts biß gen Belgrad/ da sie sich wieder Ostwärts wendet/ und nach einem Lauff von 600. Meilen in das schwartze Meer mit 7. Armen stürtzet. Der Lauff ist schnell/ ausser zur Mittags-Stunde; das Wasser ist tieff und krümmelt von Fischen/ sonderlich Stören/ Karpffen/ Haussen und Forellen. An beeden Seiten liegen viele Haupt-Vestungen und Städte/ und fallen auch in selbige nicht wenige Flüsse/ als die Wage bey Gutta; Gran/ woran Neusol liegt/ bey der Strudt Gran. die Rab &c. Sie macht auch viele Insuln/ unter andern die St. Andreas Insuln/ die Insul Schiette, der Ratzenmarck.

Die Dravv entspringet aus dem Alpen-Gebirge/

birge/ an einem Ort der von den Einwohnern Tobeln genandt wird / durchströhmet Cärndten / Steiermarck/ Slavonien/ und ergeust sich endlich in Rascien in die Donau.

Die Savv quillet aus den Carnischen Alpen / gehet durch Carniolam, scheidet hernacher Croatien von Slavonien; Bosnien von Rascien/gehet ferner durch Servien, und vereinigt sich mit der Donau bey Belgrad. In Nieder-Hungarn ist vor andern auch bekandt die Sarvvitsch, in Croatien die Unna.

Die Theyß entspringet aus zweyen Quellen / und fält bey Titul in die Donau / nimmt vorher aber verschiedne andere Flüsse zu sich/ als die Marosch bey Segedin. Sie ist unter allen die Fischreichste/ so daß man saget / sie führe zwey Drittel Wasser und ein Drittel Fische/ wie man dann lieset / daß wohl ehender bey Uberlauff dieses Strohms solche Menge Fische zurücke geblieben / daß man 1000. Carpen um einen Ducaten kauffen können / ja die Schweine mit Fischen füttern/ und die übrige zu Verhütung des Gestancks vergraben müssen. Nachdem sie die Theyß drey Meilen geflossen/ träget sie schon Saltz-Schiffe / deren eines 4000. Saltz-Steine jeden zu zwantzig Pfund gerechnet / führet.

Einige von diesen Sröhmen führen auch reiche und gediegene Gold-Körner.

Ausser diesen Flüssen sind nebst vielen andern sonderlich 2. berühmte stehende Seen / als der See Balaton, zu teutsch der Blatt-See; und der andere

andere etwas kleinere / so Peiso oder Feurtne, insgemein aber der Neusidler See geheissen wird. In denen Seen und Sumpffen gibt es überaus viele Schild-Kröten / die Fuder-weiß verführet werden.

Warme Bäder sind in Hungarn bey Ofen / Pest, Freystättel, Gran, Trentschin, Baimoz, Stubna, Ober-Rauschenbach, Wardein, Cremniz, Schemniz, Ovar, und an den Grentzen bey Teutsch-Altenburg.

Sauerbrunnen findet man bey dem Schloß Solio, bey Leva, und verschiedne in der Grafschafft Zips.

Wunderbrunnen sind zu sehen verschiedner Gattung / einige werden / wann sie hervorfliessen zu Stein / woran die Einwohner ihnen Häusser auffbauen. Bey dem Städtlein Schwölniz quillet aus den Bergen ein Wasser hervor / so das Eisen in Kupffer verändert. In demselben Gebirge tröpffelt ein Wasser hervor / so zu Vitriol wird. In dem Neusoler Gebirge fleust ein grünes Wasser / aus welchem / wann es sich gesetzet / man das berggrün sammlet.

Tödtliche Brunnen mercket man an / in der Grafschafft Zips und Sarosch, wovon die Vögel und andere Thiere / die selbige gekostet / sterben müssen. Imgleichen ist ein solch vergifftetes Loch bey Rauschenbach / daß die Vögel / wann sie darüber fliegen / und die Thiere / wann sie zu nahe treten / davon hinfallen.

§. 17.

§. 17. Folgen nun die Hungarische Berge und Bergwercke / deren es überflüßig giebet. Unter den Bergen ist der gröste der Carpatz oder Trachzal. Es ist dieses das Carpathische Gebirge / wodurch Hungarn von Pohlen / Reussen / Mähren / Schlesien und eines Theils Oesterreich sich scheidet. Er übertrifft an Höhe die Schweitzerischen Alpen / sonderlich in der Graffschafft Zips / bey der Stadt Käsmarckt; er wird auch das Schnee-Gebirge geheissen / weil er auff der Höhe immer mit Schnee bedeckt. Von den Slavoniern oder Wendischen Einwohnern aber Tatrii oder Tarczal, das ist der gläntzende oder beschorne Berg genandt. Die Höhe wird selten / ausser aus curiosität / betreten; die untersten Jöcher dieses Carpathischen Gebirges sind gangbahr / wäldigt und dick mit Bäumen besetzt / führen verschiedne Nahmen / als der Vater / die Mutter / der Scheuerberg / der Grettner / der Avershorn / der Burzelgrund / der Ochsenberg / die Höhle / der Münch / der Wurtzgarten / die Jablunka &c. In diesem Gebirge findet man die wilden Pferde; sie sollen von denjenigen herrühren / die zur Zeit Königs Belae IV. als er von den Tattarn a. 1242. auffs Haupt geschlagen worden / ihre Herrn verlohren / und nachmals verwildert.

Nechst dem Carpathischen Berg ist berühmt der Matran bey Agria, so fast über und über mit Wein-Reben bedecket.

Der dritte ist der Erdel.

An reichen Bergwercken ist Hungarn vor vielen

len andern Ländern glücklich; Alle Metallen/ Zin ausgenommen / hat es in Uberfluß; Das Ungarische Gold / welches in nicht geringer Quantität gefunden wird/ wird fast höher und edler als das Arabische geachtet. Man trifft zu Zeiten gar seltsame Gold-Gewächse an/ als an den Trauben lange Zäserlin von purem Gold / wie man dann auch a. 1651. ohnweit Tockay Trauben soll gefunden haben/ deren Körnlein von purem gediegnen Golde gewesen. Silber / **Kupffer** / **Eisen** / **Queckſilber** / **rother und weisser Marmor** / **Lazur** / **Röthelstein** / Alabaster / **Crystallen** / **Rubin**/ Jaspis / **Diamanten** / **Türkiß**/ **Opalen**/ **Zinnober** / Spießglaß / Saltz/ so **wohl Stein-Saltz**/ als gesottenes / werden auff dem fruchtbahren Gebirge zwischen Ofen und Gran in grossem Uberfluß gefunden. Zu Neusol bey dem reichen Kupffer-Bergwerck hat Theophrastus Paracelsus ein Laboratorium aufferbauet.

§. 18. An **Wäldern und Holtz** fehlet es auch in Hungarn nicht/ ausser auff der grossen Heide / von 12. biß 16 Meilen/ zwischen Waradein und Tockay. An **Wildpret** ist ebenfals grosser Uberfluß/ und stehet iedem frey solches zu schiessen und zu fahen.

Noch mehr aber gibt es an delicater Schnabel-Weide als Fasanen / Rebhünern/ die mit gantzen Wagen voll nach Wien verführet werden. Laut des Herrn von Herbensteins Bericht/ sollen zu Ofen auff einem eintzigen Tage 80600. Turteltauben feil gewesen seyn.

§. 19

§. 19. Die fruchtbahren Weiden/ auff welchen das Graß mehr als halben Manns hoch wächset/ dienen ihnen zu stattlicher Vieh-Zucht. Wie dann der Ochsen daselbst so viel auffgebracht/ daß ein groß Theil von Italien und Teutschland damit gespeiset werden; massen man dann allein auff der Wienerischen Strasse derselben über die 80000. in einem Jahr gezehlet. Diejenigen/ so in der Gegend Debriz auffgezogen/ werden vor die besten gehalten. Ihre meiste Ochsen sind grau/ welches einige daher führen wollen/ daß man sie Winter und Sommers auf der Weide gehen läßt. Mit denen **Büffeln** pflügen sie/ sonderlich die harten und sandigten Felder. Ihre Pferde sind wegen ihrer schnellen Hurtigkeit aller Orten berühmt und beliebt.

§. 20. Der Boden ist überaus fruchtbahr/ und so gut/ daß das Korn/ wann es drey Jahr gesäet worden/ sich an einigen Orten in Weitzen verwandelt. Alles wächset ohne Düngung/ und so reichlich/ daß ihre Scheuren nicht zureichen/ sondern es wird auff grosse Hauffen gestellt/ und mit Schilff und Stroh bedeckt. Wann es aber ausgedroschen/ verwahren sie es gemeiniglich in unterirrdischen mit Stroh verwahrten Hölen/ damit es der Feind/ vor dem sie wenig Ruhe haben/ so leicht nicht finden möge.

Aepffel/ **Birn**/ **Kirschen**/ **Quitten**/ **Zwetsken**/ **Nüsse**/ **Castanien**/ **Haselnüsse**/ wachsen nicht nur in den **Obst-Gärten**/ sondern auch in grosser Menge auff dem Felde/ und in den Wäldern.

Ihre **Weine**/ und sonderlich der um Tokay/ vorzeiten aber der so in Sivinien gewachsen/werdē den edelsten Spanischen und Welschen Weinen gleich gehalten. Insonderheit gibt die gantze Gegend der Donau von dem Fünffkirchischen Gefilde biß Belgrad den edelsten Rebensafft.

Edle Kräuter und Wurtzeln zur Artzney dienlich/ werden in diesen Landen häuffig gesamlet/ und sonderlich die köstlichste Rhebarbara.

§. 21. Bey allen solchen überflüßigen Gaben den milden Natur/will die **Lufft** sonderlich denen Ausländern nicht gefallen/ welche selbige so wenig vertragen können/ daß man über Monats-Frist kein Lager an einem Ort wohl haben kan. Man gibt der starcken Veränderung diese Schuld/weil es nemlich zur Sommers-Zeit bey Tage übermässig heiß/bey Nacht wegen des starcken Thaues ungewöhnlich kalt/ dahero dem menschlichen Cörper die Veränderung höchst-schädlich. Sonsten ist es den Sommer über an der Ebne hitziger/ auff den Bergen kühler.

§. 22. Die **Einwohner** dieses Königreichs anlangend/ so hat die Natur selbsten sie gleichsam zu Soldaten gemacht/ dann sie ihnen durchgehends starcke/ untersetzte Leiber/ und martialische behertzte Gemüther gegeben. Die steten Kriege/ darinn sie verflochten gewesen/ haben sie vollends in dem Helden-Handwerck ausgeübet/ wozu sie durch ihr temperament disponirt gewesen; so können auch wohl etwas dazu contribuiren die hitzigen Speisen und Geträncke/ als Knoblauch/

Zwie-

Zwiebeln / Wein / Brandwein / welche sie in solchem Uberfluß zu sich nehmen / daß man Sprichworts weise gesaget: Hungari & Poloni ignem comedunt & bibunt: **Die Hungarn und Polen trincken und essen Feuer.** Weil sie nun also meist den Waffen zugethan / haben sie des Feld-Baus / und der Bergwercke um desto weniger abgewartet / wie dann die meisten Handwercks- und Berg-Leute Teutsche sind / welche ihr Brod reichlich verdienen. Das **Frauenzimmer** selbst hat es an Tapfferkeit öffters denen Amazonen gleich / wo nicht zuvor / gethan / wie sie solches sonderlich in Defension von Erla a. 1552. zu ihrem unsterblichen Nachruhm erwiesen.

Die Studia sind wegen der stetigen Krieges-Unruhe auch nicht so sehr excoliret worden / als wohl anderer Orten / da man mit mehrer Ruhe / und wenigern Kosten / ohne Gefahr / selbiger abwarten können: doch fehlt es ihnen nicht an guten Schulen / herrlichen Gymnasiis, und ziehen jährlich ihrer viele auff frembde / sonderlich teutsche Universitäten.

Man findet sonst an dem Adel und Leuten von einiger Condition und Erziehung eine löbliche Goßmuth / und ansehnliche Gravität. Der gemeine Mann wird durchgehends einer unter Christen ungewöhnlichen Grausamkeit beschuldiget. Ob sie solche von denen alten Hunnen mit dem Lande angeerbet / oder von den Türcken und Tattarn in den steten Kriegen par le droit des represailles gelernet / oder durch ihr Clima dazu genei-

get worden / überlassen wir einem jeden nach seinem Gutdüncken zu beurtheilen / doch scheinet wohl das mittlere das richtigste zu seyn. Durchgehends sind sie grosse Liebhaber ihrer Freyheit / vor deren Erhaltung sie Gut und Blut auffsetzen / und keine Marter scheuen / wie solches so wohl die blutige Kriege wider die Türcken / als auch die vielfältigen innerlichen Unruhen einem jeden vor Augen legen können. Und was ists Wunder / daß Freyheiten / die mit Blut meistentheils erworben / auch öffters mit Blut verfochten werden / wann sonsten nur in den Schrancken geblieben / und dasjenige / was man GOtt und seinen Obern schuldig / nicht aus den Augen gesetzet wird?

Ihre Sprache ist eine Tochter der Slavonischen / doch reden sie durchgehends Lateinisch / Teutsch / Slavonisch und Türckisch.

Die Kleidung betreffend / so tragen die Hungarn durchgehends einen langen Rock / der doch so übrig lang nicht / als wie die Pohlen und Muscowiter ihn zu tragen pflegen / doch ist er ebenmässig mit köstlichem Peltzwerck gefüttert. In ihren Moden sind sie nicht veränderlich / nur daß sie vor etwan 25. Jahren angefangen / ihre Haare / wie die Türcken und Muscoviter / scheren zu lassen / auch um den Leib einen solchen Gürtel zu binden.

Der Adel ist kostbahr gekleidet / in theuren Zeug von Sammet und Damasck / und zwar am liebsten von rother Farbe.

Die Frauen und Jungfrauen tragen kurtze

Män-

Mäntelgen / mit köstlichem Peltzwerck gefüttert. Die Oberkleidung schnüren sie auf dem Rücken zu. Die Schuhe sind von Sammet / die Hauben von mancherley Farben mit Gold gestäpt/wie auch das Band/ so an die Hauben angeheфtet.

Die **Bürger** tragen auch sonst insgemein in Hungarn lange Kleidung / von Tuch und Zeug / und zwar meist roth und blau/ sonderlich an Fest- und Hochzeit-Tägen / Röcke und Hüte mit köstlichem Peltzwerck gefüttert / auch mitten im Sommer/ und in der grösten Hitze.

Die **Bürgerinnen** haben an statt des Mantels mehrentheils ein weiß leinen Tuch / welches sie bißweilen auch am Arm tragen / sonsten sind die Mäntel auch von hohen Farben. Die Schleyer winden sie um die Köpffe / und hefften sie mit einer Steck-Nadel/ so einen dicken Knopff hat/ zusammen.

Der **Jungfrauen** Röcke sind gleichfals von hoher Farbe/die Brüste roth/grün/ und mit Sammet von unterschiednen Farben belegt / die vornehmste haben rothe sammete Mäntel um. Das **Hungarische Frauenzimmer** wird sonst billich gerühmet/ daß es nicht nur wohl gebildet/ sondern auch galant, und wann es auff den Gassen gehet/ auffs höflichste grüsset und dancket; vornemlich leget man solchen Ruhm denen in Ober-Hungarn bey/ und en particulier dem Oedenburgischen.

Der **Bauren Kleidung** ist ein blauer/rother/ oder grüner Unterrock / von Karsey / welchen sie mantee nennen. Der **Ober-Rock** ist von gro-

den Filtzwerck / und wird Geberneck geheissen. Des Sommers in der Arbeit tragen sie weite leinene Hosen.

Die Bäurin hat eine schwartze oder rothe Brust / einen schwartzen leinen Rock / mit etwan einem grünen oder rothen Saum / und schwartze Stiefeln.

Der Hausrath ist bey gemeinen Leuten durchgehends schlecht / und wenig; die Küssen worauff sie des Nachts schlaffen sind an statt weicher Federn mit Wolle / oder sonst einer andern groben Materie ausgefüllet.

§ 23. Zum Beschluß dieses Capitels sollte ein wenig von der in Hungarn gangbahren Müntze gedencken / selbige ist aber meist Käyserlich und also ander Orten genugsam erwehnet.

Cap. 10.

Von Interesse, Maximen / des Hungarischen Staats.

§. 1.

DAs eintzige und gröste Interesse ihres Stats zu begreiffen / haben die Herrn Hungarn bloß zu betrachten denjenigen Spruch / welcher zu Presburg auff dem Michaelis Thurm mit güldenen Buchstaben geschrieben zu lesen ist:

OMNE REGNUM IN SE IPSUM DIVISUM DESOLBITUR!

Ein

Ein jeglich Reich/wann es mit sich selbst uneins/ das wird wüste!

Wo aber einige Maxime jemals übel beobachtet/ und dadurch dem allgemeinen Vaterlande ein unwiederbringlicher Schade zugezogen worden / so ist selbiges in Hungarn geschehen; dann es dadurch fast gantz unter Türckische Bothmäßigkeit gerathen. Die Ursachen solcher innerlichen Unruhen werden von verschiednen unterschiedlich vorgebracht. **Die übergrosse Freyheit der** Magnaten **und Landes-Ständen** / welche sie sonderlich durch das Decretum Regis Andreæ erhalten/als welches ihnen erlaubet sich ihren Königen zu widersetzen/ wann sie von ihnen in ihren Privilegiis vermeynten beeinträchtigt zu werden / wird von vielen vor die gröste Quell aller Ungelegenheiten gehalten. Dann wann einem Unterthanen einmal erlaubet / ohne Verletzung der Majestät/den Sebel zu blössen/ wird es einem so weitläufftigen grossen Estat niemals an unruhigen und Ehr-geitzigen Köpffen/diesen aber an allerhand Beschwerungen nicht ermangeln. Nachdem aber die Hungarischen Herrn Land-Stände endlich / wie vormals die Römer / erkennen lernen / non aliud discordantis patriæ fore remedium, quam si regeretur ab uno, der etwas mehr als bloß den Nahmen eines Königes hätte/und dannenher auf dem letzten Reichs-Tage zu Oedenburg a. 1681. **das Erb-Recht** dem Durchlauchtigsten Ertz-Hause Oesterreich / pro utroque sexu zugestan-

den; auch bey der Crönung Königs Josephi ao. 1687. zu Presburg bewilliget/ daß er in seinem Eyde/darin sonst alle Puncta enthalten/ dieses der Majestät höchst-nachtheilige Decretum nicht beschweren dürffen / sondern selbiges ausgelassen / folglich cassiret worden / so hoffet man nun in Hungarn bessere Zeiten zu erleben. **Vor die zweyte Ursache** der innerlichen Unruhen wird gehalten / die übermäßige Macht/ welche ihnen die Clerisey in Hungarn rausnehmen / und dahero zwischen ihnen und den weltlichen Ständen hergeflossene Jalousie, welche letztere es auch endlich so weit gebracht / daß da vorhin die Geistlichkeit fast die gantze Regierung in Händen gehabt / nunmehro die wichtigsten Aemter/der Palatinat, die **Cron-Bewahrung** 2c. bloß an weltliche Standes-Persohnen/ conferiret werden. **Drittens** hat der Religions-Unterscheid manchesmahl Gelegenheit zu grossen Troublen gegeben: Dann da die Römisch-Catholische denen Evangelischen das ihnen einmahl vergönnte freye Religions-Exercitium nicht verstatten wollen / vielmehr dieselbigen mit Wegnehmung der Kirchen und Schulen/ Gefängniß / Bannisirung und härterer Bestraffung der Kirchen- und Schul-Diener auffs härteste verfolget; die Evangelische hingegen / da all ihr Bitten und Flehen nichts verfangen wollen / ihre rechtmäßige/ von Königen und Kaysern erhaltene und bestätigte Privilegia mit den Waffen / wozu die Hungarische Nation gleichsam gebohren / behaupten wollen/hat es zwischen den Hungarn selbst

öffters

öffters mehr Schläge als Einigkeit der Gemüther/ die sicherste Grund-Stütze eines jeden Estats, setzen müssen.

Vierdtens haben die Factiones und Jalousie der grossen und mächtigen Familien unter sich selbst/ das allgemeine Beste nur gar zu offt verhindert/ oder vielmehr gar ruinirt. Dann wie selbige Staten/ in welchen bald die eine/bald die andere Faction oben oder unten gelegen/allemal eingebüsset/ so hat es in Hungarn auch nicht anders ergehen können. Wer daran zweiffelt/hat nur die Augen zu wenden auff die Zeiten Johannis Sepusiensis, periodum Hungariæ funestam, juxta ac fatalem, und da er noch nicht überzeuget/erinnere er sich des Töckely/ und betrachte/ wie Hungarn itziger Zeit von seinen eignen Kindern mißhandelt wird.

Fünfftens hat die gar zu hitzige Liebe/welche die Hungarn zu ihrer Freyheit haben/ öffters viel Unheil gestifftet; indem sie aus Furcht für dem Schatten das befürchtete Unglück selbst angetroffen/ und um den Rauch zu entgehen/ ins verzehrende Feuer selbsten verfallen; ich meyne indem sie besorget/ von denen Teutschen einigen Eingriff oder Schmälerung in ihren Privilegien zu erleiden/ sie sich zu den unchristlichen Türcken gewandt/ von der Pforten Athname oder Schutz-Briefe gesuchet/ und sich unter des Erb-Feindes Bothmäßigkeit begeben. Hieran aber hatten sonderlich Schuld **ausländische** Instigationes, **als die sechste Ursache des Hungarischen Elendes.**

lendes. Den ersten Rang in dieser Classe hat billich Frackreich; Dann einmal bekandt / daß a. 1675. 76. und folgends / starck daran gearbeitet worden / wie der Marquis de Bethune, oder auch ein Polnischer Printz auff den Königl. Hungarischen; der Prince de Conde aber auff den Sicilianischen Thron erhoben werden mögte. Ja daß a. 1683. vor Endigung des Stillstandes / die Ottomannische Pforte mit der Christenheit gebrochen / hat Franckreich allein verursachet / wie solches aus denen Schreiben zu erweisen / die man nach dem Wienerischen Entsatz in des Groß-Veziers Gezelt gefunden. Man versicherte / daß der Groß-Vezier Cara Mustapha durch ein Frantzösisches Present von 100000. Ducaten zur frühzeitigen Ruptur bewogen worden; und ist ohnleugbahr / daß viele Christliche Officirer im Türckischen Lager gedienet. Vor vielen Jahren schon hat der Frantzösische Gesandte la Vigne dem Groß-Vezier Rustan vorgehalten: **Was sich die Türcken wohl einbildeten / ob sie meinten / daß sie Ofen / Gran / Stuhlweissenburg / und andere Oerter in Hungarn / mit ihren Waffen erobert; sie irreten weit / wann sie dieses glaubeten / dann sie hätten solches niemand anders / als denen Frantzosen zu dancken; sintemahl wann es ohne die** Diversion , **welche König** Frantz I. Carolo V. **gemacht / gewesen / wäre es so ferne in Ungarn** Conqueten **gemacht zu haben / daß sie vielmehr vor dem Käyser** Carl **in Constantinopel nicht würden sicher gewesen seyn.**

Die

Die innerliche Unruhe in Hungarn / und Mißverständniß mit denen Benachbarten zu fomentiren/ haben zweytens nicht wenig contribuiret die **Fürsten von Siebenbürgen**; Dann da selbige anfänglich freye independirende Fürsten gewesen/ konnten sie schwerlich auch in Zeit von 500. Jahren vergessen / daß sie nunmehro / nachdem ihr Estat von König Stephano bezwungen/ und der Hungarischen Kron incorporirt worden / bloß als von Hungarn eingesetzte Woywoden jure Vicario herrschten. Dies manet altamente repostum brach am hefftigsten und gefährlichsten loß/ da der herrsch-süchtige Johannes Sepusiensis, nach der unglücklichen Niederlage Königs Ludovici bey Mohacz, zu der Hungarischen Krone Lust bekam / auch bey theils Hungarischer Herren Beyfall / bey der Türckischen Pforten Beystand fand / woraus des Königreichs Hungarn gröstes Unglück / und fast gäntzlicher Ruin erfolget; Dann nicht nur Siebenbürgen/sondern auch die Hungarische Gespanschafften/ weßwegen sich die Siebenbürgische Fürsten Dominos partium Hungariæ schreiben / wurden von der Cron abgerissen / ja des Johannis Nachfolger im Siebenbürgischen Fürstenthum / indem sie bald die Christliche / bald der zuwider die Türckische Parthey wehlten/ gaben dem Türcken Anlaß in Siebenbürgen so wohl als Hungarn einzubrechen/und diese Vormauer der Christenheit fast gantz unter ihre Gewalt zu bringen. Nunmehro aber / da GOtt lob / Siebenbürgen so wohl als Hungarn unter

unter Römisch-Käyserl. Protection stehen / hat das bedrängte Hungarn auch des Orts bessere Ruhe zu hoffen.

§. 2. Nechst der innerlichen Einigkeit / zu deren wieder Herbeybringung Römisch-Käyserl. als Königl. Hungarische Majestät allen Fleiß sorgfältigst anwenden / dependirt dessen Interesse und Conservation von denen Mesures, die es mit denen Benachbarten zu nehmen hat / deren es verschiedne hat / von unterschiedlicher Gattung; Dann es von einigen nichts als stete Feindschafft; von andern aber dawider Schutz und Beystand zu erwarten hat. Von erster Gattung sind die **Türcken** / denen der Appetit nach diesem von Natur so hoch begünstigten Lande niemals vergehen wird; und ob sie schon Frieden machen / dennoch nicht länger zu trauen / als so lang ein Schwerd das andere in der Scheiden hält / so lange nemlich der Hund von Stambol, die Christlichen Adler und Löwen zu fürchten hat / wie solches die vielfältigen meineydigen Friedens-Brüche klärlich darthun.

§. 3. Wider solchen **unversöhnlichen Feind** hat es keinen sichern Schutz / als bey der **Römischen Käyserl. Majestät** / und insonderheit dem mit solcher allerhöchsten Dignität nun so viele hundert Jahr her glücklichst bekleideten **Ertz-Hause Oesterreich** / von dem es so viel Nutzen genossen / und noch geniesset / daß wann Hungarn auch noch ein Wahl-Reich wäre / dessen Stände dennoch durch ihr wahres Interesse verpflichtet würden /

den / kein anders Oberhaupt / als aus diesem höchsten Ertz-Hause zu wehlen / und zwar aus mehr als einer Ursachen. Dann erstlich halten dessen mächtige und grosse Erb-Länder **Oesterreich** / Steyermarck / Cärndten &c. dem Königreich Hungarn einen freyen Rücken und Seiten / welches fast eine unschätzbahre Avantage; und werden deren Besitzer ihres eignen Wohlseyns halber / Hungarn / als ihrer Länder Vormauer considerirem / und wann es angegriffen wird / vertheidigen helffen. **Zweytens** besitzet dieses Durchleuchtigste Ertz-Hauß Oesterreich nunmehro auch das Königreich **Böhmen** / zu welcher Nation die Hungarische Nation, wegen fast einerley Herkommens / ziemlicher Conformite der Sprachen und Sitten / und sonsten noch ein und andere Ursach / ein ungemeines Penchant bezeuget / wie solches die vielfältigen Vereinigungen beeder Cronen / die öffters auff einem Haupte getragen / darthun; am allermeisten aber erhellet selbiges aus dem so genandten **ewigen Bund beeder Cronen** / von deme dem curiosen Leser einige mehrere Nachricht nicht mißfällig seyn wird. Als in bekandter Böhmischen Unruhe Pfaltzgraf Friedrich die Böhmische Cron angenommen / handelten a. 1620. auff dem Land-Tag zu Preßburg die Hungarischen Stände mit denen Böhmischen Abgesandten von einer ewigen Verbindniß / setzten auch 28. Articul auff / Krafft deren das Königreich Böheim, mit seinen einverleibten Landen / dem Königreich Hungarn mit steter vertraulicher Freund-

schafft/ und dieses hinwiederum jenem verbunden seyn sollte. Diese zu Preßburg geschloßne Bündniß ratificiren zu lassen/ ward Graf Thurso, nebst anderen vornehmen Personen aus der Ritterschafft nach Prag an Fridericum abgefertiget/ von welchem auch die Ratification am 25. April Nachmittags in der Schloß-Kirche/ mit besonderlichen Ceremonien geschahe. Auff dem Land-Tag zu Neusol in Hungarn vereinigten sich alle 3 Religionen/ und ward ohngeachtet aller derer von denen Käyserl. Abgesandten dawider eingewandten Beschwerungen/ in Beyseyn des Palatini Sigismundi Forgatsch, diese Böhmische Vereinigung am 4. Junii styl. vet. von anwesenden Ständen bekräfftiget/ und mit 165 Unterschrifften bestättigt. Alles was diesfals angeführet/ dient bloß zu beweisen/ daß die Hungarn fast iederzeit mit denen Böhmen gleich gesinnt gewesen. **Vierdtens** hat Teutschland/ des höchst-gedachten Ertzhauses Oesterreich glückliche und löbliche Regierung/ nun so viele Jahre her erkandt/ daß es die **Römische Käyser-Crone** keinem andern als selbigen zuwenden wollen. Als **Römischer Käyser** nun kan selbige Majestät/ mit des gantzen Reichs Kräfften dem bedrängten Hungar-Land wider den allgemeinen Erb-Feind beytreten; wie es dann mehrmahls gethan/ und eben mehrentheil des fast verlohrnen Landes denen feindlichen Klauen entrissen.

§. 5. Mit der **Cron Pohlen** hat Hungarn fast gleiche Verständniß/ als wie vorhin von Böhmen

men gedacht/ und verbindet sie beederseits communes Interesse, vor einen Mann wider den Türcken zu stehen: Zwar könnte die Erinnerung der verpfändeten Zipser-Städte/ und daß ihnen die Moldau abgangen/ einige Jalousie erwecken/ doch können die erste wieder gelöset werden/ und was die letztere anbelanget/ hat Hungarn sich glücklich zu achten/ da es nunmehro mit sich selbsten genug zu thun hat/ daß die Moldau vielmehr unter Polnischer/ als Türckischer protection stehet.

§. 6. Wann man bedencket/ wie viel wichtige Oerter die Republicque Venedig der Hungarischen Cron abgezwacket/ so könnte man wohl nicht glauben/ daß zwischen beeden Staaten es gar zu gut Geblüte setzen könne; da man ihm aber hingegen wieder vorstellet/ ihrer beeder allgemeinen Erb-Feind den Türcken/ so giebet die Vernunfft/ und beståttiget die Erfahrung/ daß einer dem andern nothwendig die hülffliche Hand reichen müsse.

§. 7. Endlich bestehet das Hungarische Interesse ohnläugbahr in einer Maxime, welche bißhero aber den Hungarn gar schwer gefallen zu beobachten/ nemlich den Haß gegen die Teutschen abzulegen; Dann bey allen ihren Gravaminibus wird diß die Haupt-Beschwerung mit seyn/ daß das Land mit Teutschen angefüllet/ ihre beste Aemter und Vestungen mit Teutschen besetzt/ &c. gleichwie die Teutschen hingegen klagen/ daß ihnen in Hungarn keine Justitz administriret werde. Nun ist zwar nicht ohne/ daß die natürliche Billigkeit

ligkeit/ und die Exempel der meisten Nationen/ denen eingebohrnen Landes-Kindern scheinen das Wort zu reden/ und ihnen vor Frembden einen Vorzug beyzulegen; wann man aber ihm hinwiederum in Gedancken vorstellet ein Land das sich mit eignen Kräfften zu schützen nicht vermag/ fält der Schluß/ daß es denen Frembden/ welche ihm beytreten/ und gegen billichen Unterhalt Gut und Blut/ vor dessen Wohlstand auffsetzen/ vielmehr gewogen/ als gehäßig zu seyn Ursach habe. Nun hat es mit Hungarn solche Bewandniß ohnstreitig/ dann ob man ihnen schon billich den Ruhm guter Soldaten gönnet/ so werden sie doch selbsten gestehen/ daß sie weit besser zu Pferde/ als Fusse dienen/ und daß die Vestungen/ woran des Landes Sicherheit/ besser durch die Infanterie defendirt und attaquirt werden. Zu geschweigen der geringen Anzahl/ so sie bey itzigen Zeiten ins Feld stellen/ dann in letzten Kriegen niemals über 15000 Mann National-Trouppen zu denen Käyserlichen Armeen gestossen.

Was aber die Handwercker/ Feld-Bau/ Bergwercke anbelanget/ so ist ja der gantzen Welt bekandt/ daß die Kriegerische Ungarische Nation noch die Maxime der alten Teutschen führen/ von welchen Tacitus saget: Pigram, quinimmo & iners videtur, sudore acquirere, quod possis sangvine parare. Der zu folge die Arbeit scheuen/ lieber den Sebel/ als ander Werckzeug in die Hand nehmen/ folglich zu Verfertigung solcher Arbeit nothwendig frembde Hände brauchen müssen.

(o)

CATALOGUS
Einiger neuen und anderer nützlichen Bücher so in der Rengerischen Buchhandlung zu finden.

Anmerckungen ausserlesener über allerhand wichtige Materien und Schrifften 4. Theile in 8.

Abfertigung der unpartheyischen Gedancken wider Herrn Thomasii Lehre / de crimine Magiæ 4.

Artneri jus Canonicum cum usibus Protestantium ad methodum D. Sam. Strykii 8.

Avisen Courier, enthaltend die vornehmsten terminos und ausländische Wörter so in Avisen und anderswo vorkommen. 8.

Alards Betrachtungen vom Tode. 8.

J. Baerts Liebes-Geschicht 12.

Beschreibung des Nutzens von dem so genanten Spanischen Klee 4.

Brenneisens abgenöthigte Ehren-Rettung wider einige falsche Beschuldigungen Dr. Mayrs 4.

Brotuffii Hällische Chronica 4.

Brunnemanns Anleitung zum Inquisitions Proceß, edirt von J. S. S. D. jetzo mit Anmerckungen vermehret von D. J. J. W. Die Anmerckungen sind auch besonders zu haben in 4.

Carneval das verdeckte und entdeckte 3. Theilen 8.

Confutatio Consilii Tubing. LXXV. in Vol.

Harprechti comprehensi, cum sententia Camerae Imperialis definitiva fol.
Carpzoviorum & ab Einsiedel tractatus de Regalibus 8.
Catalogi Bibliothecæ Rengerianæ continuatio prima 8.
Dau Prof. Bern. epistola ad D. Dorsch de Atheismo, qui Dn. Thomasio à quibusdam falso imputatur 4.
Defension Schrifft einer Diebin/ welcher zweymahl der Strang zuerkand worden 4.
Disquisitio de fide 4.
Durrii Fürstliche Andachten 8.
Discurs von der Ungewißheit die sich in der Historie befindet. 8.
Dissensus Summorum Jurisprudentiæ Antistitum, Brunnemanni & Carpzovii aliorumque JCtorum Saxonicorum &c. 4.
Fatalität in Religions-Sachen 8.
Francisci Beschreibung der Leben und Thaten berühmtester Seehelden 4.
Franckens Bibl. Anmerckungen/ sammt übrigen kleinen Schrifften 8.
Frantzösische Friedens-Vorboten verstelte/ in einigen schertz und ernsthafften Conferencien 8.
Friedens-Project zwischen den dreyen Haupt-Religionen/ item zwischen den Reformirten und Lutheranern 8.
Glückens Christenkind oder Gebet-Buch für schwangere Weiber 12.

Gedenck-

Gedenck-Sprüche geist- und sinnreiche auff alle Sonn-Fest- und Apostel-Tage gerichtet.

Gundlings Entwurff von der Historia Literaria, samt einem Discurs über Hobbesium de Cive. 8.

Gundlingii N. H. schediasma de jure oppignorati territorii 4.

Ejusdem historiæ philosophiæ moralis pars prima, in qua de opinionibus variarum sectarum, de scriptis, libris & auctoribus eo pertinentibus, ea, qua par est, libertate dissеritur 4.

Ejusdem historiæ philosophiæ moralis pars secunda 4.

Ejusdem Observationum selectarum ad rem literariam spectantium tomus I. & II. 8.

Ejusdem Abriß zu einer vollkommenen Reichs-Historie 8.

Ejusdem Otiorum 1ste 2. 3. und 4. Aufflage 8.

de Hayes Frantzösisches Vocabularium 8.

Hoburgs mystische Theologia 12.

Hoffmanni fundamenta medicinæ de novo aucta 8.

Hubeneri J. E. epistola gratulatoria ad Dn. Frid. ab Hamrath &c. fol.

Jean Rebhu abentheurliche Geschichte 12.

Indifferentismus religionum mit der refutation 4.

Kircheim tract. de peste 12.

Knorre de præscriptione criminum cum programmate D. Sam. Strykii 4.

Kobold oder Gespenst das relegirte 8.

Kunst-

Kunst wohl zu sterben 12.
Kunstgriffe vernünfftig und galant zu leben. 8.
Kunststücke der Menschen Gemüther zu erforschen 8.
Herrn Rath Ludewigs kleine teutsche Schrifften 8.
Ludovici historia juris naturalis 4.
Ejusdem Compendium Novellarum 8.
Lutheri Schrifften neuer theil. fol.
Lutherus redivivus mit dem zweyten Theil und Vorrede D. Speners vermehrt 4.
Mansfeldischen Hochgräfflichen Hauses 800. Jähriger aneinander hangender Stamm-Baum, in Kupffer samt beygefügter accurater Beschreibung 8.
Medicina rabulismi & legulejismi seu Philosophia juris 8.
Meditationum ad Instrumentum Pacis Cæsareo-Suecicum Specimen primum, 2dum & 3tium 4to.
Medulla librorum Apocryphorum, Novi Testamenti & Catechetica ad usum homileticum accommodata 8.
Mensch der ehrliche und betrügliche in curieusen Liebes-Geschichten vorgestellet 8.
Metaphysica, Gnostologia, Noologia, Fiscologia, Pnevmatica, Physica & Ethica 8.
Mevii *Dav.* resoluciones Juris illustres 4.
Nachricht Historischer von dem Ursprung und Anwachs der Stadt Nürnberg 8. mit Kupf.
Neumeisters geistl. Cantaten über über alle Sonn- Fest- und Apostel-Tage 8.

Ob-

Observationum selectarum ad rem literarum spectantium tomi XI. cum additam. 8.
Olearii dispositiones homileticæ in libros tam Veteris quam Novi Testamenti 8.
Ejusdem annotationes biblicæ 4.
Ejusdem Todes Bitterkeit 12.
- - Christianus Augustus oder Communion-Büchlein 12.
La Philosophie de Canaille, oder Ochsen Philosophie 8.
Philirini gründliche Erörterung der schwersten Fragen und Controversien, welche so wohl in Theologicis als Moralibus, Physicis & Politicis bey jetziger Zeit auff die Bahn gebracht werden 8.
Plinii Epistolæ c. n. J. Thomasii 8.
Presbevta de jure legationis statuum Imper. 8.
Preußischen Königs-Recht auff das Hertzogthum Oranien 4.
Preussen das vertheidigte wider den vermeynten und widerrechtlichen Anspruch des Teutschen Ritter-Ordens/ und insbesondern dessen Anno 1701. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg ausgestreuetes unbefugtes und in jure & facto irriges Gravamen über die Königl. Würde von Preussen 4.
Priester und Küster Teuffel 8.
Der Prophezeyende Himmel/ oder der in einem vor 170. Jahren durch ein himmlisch Gesicht vorgestellet siegende Carl III. und besiegte Philipp der V. von Anjou. 8.

Rai-

Raisonirende Welt und Staats-Mercurius über den heutigen Staat Europæ von Anno 1700 biß dato 8.

Das Recht der Invaliden Häuser / vorgestellet bey Gelegenheit des von Ihro Königl. Majestät in Preussen neuangeordneten Invaliden Hauß für alte und breßhaffte Soldaten. 8.

Recessus Imperii ab Anno 1654. cum notis Gamsii so gleich unter dem Text beygedruckt stehen 4.

Reise journal curieuses in 4. Theilen enthaltend allerhand artige Staats affairen, 8.

Reverence welche der Mazarinische Geist im Cabinet Ludwig des XIV. gemacht 4.

Rotwelsche Grammatica und Vocabularium 8.

Schubarts Evangel. Lehrtempel in 2. Theilen 4.

Ejusdem Weg zur Vollkommenheit in Catechismus Predigten vorgestellet 8.

Seidels Tractat von Zechen/ Schwelgen/ Spielen und Tantzen mit einer Vorrede Herrn P. Franckens 4.

Strykii usus modernus pars prima 4.

Staats-Archiv Europäisches/ vorstellend die merckwürdigsten darin vorgefallene Begebenheiten in Kriegs und Regiments Sachen; Nebst dazu gehörigen Urkunden/ Briefschafften auch einigen kurtzen Anmerckungen 8.

Schultzens Specimen oratorium progymnasmaticum teutsch. 8.

Sophiani Arsenii vernünfftige Religion; Das ist

gründl.

gründl. Beweiß / daß man das Urtheil gesunder Vernunfft auch in der Theologia gebrauchen müsse 8.

Staats Schaubühne dieser Zeit 8.

Staats-Lotterie curieuse 4. Theile 8.

Staats-Rath politischer den verwirrten Pohlnischen Zustand betreffend 12.

Strykii Interesse controversiarum, editio auctior 4.

Ejusdem de jure Principis circa rationes Civitatum 4.

Der Staat von Preussen / Portugal / Spanien / Schweden / Dennemarck / Engeland / Moscau / Franckreich / Pohlen / Holland / Römisch Reich / Kayserliche Erbländer / Chur-Sachsen / Sachsen Ernestin. Linie / Chur-Pfaltz / Chur-Bayern-Chur- und Fürstliche Häuser Braunschweig Lüneburg / fünff Teutscher Ertz-Bischöffe / Malteser-Ordens / Römischen Päbstl. Hofes / der Spanischen Provintzen in Italien / Savoyen / Florentz / Parma / Mantua / Venedig / Persien / Hessen / Würtenberg / Baden / Mecklenburg / Anhalt / Holstein / Schweitz / Hungarn / Siebenbürgen / Wallachey und Moldau 8.

Staats Mercurius curieuser, vorstellend die remarquabelsten Begebenheiten in Europa und übrigen Welt Theilen de Anno 1700 biß dato, die 31ste giornate ist die neuste 8.

Herrn Rath Thomasii kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey mit dem Hexenprocesse / complet 4.

Hrn.

Hrn. R. Thomasii auserlesene und in teutsch nie gedruckte Schrifften 8.
Ej. Versuch von Wesen des Geistes 8.
Ej. Grundlehren cum programmatibus 8. & 4.
Ej. introductio in philosophiam aulicam 8.
Ej. Fürsten-Recht complet 4.
Ej. Introductio in philosophiam moralem editio novissima complet 8.
Ej, Vernunfftlehre complet 8.
Traite du choix & de la methode des études par Mr. Fleury 12.
Untersuchung von Gewalt und Würckung des Teuffels in natürl. Cörpern 4.
Untersuchung catechetische der beyden Episteln Petri 8.
Wahl Capitulation Josephi 4.
Weichenhans mystische Erklärung der Sonn- und Fest-Evangelien 4.
Wagenseils; von Bekehrung der Jüden 8.
Warheit suchende Welt in dem Brunnen der Warheit 8.
Zeitlers Tractat von der Wünschelruthe mit Herrn-Rath Thomasii Vorrede, und einem Anhang contra Albinum vermehret.

Der Buchbinder schneitet diesen halben Bogen ab, und hefftet ihn zu Ende des zweyten Theils.

Gude, Heinrich Ludwig,

Der Staat von Hungarn

[Halle] [ca. 1708]

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.p.o.132(2#c
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11690367-0